Friedrich Wilhelm IV.

Reden

Sr. Majestät des Königs

Friedrich Wilhelm IV.

Berlin.
Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt.

Friedrich Wilhelm IV.

König's von Preußen

Reden,

Proclamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres

seit seiner Thronbesteigung.

Dritte Auflage.

Berlin 1861.

Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt.

Sigismund Wolff.

Vorwort.

Die Reden des geistreichsten, hochgebildetesten Monarchen seiner Zeit, welche von demselben im Verlaufe seiner vielbewegten Regierung bei ernsten und heitern Gelegenheiten gehalten wurden, im Zusammenhange noch einmal dem Geiste vorüberzuführen, möge nun der Grund zu diesem Bedürfnisse einfach jene Pietät sein, welche in den Worten des Königs den höchsten Ausdruck und damit die unzweideutigste Bezeichnung der eigenen Vorstellung von des Königs hohem Geiste und Berufe erkennt, oder möge er in dem historischen Interesse liegen, welches sich an die Reden eines Regenten und vornehmlich zu einer Zeit, wie die für Preußen und Deutschland so bedeutungsreiche der letzten 20 Jahre unbestreitbar knüpft, ist der Zweck dieses Werkes.

Der mit den reichsten Gaben des Geistes und Herzens ausgestattete, nun in Gott ruhende König, der glänzendste Redner seines Zeitalters und ein Meister der Redekunst aller Zeiten, riß die Herzen der Hörer durch den Fluß seiner Rede unwiderstehlich hin. Scheinbare Widersprüche finden ihre Erklärung durch die Geschichte, durch den schnellen Wechsel der Ereignisse während der stürmischen Epoche seiner Regierung, oft bedingt durch die eiserne Nothwendigkeit der Zeit, welche ihre Forderungen wechselt und dadurch auch Aenderungen in den Aeußerungen verlangt. Der Wohlwollende und Gerechte trägt daher überall der Zeit Rechnung und beurtheilt jede Thatsache, jede Handlung und jedes Wort nach dem Zusammenhange der Verhältnisse. Der Uebelwollende findet trübe Stellen auch auf dem reinsten Spiegel.

Jedenfalls sind diese Reden der wichtigste Beitrag zur Entwickelungsgeschichte unserer Tage.

Daß übrigens außer den Reden auch andere Aeußerungen des Königs Aufnahme gefunden, wird wohl keiner Entschuldigung bedürfen, da dieselben sämmtlich von Seiner Person ausgegangen sind.

Berlin, im Januar 1861.

Der Herausgeber.

Erster Abschnitt.

Von der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs bis zur Berufung des Vereinigten ständischen Ausschusses, vom 7. Juni 1840 bis 3. Dezember 1847.

1840.

1.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs vom 9. Juni

auf einige Worte des Oberbürgermeisters Krausnick, mit welchen derselbe, an der Spitze einer Deputation des Magistrats von Berlin, die Uebergabe einer Adresse, bezüglich des am 7. Juni 1840 angetretenen Thronwechsels, begleitete.

Ich bin tief erschüttert von dem großen Verlust, den das Land und Ich durch den Hintritt eines so vortrefflichen Vaters erlitten, aber auch innigst gerührt von der Hingebung, welche die Stadt Berlin immer ihren Herrschern bewiesen. Besonders haben dies die letzten Tage gezeigt. Die allgemeine Theilnahme aller Einwohner, die sich so klar aussprach, ist wahrhaft rührend für Mich und Uns alle gewesen, und gereicht Uns wahrhaft zum Trost. Ich habe Berlin lieb, nicht bloß als Meine Vaterstadt, sondern auch, weil es immer dem ganzen Lande mit den besten Gesinnungen und in allem Guten vorangegangen ist. Ich werde nie das Jahr 1810 vergessen, nie das Jahr 1813, wo Ich selbst auf kurze Zeit hier war und davon Zeuge gewesen bin, welche Liebe und Treue die Einwohner damals an den Tag legten. Besonders aber haben die letzten Tage Mich tief ergriffen; sie bekunden, daß nur ein Herz dem Könige schlug. Ich hoffe, auch Wir werden mit einander zufrieden sein, und Sie werden auch Mir

Ihre treue Anhänglichkeit bewahren. Ich bin Ihr wärmster, Ihr innigster Freund. — Sie sehen Mich nicht vorbereitet, Meine Herren, Sie zu empfangen; möge es unter Uns immer so sein!

2.

Erlaß Sr. Maj. des Königs an das Staats-Ministerium,

betreffend die Veröffentlichung des letzten Willens Friedrich Wilhelm III.

Ich befehle, zwei kostbare Documente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn am Tage Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine bezeichnet ist: „Mein letzter Wille", das andere: „Auf Dich, meinen lieben Fritz" anfängt, und welche beide von Seiner eignen Hand geschrieben und vom 1. December 1827 datirt sind. Der Heldenkönig aus Unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theuern Kleinods, das er Uns im Schweiße Seines Angesichts errungen, und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat. Das weiß Ich, sollte dies Kleinod je gefährdet werden, was Gott verhüte, so erhebt sich Mein Volk, wie ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob. Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regiments durch keinen schönern Act als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

Sanssouci, den 12. Juni 1840.

Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit in Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

„An deinem Seegen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte!"

„Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theuren Auguste und übrigen lieben Angehörigen zu Gesichte kommen wird, bin Ich nicht

mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblicke der ihnen wohlbekannten Inschrift: — „Gedenke der Abgeschiedenen!“ — auch Meiner liebevoll gedenken! Gott wolle mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in Seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du uns alle wieder vereinen, möchtest Du uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi, Deines lieben Sohnes, Unseres Heilandes Willen, Amen. Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschlusse zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere als er Mir vor 17 Jahren das entriß, was Mir das Liebste uud Theuerste war), als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sei Ihm dafür, auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 1814 und 1815, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere, unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtinn zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte. Meinen wahren, aufrichtigen, letzten Dank Allen, die dem Staat und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben. — Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit Mir ergeben waren. — Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gott Lob nur selten mit Erfolg), Mir zu entziehen bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. December 1827.

Friedrich Wilhelm.“

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen habe, bist Du mehr als mancher andre Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst. — Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpractischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast ebenso schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen. — Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch in Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. — Verabsäume nicht, die Eintracht unter den Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu fördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oestreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu betrachten. — Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen

letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren. Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland! Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und immerdar! Er segne Dich, Mein lieber Sohn, und Deine Regierung, und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener und gehorsame Unterthanen. Amen.

Berlin, den 1. December 1827.

Friedrich Wilhelm.“

3.

Entgegnung Sr. Maj. des Königs,

auf die von dem Oberbürgermeister Lange an der Spitze einer Deputation der Stadt Breslau, bei Ueberreichung eines Kondolenzschreibens, gehaltene Anrede vom 21. Juni.

Meine Herren! der Stadt Breslau gebührt der Ruhm, daß die Pläne Meines hochseligen Vaters dort zur Reife gelangt sind. Breslau ist daher, wenn auch dem Range nach die dritte, doch seiner Wichtigkeit nach die zweite Stadt der Monarchie. Sie wird Meinem Herzen immer theuer sein. Nächstens hoffe Ich Sie in Ihren Mauern selbst begrüßen zu können, da Ich die Provinzen Meiner Monarchie zu bereisen gedenke, um Mich von dem Zustande derselben mit landesväterlicher Besorglichkeit zu unterrichten. Grüßen Sie Ihre Kommittenten herzlich von Mir und sagen Sie ihnen Meinen aufrichtigen Dank für die Mir geäußerte Theilnahme!

4.

Worte Sr. Maj. des Königs an die Minister,

als dieselben Ihm den Eid der Treue und des Gehorsams leisteten.

Ich danke Ihnen, daß Sie auch Mir Ihren Eifer, Ihre Dienste zuwenden wollen. Wir sind bisher vielleicht nicht immer einer Ansicht gewesen, doch Ich war stets überzeugt, daß Sie Ihre Meinungen nur im Interesse der Sachen, nicht der Personen ansgesprochen haben. Ich wünsche, daß Sie stets dabei bleiben. Es wird mir lieb sein, überall die Wahrheit zu hören, auch da, wo sie Unangenehmes für Mich enthalten sollte.

5.

Anrede Sr. Maj. des Königs

an die Repräsentanten der Justiz, als diese bald nach dem Dahinscheiden Friedrich Wilhelm III. dem neuen Herrscher vorgestellt wurden.

Mit Vergnügen sehe Ich die Repräsentanten der Preußischen Justiz versammelt, deren guter Ruf selbst in das fernste Ausland gedrungen ist, und auf die Wir mit Recht stolz sein können. Wir wollen es Uns aber nicht verhehlen, daß wie in allen menschlichen Dingen, so auch bei unserer Justiz noch viel Mängel zu beseitigen sind. Die Zeiten werden immer ernster und schwieriger, die Anforderungen an jeden Einzelnen immer größer, weshalb unser Streben, zu verbessern und fortzuschreiten, nie aufhören muß. Was aber vorzüglich und mehr als die innere Einrichtung zu dem guten Rufe der Preußischen Justiz beigetragen hat, ist die hohe Integrität, die lobenswerthe Treue und der musterhafte Fleiß der Justizbehörden selbst. Es ist mir Bedürfniß gewesen, dies anzuerkennen, und vor ihnen hier auszusprechen. Uebrigens hoffe Ich viel von der angeordneten Revision der Gesetze, die in nicht allzu langer, aber auch nicht in allzu kurzer Zeit vollendet sein wird, da alles Gute seine Zeit fordert.

6.

Worte Sr. Maj. des Königs

an die Aeltesten der Berliner Judenschaft, als diese dem Könige eine Condolenz- und Gratulations-Adresse am 17. Juli überreichten.

Mit Vergnügen habe Ich die schönen Worte vernommen, die Sie, meine Herren, eben an Mich gerichtet. Sie sollen bei Mir gut aufgehoben sein. Bei dem Patriotismus, den die jüdischen Gemeinden Meines Staats und besonders die Berlins zeigen, läßt sich schon weiter bauen, und es soll, verlassen Sie sich darauf, weiter gebaut werden. Wenn der selige König das Werk, das er begonnen, nicht vollendete, wenn in einzelnen Provinzen die bürgerlichen Verhältnisse der jüdischen Unterthanen, wie z. B. in Posen, noch zurückstehen, so lag dies in Umständen, die man, ohne ungerecht zu sein, nicht beseitigen konnte. Doch freut es Mich, daß, wie Ich höre, auch dort die Juden sich immer mehr der bürgerlichen Gleichstellung würdig machen. Meine Herren, Ich bin, glauben Sie es Mir, kein Anhänger der blinden Vorurtheile früherer Jahrhunderte!

7.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf die Anrede des Oberbürgermeisters v. Auerswald beim Einzuge des Herrscherpaares in Königsberg i. Pr. am 29. August.

Meine Herren, Ich freue Mich, in Ihnen die Deputation einer Stadt zu begrüßen, welche sich stets durch Liebe zu Meinem Regentenhause ausgezeichnet. Auch Ich bin dieser alten Königsstadt stets mit Liebe zugethan gewesen; und sie gebührt ihr von Mir, nicht nur weil sie in den Jahren des über Unser Vaterland hereingebrochenen Unglücks den ächten vaterländischen Sinn bekundet, sondern auch wegen der Pietät gegen Meinen hochseligen Vater, der ihr mit besonderer Liebe zugethan gewesen. Für Ihre herzliche, treue Gesinnung, die Sie auch jetzt in Ihren schönen Worten bekundet, Meinen innigen Dank!

8.

Rede Sr. Maj. des Königs

bei Gelegenheit der Huldigung zu Königsberg am 10. September.

Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen allen, daß ich ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König sein will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Gesegnet sei Sein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehn der Person, Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern. Alle Confessionen Meiner Unterthanen sind Mir gleich heilig, Ich werde allen ihre Rechte zu schützen wissen. Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler! Gott segne Unser theures Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei Uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziele: nach dem allgemeinen Wohle in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. So wolle Gott Unser Preußisches Vaterland sich selbst,

Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch eins! wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einiges edelstes ist — keinem anderen Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte.

9.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf die Ansprache des Oberbürgermeisters Kraußnick, bei Gelegenheit der Rückkehr J. J. Maj. des Königs und der Königin aus Königsberg nach Berlin am 21. September.

Meine Herren, Sie kommen mir mit so vieler Festlichkeit und Freundlichkeit entgegen. Ich vermag die Gefühle, die dieser Empfang in Mir erregt, kaum in Worte zu bringen. Sie wissen, wie abhold der hochselige König allem lauten und äußeren Gepränge war und wie er jegliche Veranlassung dazu ablehnte. Auch Ich bin kein Freund davon. Ich bin daher lange mit Mir darüber zu Rathe gegangen, wie Ich Mich in diesem Falle zu verhalten hätte. Endlich aber bin Ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß Ich der Stadt und Bürgerschaft Mich nicht entziehen darf. Mein hochseliger Vater, der viel, sehr viel für das Land und die Stadt gethan, hatte sich das Recht erworben, bescheiden zu sein. Er hatte es sich durch die Fülle seiner Thaten errungen, ja erobert. Ich habe ein solches Recht noch nicht, und darum mochte Ich der Stadt einen Festtag nicht versagen, den sie sich bereitet hatte. Ich habe noch nichts für Sie gethan. Soll ich daher diese Aeußerungen schon jetzt dankbar annehmen, so lassen Sie Uns das Abkommen mit einander treffen, daß, wenn es Mir einst unter Gottes Beistand gelingen wird, recht viel für das Land gethan zu haben, und Ich kehre dann wieder einmal zu Ihnen zurück, Sie Mich alsdann ganz still in diese Mauern einziehen lassen.

10.

Entgegnung Sr. Maj. des Königs

auf die von dem Bischof von Paderborn an der Spitze der Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit am Tage der Huldigung zu Berlin, den 15. Oktober, gehaltene Ansprache.

Den edlen Ausdruck der Gesinnungen, den Sie, mein Hochwürdiger Herr Bischof, im Namen der katholischen Geistlichkeit dargebracht haben,

nehme Ich mit Freude und Anerkennung an. Sie können Mir vertrauen, daß Ich Ihrer Kirche die aufmerksamste Fürsorge widmen werde. Sollten, was Ich nicht hoffe, Unbilden gegen dieselbe geschehen, so erkläre ich es für meine theure Pflicht, sie augenblicklich abzustellen. Sollten in der Kirche vielleicht Wunden vorhanden sein, die sie sich selbst geschlagen hat, so werde Ich mit Entzücken dem schönen Schauspiele zusehen, wie sie dieselben ausheilt durch ihre Bischöfe und Hirten. Uebrigens ist es Mir besonders wichtig, Mein Herr Bischof von Paderborn, diese Versicherungen aus Ihrem Munde zu vernehmen, da Ihre Gesinnungen mir wohlbekannt und wohlbewährt sind.

11.

Rede Sr. Maj. des Königs

an die Stände der Ritterschaft am Huldigungstage zu Berlin, den 15. Oktober.

Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutschen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assecuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichsam dieser Sitte anschließen. Ich weiß zwar, und Ich bekenne es, daß Ich Meine Krone von Gott allein habe, und daß es Mir wohl ansteht, zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! Aber Ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen Allen, daß Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten Herrn, und daß Ich ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe Ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder Ich, noch irgend ein Mensch auf Erden geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungs-Eide, als alle Versicherungen, auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer sogenannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützesdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, sondern wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt deutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu Mir und vertraue Gott mit Mir, daß er die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, segnen und für Unser theures Vaterland ersprießlich und segensreich machen möge.

12.

Rede Sr. Maj. des Königs

an die Vertreter aller Stände der deutsch-preußischen Lande am Huldigungstage zu Berlin, den 15. Oktober.

Im feierlichsten Augenblicke der Erbhuldigung meiner deutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volks, und eingedenk der unaussprechlichen Stunde zu Königsberg, die sich jetzt wiederholt, rufe Ich zu Gott, dem Herrn, er wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräftigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden, die Gelübde, die Ich zu Königsberg gesprochen, die Ich hier bestätige. — Ich gelobe, mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfnisse Meiner Völker und Meiner Zeit gilt; mit geschlossenen Augen, wenn es Gerechtigkeit gilt. Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reicht, Frieden halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen Kräften die hohen Mächte unterstützen, die seit einem Viertel-Jahrhundert die treuen Wächter über den Frieden Europa's sind. Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und für die Rechte Deutschlands. In allen Stücken will Ich so regieren, daß man in Mir den ächten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht zu Geschlecht im Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Hand gehen. Darum, in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam gebornen Volke richte Ich an Sie, meine Herren, in dieser ernsten Stunde die ernste Frage: Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir, im eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben! Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Geschaarten Alle! die Meine Stimme vernehmen können, — Ich frage Sie: wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie Mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde beigesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben

nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Alters-Weisheit zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute, wie durch böse Tage? — O! dann antworten Sie Mir mit dem klarsten schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenfestes Ja!

(Dieses Ja ertönte von allen Seiten des Kopf an Kopf gefüllten Platzes. Der König fuhr hierauf fort:)

Die Feier dieses Tages ist wichtig für den Staat und die Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das ist Mein eigen — das laß ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das giebt Muth, Trost, Kraft, Getrostheit, das werde Ich in Meiner Sterbestunde nicht vergessen! — Ich will Meine Gelübde, wie Ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott Mir hilft. Zum Zeugniß hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruchtende Regen Gottes ruhe auf dieser Stunde!

1841.

13.

Bald nach Ankunft Sr. Maj. des Königs zu Breslau am 13. Septbr. war Cour. Vorzüglich lange unterhielt der König Sich bei dieser Gelegenheit mit den städtischen Behörden und äußerte schließlich Folgendes:

Ich bedaure, daß eine finstere Wolke an Unserem Horizonte heraufgezogen war,*) aber Ich freue Mich, daß sie wieder verschwunden ist. Ich kann die politischen Institutionen besser als Sie beurtheilen. Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist nach Meinem sorgfältigen Studium von 25 Jahren und nach Meiner innigsten Ueberzeugung unausführbar. Irrthümer, die von Einzelnen begangen werden, sind leicht zu beseitigen; aber von ganzen, ehrenwerthen Communen begangene, mußten Mich um so schmerzlicher berühren, da Ich besonders darüber Mich deutlich ausgedrückt zu haben wähnte. Ich habe jedoch Alles vergessen und vergeben, und hoffe, es wird nicht wieder vorkommen. Meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen, was kommen soll, wird doch nicht ausbleiben, und was Ich versprochen habe, werde Ich halten; aber keine Macht der Erde wird Mich zwingen können, gegen Meine Ueberzeugung zu handeln.

*) Anträge der Deputirten von Breslau auf dem Landtage von Schlesien im Jahre 1841 wegen Herstellung von Reichsständen.

Sie sehen, Meine Herren, Ich habe als ehrlicher Mann frei und offen zu Ihnen gesprochen, wie Ich es liebe, daß man Mir offen entgegen kommt; lassen Sie uns nur immer wie ehrliche Leute mit einander reden!

1842.

14.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf eine ihm am 27. Januar zu London im Buckingham-Pallaste überreichte Adresse des Gemeinderaths der City.

Lord-Major und Herren! Ich danke Ihnen aufs Wärmste für den Antheil, welchen Sie an meiner Ankunft in diesem Lande nehmen. — Ich habe mit besonderem Vergnügen die Gelegenheit ergriffen, welche die freundliche Einladung der Königinn Mir darbot, die Hochachtung und aufrichtige Freundschaft zu beweisen, welche ich für Ihre mit Recht so geliebte Souveräninn hege, und einer der Taufpathen des Königlichen Kindes zu sein, um dessen Segnung Ich zu Gott bete. Es wird für Mich eine Quelle hoher Freude sein, wenn Ich finde, daß Mein Besuch in diesem Lande dazu beiträgt, die freundschaftlichen Verhältnisse zu erhöhen und immerwährend zu machen, die so glücklich zwischen den beiden Ländern bestehen. — Verhältnisse, so wichtig für die Erhaltung und Entwickelung aller Wohlthaten des Friedens und für die Beförderung der auf christlicher Frömmigkeit und Tugend gegründeten Civilisation.

Es ist Mir angenehm, die Gelegenheit gehabt zu haben, dem Lord-Major, dem Aldermann und den Gemeinen der City von London diese Meine Gefühle auszudrücken.

15.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf eine durch den Bischof von London, an der Spitze einer Deputation, am 2. Februar überreichten Adresse des Kings-College.

Mylord Bischof! Mylords und Herren! Ich schätze Mich glücklich, den Ausdruck des guten Willens von einer so achtbaren Körperschaft, wie

die des Kings-College ist, entgegen zu nehmen. Das Prinzip, worauf das College gegründet wurde — Ich meine die Vereinigung der Religion und der Wissenschaft — ist nach meiner innigsten Ueberzeugung das einzig wahre, und das Gedeihen dieser jungen Anstalt ist in meinen Augen ein Beweis, sowohl von der Lebenskraft Ihrer Kirche, wie von dem religiösen Sinne dieses Landes. Genehmigen Sie, Mylord Bischof und Herren, Meine besten Wünsche für die fernere Entwickelung und das zunehmende Gedeihen dieses edlen Instituts.

16.

Rede Sr. Maj. des Königs an die Landstände der Provinz Preußen,

welche Ihm auf Seiner Rückreise von Petersburg am 20. Juli durch den Staats-Minister von Schön vorgestellt wurden.

Meine Herren, es freut Mich, daß Sie sich in so großer Zahl hier eingefunden haben, denn es ist Mir Bedürfniß, Ihnen, namentlich Allen, welche an dem letzten Landtage Theil nahmen, Meine Anerkenntniß, Meine Dankbarkeit auszusprechen. Es hat auf demselben ein so schöner Sinn der Treue und Anhänglichkeit geherrscht, ein so außerordentlich guter Geist sich bewährt — und — es war dies der erste Landtag nach einem Regierungs-Wechsel. Dies ist von Bedeutung, und in dieser Beziehung erheischen die Gesinnungen, welche der erste Landtag nach Meinem Regierungs-Antritt Mir gezeigt hat, Meine Dankbarkeit — denn außerdem wäre es eine Beleidigung zu danken, bei der Gesinnung, der Treue und Anhänglichkeit, welche sich, so wie bei Uns, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat.

17.

Rede Sr. Maj. des Königs

bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zum Kölner Dome, am 4. September.

Ich ergreife diesen Augenblick, um die vielen lieben Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombau-Vereine

aus Unserm und dem ganzen deutschen Vaterlande hier zusammengekommen sind, um den Tag zu verherrlichen. Meine Herren von Köln! Es begiebt sich Großes unter Ihnen. Dies ist, Sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Er ist das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn Ich dies bedenke, so füllen sich Meine Augen mit Wonnethränen, und ich danke Gott, diesen Tag zu erleben. Hier, wo der Grundstein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie, — so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade Thore einer neuen, großen, guten Zeit werden. Alles Arge, Unechte, Unwahre, und darum Undeutsche bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confessionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder der Geist hier ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses — ja den Bau des Vaterlandes hemmte! Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor 20 Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte, derselbe Geist, der gleichsam befruchtet von dem Segen des scheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürsten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeschwächter Jugendkraft da sei. Es ist der Geist deutscher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden! Er baue! Er vollende! Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland, — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eignes Gedeihen glücklichen Preußen! — von dem Brudersinn verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie eins sind in dem einigen, göttlichen Haupte! Der Dom von Köln — das bitte Ich von Gott — rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das Ende der Tage!

Meine Herren von Köln! Ihre Stadt ist durch diesen Bau hoch bevorrechtet vor allen Städten Deutschlands, und sie selbst hat dies auf das Würdigste anerkannt. Heute gebührt ihr dies Selbstlob. Rufen Sie mit Mir — und unter diesem Ruf will ich die Hammerschläge auf den Grundstein thun — rufen Sie mit mir das tausendfältige Lob der Stadt Alaf*) Köln!

---

*) Ein der Stadt Köln eigenthümliches Lebehoch.

18.

Rede Sr. Maj. des Königs

an die zum ersten Mal versammelt gewesenen Ausschüsse der Provinzial-Landstände am Tage des Schlusses dieser Versammlung, den 10. November.

Meine Herren, Ich habe, als Ich Sie bei Ihrer Einberufung empfangen, nicht zu Ihnen in der Gesammtheit geredet. Ich hätte Ihnen nur von Meinem Vertrauen sprechen, oder gute Lehren geben können. Beides hat Mir nicht angemessen geschienen. Mit dem Worte Vertrauen ist heutzutage solcher Mißbrauch getrieben, daß Ich da am Wenigsten davon hätte reden mögen, wo die Sache, die Anwesenheit der sämmtlichen Ausschüsse selbst, das beste und größte Zeichen Meines vollen Vertrauens gewesen ist. Ihnen gute Lehren zu geben, hat Mir nun vollends ganz unangemessen geschienen. — Jetzt aber, da Ihre Arbeiten vollendet sind, habe Ich die Verpflichtung, Ihnen von Meinem Dank und von Meiner Anerkennung zu reden. — Hier, wo Ich Abgeordnete aus allen Provinzen um Mich sehe, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, sich offen gegen Sie auszusprechen. — Ich habe mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme, ja Ich kann sagen mit besonderer Vorliebe seit dem Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten in ihrer Entwickelung beobachtet. Ich habe die Ausschüsse gebildet

erstens um einen Centralpunkt zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich war,

zweitens, um das Beste des Landes dem National-Charakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen und zu schaffen.

Ich bin der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, sei es ein Kreistag, Communal-Landtag oder Provinzial-Landtag, ein Ausschuß oder die vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Charakter liegt, und es ist Mir daher wichtig, Meine Ansicht hierüber vor der Versammlung auszusprechen. — Die ständischen Versammlungen sind erstlich die Vertreter eigner wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und zweitens Rathgeber der Krone, von einer Unabhängigkeit, wie sie anderswo nicht gefunden werden kann, da zu der eignen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutritt, die sie abgeordnet haben. Von dieser Wahrheit muß ein jeder Abgeordneter durchdrungen sein, eben so sehr aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes, der Meinung und der Tages-Lehren ist. Mit großer Genugthuung habe

Ich diesen Sinn in den ständischen Verhandlungen seit deren Beginn ernannt. Ganz vorzüglich hat sich derselbe aber in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und Mich im hohen Grade erfreut. Ich beauftrage Sie, Meine Herren, ausdrücklich, wenn Sie heimgekehrt sein und wieder in den Schooß der Landtage, die Sie entsendet haben, auftreten werden, denselben diese Anerkennung mitzutheilen.

Dies habe Ich Ihnen sagen wollen, Meine Herren, und fühle Mich gedrungen, Ihnen zugleich Meinen herzlichen, tiefgefühlten Dank dafür auszusprechen, daß dieser Geist auch Ihre Berathungen geleitet hat und daß Sie Meinem Vertrauen auf so wohlthuende Weise entsprochen haben. —

1847.

19.

Als ein für Preußens Verfassung sehr wichtiges Document ist das Patent vom 3. Februar 1847 zu betrachten, daher dieses und die damit im Zusammenhange stehenden Verordnungen von demselben Tage hier Platz finden mußten.

Patent,

die ständischen Einrichtungen betreffend.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen;

Seit dem Antritt Unserer Regierung haben wir der Entwickelung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet.

Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufs, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist; die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unseren Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unseren Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern, geeignet ist.

Im Hinblick hierauf haben Wir, fortbauend auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 beschlossen, was folgt;

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem vereinigten Landtage

um Uns versammeln, um für die Erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu Letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.

2) Den vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen.

3) Dem vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir:

a) in Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzial-Ständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nr. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, beigelegt war;

b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird;

c) das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages,

über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, und

über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem Wir sonach über die Zusagen Unseres Höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die, im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unseren Unterthanen einen besonderen Beweis Unseres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Verordnung

über die Bildung des Vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen, nach vernommenen Gutachten Unseres Staats-Ministeriums, im Verfolg Unseres, die ständischen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung des Vereinigten Landtages, wie folgt:

§. 1. Wir werden die acht Provinzial-Landtage Unserer Monarchie zu einem Landtage vereinigen, so oft dazu nach Inhalt Unseres vorerwähnten Patents vom heutigen Tage ein Bedürfniß eintritt, oder wenn Wir es außerdem wegen besonders wichtiger Landes-Angelegenheiten für angemessen erachten.

Ueber den Ort der Versammlung des Vereinigten Landtages und deren Dauer, so wie über die Eröffnung und Schließung derselben, werden Wir für jeden einzelnen Fall besondere Bestimmung treffen.

§. 2. Wir ertheilen den Prinzen Unseres Königlichen Hauses, sobald sie nach Vorschrift Unserer Hausgesetze die Großjährigkeit erreicht haben, Sitz und Stimme im Stande der Fürsten, Grafen und Herren auf dem Vereinigten Landtage. Außerdem bilden den Herrenstand desselben: die zu den Provinzial-Landtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsstände (Fürsten und Grafen), die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabten, oder an Kollectivstimmen betheiligten Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinzial-Landtage.

Die Prinzen Unseres Hauses können für einzelne Verhinderungsfälle einen andern Prinzen des Hauses mit Führung ihrer Stimmen durch eine von Uns zu genehmigende Vollmacht beauftragen.

Von den übrigen Mitgliedern des Herrenstandes steht denjenigen, welche sich auf den Provinzial-Landtagen durch Bevollmächtigte vertreten lassen dürfen, diese Befugniß in gleicher Weise auch für den Vereinigten Landtag zu.

In Ansehung der Organisation und Verstärkung des Herrenstandes behalten Wir Uns weitere Entschließung vor.

§. 3. Die Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen Unserer Monarchie erscheinen auf dem Vereinigten Landtage in gleicher Zahl, wie auf den Provinzial-Landtagen.

§. 4. Dem Vereinigten Landtage übertragen Wir die im Artikel II. der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 vorbehaltene ständische Mitwirkung bei Staats-Anleihen, und sollen demgemäß neue Darlehne, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staats zur Sicherheit bestellt wird (Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820), fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtages aufgenommen werden.

§. 5. Wenn neue Darlehne von der im §. 4 bezeichneten Art zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, so werden Wir solche, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtages, nicht aufnehmen lassen.

§. 6. Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs, die in Unserem Staatsschatze und sonst vorhandenen Reservefonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des Landtages aber von Uns in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden.

Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser Deputation aufgenommenen Darlehnen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist.

§. 7. Ist ein Darlehn in der im §. 6. bezeichneten Weise aufgenommen, so werden Wir, sobald Wir das Hinderniß der Berufung des Vereinigten Landtages für beseitigt erachten, denselben zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehns nachweisen lassen.

§. 8. Außerdem hat der Vereinigte Landtag:

a) nach Artikel IX der Verordnung vom 17. Januar 1820 Uns die Kandidaten für die bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen vorzuschlagen, und

b) nach Artikel XIII derselben Verordnung die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen und Uns mittelst besonderer Gutachten zur Decharge vorzulegen.

Wenn der Vereinigte Landtag nicht versammelt ist, werden diese Geschäfte durch den Vereinigten ständischen Ausschuß besorgt.

§. 9. Ohne die Zustimmung des Vereinigten Landtages werden Wir die Einführung neuer Steuern, oder eine Erhöhung der bestehenden Steuersätze weder im Allgemeinen, noch in einer einzelnen Provinz anordnen.

Von dieser Bestimmung bleiben jedoch Eingangs-, Abgangs- und Durchgangs-Zölle, so wie diejenigen indirekten Steuern ausgenommen, deren Sätze, Erhebung oder Verwaltung den Gegenstand einer Uebereinkunft mit anderen Staaten bilden; auch hat jene Bestimmung auf die Domänen und Regalien, ohne Unterschied, ob die Verfügungen darüber die Einkünfte oder die Substanz betreffen, so wie auf Abgaben zu Provinzial-, Kreis- oder Kommunalzwecken, keine Beziehung.

§. 10. Für den Fall eines Krieges behalten Wir Uns vor, außerordentliche Steuern ohne die Zustimmung des Vereinigten Landtages auszuschreiben, wenn Wir dessen Zusammenberufung in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befinden sollten. In diesem Falle werden Wir aber, sobald es die Umstände gestatten, spätestens sogleich nach Beendigung des Krieges, dem Vereinigteu Landtage den Zweck und die Verwendung der erhobenen außerordentlichen Steuern nachweisen lassen.

§. 11. Wird der Vereinigte Landtag zu einer der in den §§. 4 bis 10 bezeichneten Angelegenheiten einberufen, so sollen demselben jederzeit der Haupt-Finanz-Etat und eine Uebersicht des Staats-Haushaltes für die Zeit von einer Versammlung zur anderen zur Information vorgelegt werden.

Die Feststellung des Haupt-Finanz-Etats, so wie die Bestimmung über die Verwendung der Staats-Einnahmen und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes, verbleibt ein ausschließendes Recht der Krone.

§. 12. Wir behalten Uns vor, den nach dem Gesetze vom 5. Juli 1828 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten, oder andere, als die im §. 9 bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, in dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, welcher denselben mit voller rechtlicher Wirkung zu geben befugt ist.

Sollten Wir Uns bewogen finden, ständischen Beirath über solche Aenderungen der ständischen Verfassung zu erfordern, welche nicht, als die Verfassung einer einzelnen Provinz betreffend, von dem Landtage dieser Provinz zu berathen sind, so werden Wir ein solches Gutachten nur von dem Vereinigten Landtage einfordern und bleiben diesem alle auf dergleichen Aenderungen bezügliche ständische Verhandlungen ausschließend vorbehalten.

§. 13. Dem Vereinigten Landtage steht das Recht zu, Uns Bitten und Beschwerden vorzutragen, welche innere Angelegenheiten des ganzen Staats oder mehrere Provinzen betreffen, wogegen Bitten und Beschwerden, welche allein das Interesse der einzelnen Provinzen betreffen, den Provinzial-Landtagen verbleiben.

§. 14. Wenn der Vereinigte Landtag über eine Proposition wegen Aufnahme neuer Staats-Anleihen (§. 5.) oder wegen Einführnng neuer Steuern oder Erhöhung der bestehenden Steuersätze (§. 9.) zu beschließen hat, so tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußnahme zusammen. In allen andern Fällen erfolgt auf dem Vereinigten Landtage die Berathung und die Abstimmung des Herrenstandes in abgesonderter Versammlung.

§. 15. Jedem Mitgliede des Herrenstandes steht auf dem Vereinigten Landtage eine volle Stimme zu. Wenn jedoch nach §. 14. der gegenwärtigen Verordnung der

Herrenstand mit den übrigen Ständen zu Einer Versammlung sich vereinigt, so gebührt den, dem Herrenstande des Vereinigten Landtages angehörenden Theilnehmern an Kurial- und Kollectivstimmen nur diejenige Stimmenzahl, die ihnen auf den Provinzial-Landtagen zusteht.

§. 16. Die Beschlüsse werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt.

Bitten und Beschwerden dürfen nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn sie in beiden Versammlungen (in der Versammlung des Herrenstandes und in der Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden) berathen sind und sich in jeder derselben mindestens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen haben.

Wenn die gedachten beiden Versammlungen oder eine derselben bei Begutachtung eines Gesetzes sich gegen das Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben mit einer geringeren, als der oben bezeichneten Majorität erklären, so soll auch die Ansicht der Minorität zu Unserer Kenntniß gebracht werden.

§. 17. Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen das Interesse der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden ist, ein Stand, oder eine Provinz durch einen nach Vorschrift des §. 16. zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald eine Mehrheit von zwei Drittheilen dieses Standes oder dieser Provinz es verlangt.

In solchen Fällen berathet jener Stand oder jene Provinz für sich besonders und giebt ein besonderes Votum oder Gutachten ab; die daraus hervorgehende Meinungs-Verschiedenheit wird demnächst Uns zur Entscheidung vorgelegt.

Auch für andere Fälle behalten Wir Uns vor, von jedem der vier Stände oder jeder der Acht Provinzen des vereinigten Landtages, wenn Wir es für angemessen erachten, abgesonderte Gutachten zu erfordern.

§. 18. Für den Herrenstand des Vereinigten Landtages sowohl, wie für die Versammlung der Abgeordneten des Ritterstandes, der Städte und Landgemeinden werden Wir einen besonderen Marschall ernennen, welcher die Geschäfte zu leiten und in den Versammlungen den Vorsitz zu führen hat. Jeder dieser beiden Marschälle wird in Verhinderungsfällen durch einen, in gleicher Weise zu vertretenden Vice-Marschall vertreten.

Wenn nach §. 14. der gegenwärtigen Vrrordnung der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu einer Versammlung sich vereinigt, so gebührt die Geschäftsleitung und der Vorsitz dem Marschall oder Vice-Marschall des Herrenstandes.

§. 19. Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, so wie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäfts-Verbindung und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge ertheilen.

§. 20. Bitten und Beschwerden dürfen bei dem Vereinigten Landtage von Anderen, als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden.

§. 21. Bitten und Beschwerden, welche von Uns einmal zurückgewiesen worden sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben.

§. 22. Bei allen Berathungen des Vereinigten Landtages oder einzelner Stände oder Provinzen desselben (§§. 14 bis 17.) können Unsere Staatsminister und außerdem diejenigen Unserer Beamten, welchen Wir dazu für die Dauer solcher Versammlungen oder für einzelne Sachen Auftrag ertheilen, gegenwärtig sein und, so oft sie es nöthig finden, das Wort verlangen. An Abstimmungen nehmen dieselben keinen Theil, sofern sie nicht als Mitglieder des Vereinigten Landtages dazu berechtigt sind.

§. 23. Der Geschäftsgang auf dem Vereinigten Landtage wird durch ein von Uns zu vollziehendes Reglement geordnet werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz.

v. Düesberg.

Verordnung

über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums, im Verfolg Unseres, die ständischen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, wie folgt:

§. 1. Die ständischen Ausschüsse der Provinzial-Landtage treten zum Vereinigten ständischen Ausschusse in der ihnen durch die Verordnungen vom 21. Juni 1842 gegebenen Einrichtung zusammen.

Die vormals reichsunmittelbaren Fürsten in der Provinz Westphalen, so wie die in der Rhein-Provinz, sind berechtigt, aus ihrer Mitte je zwei Mitglieder zu dem Vereinigten ständischen Ausschusse abzuordnen, welche an dessen Verhandlungen in Person oder durch Bevollmächtigte aus Mitgliedern des Herrenstandes des Vereinigten Landtages theilnehmen können. Außerdem soll dem Vereinigten ständischen Ausschusse aus jeder der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern und Posen ein von und aus den zu Viril- oder Kollektiv-Stimmen berechtigten Mitgliedern des ersten Standes zu wählender Abgeordneter hinzutreten. Für die Provinz Pommern nimmt der Fürst zu Puttbus, so lange derselbe der einzige Berechtigte der angegebenen Art bleibt, diese Stelle ohne Wahl ein.

Die Wahl der übrigen Ausschuß-Mitglieder erfolgt auf dem Vereinigten Landtage nach Maaßgabe der Verordnungen vom 21. Juni 1842 durch die Vertreter der einzelnen Provinzen, in der Zwischenzeit von einem Vereinigten Landtage zum anderen aber, wie bisher, auf jedem Provinzial-Landtage.

§. 2. Der Vereinigte ständische Ausschuß wird, so oft ein Bedürfniß dazu eintritt, längstens aber vier Jahre nach dem Schlusse der jedesmaligen letzten Versammlung desselben, oder, wenn inzwischen ein Vereinigter Landtag stattgefunden hat, innerhalb derselben Frist nach dem Schlusse des Letzteren von Uns einberufen.

§. 3. Den nach dem allgemeinen Gesetze wegen Bildung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten, oder andere, als die im §. 9. der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages bezeichneten Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, werden Wir, wenn diese Gesetze die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, der Regel nach

von dem Vereinigten ständischen Ausschusse erfordern und ertheilen demselben hierdurch die Befugniß, solchen mit voller rechtlicher Wirkung abzugeben. Die Vorschrift im Art. III. Nr. 2. des angeführten Gesetzes findet durch gegenwärtige Bestimmung ihre Erledigung.

Wie Wir aber in der, die Bildung des Vereinigten Landtages betreffenden Verordnung, vom heutigen Tage bereits vorbehalten haben, auch von diesem dergleichen Gutachten in dazu geeigneten Fällen zu erfordern, so wollen Wir Uns gleichfalls vorbehalten, Gesetze der erwähnten Art, welche die ganze Monarchie oder mehrere Provinzen betreffen, ausnahmsweise auch den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorzulegen, wenn dies aus besonderen Gründen, namentlich der Beschleunigung wegen, räthlich erscheinen möchte.

§. 4. Der Vereinigte ständische Ausschuß hat in Vertretung des Vereinigten Landtages die im §. 8. Unserer Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages bezeichneten, das Staatsschuldwesen betreffenden Geschäfte zu besorgen.

§. 5. Das Petitionsrecht steht dem Vereinigten ständischen Ausschusse in demselben Umfange zu, wie dem Vereinigten Landtage. Ausgenommen hiervon bleiben jedoch alle Anträge, welche Veränderungen in der ständischen Verfassung bezwecken.

§. 6. Sollten Wir Uns bewogen finden, dem Vereinigten ständischen Ausschusse Mittheilungen über den Staatshaushalt zu machen, so sollen dieserhalb die Vorschriften des §. 11. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages volle Anwendung finden.

§. 7. Die Leitung der Geschäfte und den Vorsitz auf dem Vereinigten ständischen Ausschusse führt ein von Uns zu ernennender Marschall, welcher in Verhinderungsfällen durch einen in gleicher Weise zu ernennenden Vice-Marschall vertreten wird.

§. 8. Der Vereinigte ständische Ausschuß berathschlagt als eine ungetheilte Versammlung. Die Beschlüsse in demselben werden, der Regel nach, durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt.

Bitten und Beschwerden dürfen nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn sich mindestens Zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen haben.

Wenn der Vereinigte ständische Ausschuß sich bei der Begutachtung eines Gesetzes gegen das Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben mit einer geringeren, als der oben bezeichneten Majorität erklärt, so soll auch die Ansicht der Minorität zu Unserer Kenntniß gebracht werden.

§. 9. Die Provinzial-Landtage dürfen den einzelnen Ausschüssen keine Instruktionen und Aufträge für den Vereinigten ständischen Ausschuß ertheilen.

§. 10. Die Vorschriften der §§. 17. 19. 20. 21. 22. und 23. der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages finden auch auf den Vereinigten ständischen Ausschuß volle Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz. v. Düesburg.

Verordnung

über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staats-Ministeriums, im Verfolg Unseres, die ständischen Einrichtungen betreffenden Patents vom heutigen Tage, über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldwesen, wie folgt:

§. 1. Zur Ausübung der im §. der Verordnung vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages vorbehaltenen Mitwirkung bei der Aufnahme von Staats-Anleihen für Kriegszeiten, so wie zur fortlaufenden ständischen Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soll

eine ständische Deputation für das Staatsschuldwesen gebildet werden.

§. 2. Diese Deputation besteht aus acht Mitgliedern, von denen aus jeder der acht Provinzen eines von den Ständen dieser Provinz und zwar jedesmal auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen ist. Die Wahl geschieht auf dem Vereinigten Landtage, in der Zwischenzeit von einem Vereinigten Landtage zum andern aber auf den einzelnen Provinzial-Landtagen nach Vorschrift des Reglements über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842. Sie darf nur auf Personen gerichtet werden, welche Mitglieder des betreffenden Landtages sind. Wenn einer der Gewählten diese Eigenschaft vor Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode verliert, so scheidet derselbe auch aus der Deputation aus. Wird jedoch sein Ausscheiden dadurch herbeigeführt, daß er nicht wieder zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden, so bleibt er bis zum nächsten Landtage Mitglied der Deputation.

Für jedes Mitglied der Deputation werden zwei Stellvertreter gewählt, deren einer dasselbe in Behinderungsfällen, so wie im Falle eines in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern eintretenden Abganges zu ersetzen hat. Wegen der Wahl dieser Stellvertreter gelten die hinsichtlich der wirklichen Mitglieder ertheilten Vorschriften.

§. 3. Die Mitglieder der Deputation werden bei ihrer Einberufung auf die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten vereidet.

§. 4. Zum Wirkungskreise der Deputation gehören, außer der ihr im §. 6. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages übertragenen Mitwirkung bei Aufnahme von Kriegs-Anleihen, folgende Geschäfte:

1) Die Deputation hat nach Vorschrift des Artikels XIV. der Verordnung vom 17. Januar 1820 gemeinschaftlich mit der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden die eingelöseten Staatsschulden-Dokumente in Verschluß zu nehmen und deren Deposition beim Kammergericht zu bewirken.

2) Sie hat die Jahres-Rechnung über die Verzinsung und Tilgung der Staats-Schulden, nachdem dieselbe zuvor von der Ober-Rechnungskammer revidirt worden, zu prüfen und das darüber von dem Vereinigten Landtage oder dem Vereinigten ständischen Ausschusse, bei dessen nächstem Zusammentritt nach Artikel XIII. der Verordnung vom 17. Januar 1820 an Uns zu erstattende Gutachten vorzubereiten.

3) Sie ist befugt, bei Gelegenheit ihrer Versammlungen außerordentliche Revisionen der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Kontrolle der Staatspapiere vorzunehmen.

§. 5. Die Deputation für das Staatsschuldenwesen wird regelmäßig einmal im

Jahre, außerdem aber, so oft das Bedürfniß es erfordert, zusammenberufen; die Einberufung geschieht durch den Minister des Innern.

§. 6. Die Deputation erwählt bei ihrem jedesmaligen Zusammentritte aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, welcher dem Minister des Innern angezeigt werden muß.

Zu einem gültigen Beschlusse der Deputation ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Februar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz. v. Düesberg.

20.

Eröffnungsrede Sr. Maj. des Königs

an den auf den 11. April zum ersten Male zusammenberufenen Vereinigten Landtag.

Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren! Liebe Getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Ich heiße Sie aus der Tiefe meines Herzens willkommen am Tage der Vollendung eines großen Werkes Meines in Gott ruhenden unvergeßlichen Vaters, König Friedrich Wilhelm's III., glorreichen Andenkens.

Der edle Bau ständischer Freiheiten, dessen acht mächtige Pfeiler der hochselige König tief und unerschütterlich in die Eigenthümlichkeiten seiner Länder gegründet hat, ist heut durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat sein schützendes Dach erhalten. Der König wollte sein Werk selber vollenden, allein leider scheiterte seine Absicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Pläne. Daraus sind Uebel entstanden, die sein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor allem die Ungewißheit, die manchen edlen Boden dem Unkraut empfänglich machte. Segnen wir aber noch heute das Gewissen des treuen, lieben Königs, der eigene frühe Triumphe verschmähte, um sein Volk vor spätem Verderben zu bewahren, und ehren wir sein Andenken auch in dem Stück, daß wir sein endlich und eben vollendetes Werk nicht gleich durch Neulingshast in Frage stellen. Ich versage im Voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten, und vertrauen wir das Werk, wie sich's gebührt, den fördernden, bildenden Händen der göttlichen Vorsehung. Seit dem Beginn der provinzialständischen Wirksamkeit habe Ich den Mangel von Einheitspunkten unseres ständischen Lebens empfunden und mir die

ernste Frage zur gewissenhaften Lösung vorgelegt: wie dem abzuhelfen sei? Meine Entschlüsse darüber sind seit langer Zeit zur Reife gediehen. Gleich nach Meinem Regierungs=Antritt habe Ich den ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan durch die Bildung der ständischen Ausschüsse und bald darauf durch ihre Zusammenberufung. Sie wissen, Meine Herren, daß ich die Ausschußtage nunmehr periodisch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provinzial=Landtage beigelegt habe. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge wird ihre Wirksamkeit den gesuchten Einheitspunkt befriedigend darstellen. Aber das Staatsschulden=Gesetz vom 17. Januar 1820 giebt, in seinem unausgeführten Theil, den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von Provinzal=Versammlungen noch von Ausschüssen geübt werden können.

Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die Ich meinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren muß und will, weiß Ich mich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung Meinen erhabenen Vorgänger sein eigenes, wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt hat. Dies Gesetz ist aber in allen wesentlichen Theilen ausgeführt, ein Rechtsgebäude ist darauf gegründet, Eide sind darauf geschworen, und es hat sich, auch unvollendet, wie es ist, durch 27 Jahre als ein weises Gesetz bewährt. Darum bin Ich, getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der Königlichen Machtvollkommenheit, an seine ergänzende Vollendung gegangen. Ich bin aber unversöhnlicher Feind jeder Willkührlichkeit und mußte es vor Allem dem Gedanken sein, eine ständische Verfassung künstlich=willkührlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuren Königs, die Provinzial=Landtage, entwerthet hätte. Es war daher seit vielen Jahren Mein fester Entschluß, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinzial=Landtage zu bilden.

Sie ist gebildet. Ich habe ihr alle aus jenem Gesetze fließenden Rechte zuerkannt, und über dieselben hinaus, ja weit hinaus über alle Verheißungen des hochseligen Königs, auch das Steuerbewilligungs=Recht, in gewissen nothwendigen Gränzen; ein Recht, Meine Herren, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiegt, als die Ehre, die es giebt. Diese wichtige Versammlung wird nun künftig wichtige Abschnitte im Leben Unseres Staates bezeichnen, welche in Meinem Patente vom 3. Februar d. J. vorgesehen sind. Treten dieselben ein, so will Ich die Landtage jederzeit um Meinen Thron vereinigen, das Beste Meiner Länder mit ihnen berathen und ihnen zur Uebergabe ihrer Rechte die Veranlassung bieten. Ich habe Mir aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen diese große Versammlung dann zusammenzuberufen, wenn Ich es für gut und nützlich halte, und Ich werde es gern

und öfter thun, wenn dieser Landtag Mir den Beweis giebt, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen.

Mein und Meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die Wir Beide ihm, zum Schutze seiner höchsten Interessen, gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar, mit warmer Dankbarkeit empfangen, und Wehe dem! der ihm seinen Dank verkümmern und ihn garin Undank verkehren wollte.

Jeder Preuße weiß seit 24 Jahren, daß alle Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, zuvor mit den Ständen berathen werden. Von dieser Zeit an aber weiß Jedermann im Lande, daß Ich, mit alleiniger nothwendig gebotener Ausnahme der Krieges-Drangsale, keine Staats-Anleihe abschließen, keine Steuer erhöhen, keine neue Steuer auflegen werde, ohne die freie Zustimmung Aller Stände.

Edle Herren und getreue Stände! Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber ich weiß auch eben so gewiß, daß Manche dies Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, Meine Herren, Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, Unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Verhältniß, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt.

Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erb-Weisheit ohne gleichen, aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderem Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Constitutionen, ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen eiserner Konsequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht. Preußen aber, Meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unseres Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen, wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen,

Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Ich sprech' es aus, Meine Herren. Wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er wahrlich einen noch viel größeren Frevel begehen, wenn er nicht das von ihnen fordern wollte, was die Krone des freien Mannes ist, den Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen. Wen etwa die Deutung dieser Worte beunruhigt, den verweis' ich nur allein auf die Entwickelung unserer Gesetze seit einem Jahrhundert, auf die ständischen Edikte, endlich auf diese Versammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will.

Edle Herren und getreuen Stände! Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich strebe nicht nach eitler Volksgunst. (Und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen?) Ich strebe allein danach, Meine Pflicht nach bestem Wissen und nach Meinem Gewissen zu erfüllen und den Dank Meines Volks zu verdienen, sollte er Mir auch nimmer zu Theil werden.

Es hat Mich oft in den ersten Jahren Meiner Regierung Bekümmerniß und Ungeduld angewandelt, daß Ich Hindernisse nicht beseitigen konnte, die sich einer früheren Berufung Ihrer Versammlung, Edle Herren und getreue Stände! entgegenstellten. Ich habe Unrecht gehabt. Wir hätten uns gegenseitig um viele Erfahrungen ärmer getroffen; ärmer um Erfahrungen zum Theil köstlicher Art, alle aber, wenn auch nicht immer gut, doch für uns unschätzbar. Jetzt liegen die Erfahrungen von sieben Jahren offen vor uns und Gott wird's geben! nicht umsonst. Das Treiben der Parteien auf der einen Seite, die Gesinnung Meines Volkes auf der andern sind jetzt klar und unzweifelhaft. Es ist ein herrliches

Vorrecht des Königlichen Amts, die Dinge jederzeit und unerschrocken bei ihrem rechten Namen zu nennen. Das werde Ich heut als Pflichterfüllung vor Ihnen thun. Ich bitte Sie, Mir einen Augenblick zu folgen, um scharfen Blicks die Lage der Dinge bei uns zu betrachten.

Die Noth, die ganz Europa in den letzten Jahren heimgesucht, ist auch zu uns gedrungen, wenn auch minder schlimm, als in anderen Ländern. Sie hat uns aber wohlgerüstet gefunden und Ich kann Meiner Regierung das ehrende Zeugniß geben, daß sie redlich das Ihre zu ihrer Milderung gethan hat, auch sind Mittel vorhanden, ihr ferner entgegenzutreten, wenn uns Gott mit neuem Mißwachs verschont. Hier muß Ich aber der Privat-Wohlthätigkeit gedenken, die sich von neuem unter uns so herrlich, herzerwärmend in dieser Zeit offenbart hat, und Ich bringe derselben hier, vor Ihnen, den Zoll Meiner Bewunderung und Meiner Dankbarkeit dar. Doch gehen wir weiter.

Die Tilgung der Staatsschuld schreitet vor. Die Abgaben sind vermindert, die Finanzen geordnet. Sie bieten mir heut das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfskassen eine Gabe von 2,000,000 Rthlr. anzubieten.

Verwaltung und Rechtspflege sind bei uns so lauter, wie wohl kaum in einem anderen Lande, bei den Gerichten ist Mündlichkeit und Oeffentlichkeit angebahnt; Straßen, Kanäle, Landesverbesserungen aller Art in früher ungekanntem Maaße im Werk; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe, der National-Wohlstand im Zunehmen; Handel, Industrie, Gewerbe, wenn auch vor ihren europäischen Schwankungen leider! nicht geschützt, doch für die Verhältnisse befriedigend, väterliche Fürsorge und bestes Wollen gewiß nirgend zu verkennen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze nur irgend gestatten; die Bekenntniß-Freiheit unserer alten Glaubens- und Gewissens-Freiheit belebend gesellt, und unser gerechter Stolz und starker Schild, Mein Heer in Linie und Landwehr unvergleichlich zu nennen.

Mit unseren Nachbarn und den Mächten diesseit und jenseit des Weltmeeres stehen wir im besten Vernehmen, und mit unsern Bundesgenossen, in deren Vereinigung wir einst Deutschland befreiten und von deren gesegneter Eintracht mit uns die Aufrechthaltung des 32jährigen Friedens eines großen Theils von Europa abhängt, ist das Verhältniß fester und inniger, den je.

Vieles könnte Ich noch hinzufügen, geeignet unsere Knie in Dank gegen Gott zu beugen, aber es sei genug. Denn es reicht vollkommen hin, diesen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechter Wünsche, aber bei redlichem Vergleich als ganz natürlich erscheint. Vor Allem sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten; denn Ich darf es wohl sagen, daß

gerade die Presse Mir in besonderem Maße ihren Dank schuldet. Edle Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Presse durch einen edlen und gewissen Geist zu heben, ist's doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterer Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung zum Umsturz und frechster Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Ich weiß es, daß der reine Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und schmählicher Einschüchterung vor dem Liberalismus entgegentreten — und an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmords. Ja bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Konfessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag Ich doch heut unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, Mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dies Bekenntniß aber lautet: — (und hierbei erhoben Sich Se. Majestät und sprachen dies Bekenntniß stehend und mit erhobener Rechten) — Ich und Mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!

Ich wende den getrübten Blick von den Verirrungen Weniger auf das Ganze Meines Volkes. Da verklärt er sich in Freuden-Thränen, da, Meine Herren, ist, bei allen schweren Regierungs-Erfahrungen, Mein Trost. Mein Volk ist noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten Meiner Väter geschlagen hat, und dessen ehrenwerthe Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhm des Vaterlandes nur gewachsen sind, das sich einst, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband und ihn dann gleichsam auf seinen Schultern von Siege zu Siege trug, ein Volk, meine Herren, oft versucht durch Künste der Verführung, aber immer bewährt gefunden. Auch aus der gewaltigsten dieser Prüfungen wird es rein hervorgehen. Denn schon wird das freche Spiel mit dem Christenthum, der Mißbrauch der Religion zu einem Mittel des Umsturzes mehr und mehr in seiner wahren Gestalt als Sakrilegium erkannt und stirbt hin. Auch ist Mein felsenfestes Vertrauen auf Volkstreue, als auf das sicherste Löschmittel des Mordbrands, noch immerdar herrlich belohnt worden, von den älteren, wie von den jüngeren Söhnen unseres preußischen Vaterlandes, selbst da, wo eine andere Sprache als hier geredet wird.

Darum, hören Sie es, edle Herren und getreue Stände, und mög' es durch Sie das ganze Land erfahren: von allen Unwürdigkeiten, denen Ich und Mein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen, appellir' Ich an Mein Volk! Von allen schnöden Erfahrungen, die mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellir' Ich im voraus an Mein Volk! Mein Volk kennt Mein Herz, Meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Lieb' und Treue an Mir. Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souverainetät, das Brechen der Vollgewalt seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet und seine theuersten Errungenschaften allein schützen können und — sie schützen werden, so Gott gnädig ist, wie bisher. Wissen Sie aber, Meine Herren: Ich lese die Gesinnungen des Volks nicht in den grünen Pforten und im Jubelruf des Festes, noch weniger in Lob und Tadel der Presse, oder gar in den bedenklichen, zuweilen verbrecherischen Forderungen gewisser Adressen, wie sie wohl an Thron und Stände oder sonst wohin gelangen; ich habe sie aber mit Meinen Augen in dem rührenden Dank der Menschen gelesen für kaum verheißene, kaum begonnene Wohlthaten, hier, wo breite Landstriche unter Wasser standen, dort, wo die Menschen kaum vom Hunger genasen; in ihrer schönen Freude, in ihren nassen Augen hab' ich sie gelesen vor 3 Jahren bei der Königin und Meiner wunderbaren Lebensrettung! Da ist Wahrheit — und in Meinen Worten ist Wahrheit, wenn Ich sage: das ist ein herrliches Volk! Und Ich fühle ganz das Glück, diesem Volke vorzustehen. Und Ihre Herzen werden Mich verstehen und Mir zustimmen, wenn Ich Sie in dieser großen Stunde auf das eindringlichste auffordere: zeigen Sie sich dieses Volkes werth!

Durchlauchtigste Edle Fürsten, Grafen und Herren! Sie werden in der Stellung, die Ihnen Mein Gesetz auf dem vereinten Landtag einräumt, Meine Absicht erkannt haben, daß dieselbe eine würdige, dem Begriff des deutschen Herrenstandes entsprechende, für das Wohl des Ganzen ersprießliche sei. Ich vertraue Ihnen, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen es tief empfinden, was es heißt und was es fordert, die Ersten einer Nation zu sein. Sie werden Mein Vertrauen lohnen.

Sie Meine Herren von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! sind, des bin ich fest überzeugt, durchdrungen von der Wahrheit, daß Sie in dieser Stunde und in diesen Tagen die Ersten Ihrer Stände sind, aber auch darum die Wahrer Ihres Ruhmes. Blicken Sie auf diesen Thron. Ihre und Meine Väter, Viele von Ihnen und von Meines Hauses Fürsten und Ich selbst haben für seine Erhaltung, seine Rettung, seine Ehre, für das Leben des Vaterlandes gefochten. Gott war mit uns! — Jetzt gilt's einen neuen Kampf, um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar,

aber seine Treffen sind nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren. Und Gott wird wieder mit uns sein, denn es gilt den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Ihre Einmüthigkeit mit Mir, Ihr thätiges Bekenntniß, Mir helfen zu wollen: den Boden des Rechts (den wahren Acker der Könige) immer mehr zu befestigen und zu befruchten, wird aus diesem Landtage eine gewonnene Hauptschlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu Ihrem und des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes.

Meine Herren von der Ritterschaft, seien Sie, wie vor Alters, so auch jetzt und künftig die Ersten, die dem Banner von Hohenzollern folgen, daß in diesen Landen seit bald fünftehalbhundert Jahre aller Ehre vorangeht. Und Sie, Meine Herren von den Städten, legen Sie jetzt vor aller Welt ein lebendiges Zeugniß ab, daß die Intelligenz, deren größere Masse zu vertreten Sie stolz sind, bei uns die rechte, die wahre sei, die durch Religion und Sittlichkeit veredelte, durch Königs- und Vaterlands-Liebe bestimmte. Und Sie, getreue Vertreter der Land-Gemeinden, Sie und Ihr Stand sind niemals die Letzten, wenn es gilt: mit Gott für König und Vaterland, sei's im Kriege, sei's im Frieden. Hören Sie die Stimme Ihres Königs, der Ihnen zuruft: Jetzt gilt es wieder!

In Meiner Monarchie steht keiner der drei Stände über dem Andern oder unter dem Andern. Sie stehen alle in gleich wichtigen Rechten und in gleich geltenden Ehren neben einander, ein Jeder aber in seinen Schranken, ein Jeder in seiner Ordnung. Das ist mögliche und vernünftige Gleichheit, das ist Freiheit.

Edle Herren und getreue Stände!

Noch ein Wort über eine Lebensfrage, ja Ich muß sagen über die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König hat das Ständische Wesen nach reiferer Ueberlegung im geschichtlich-deutschen Sinne in's Leben gerufen und Ich habe an seinem Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Durchdringen Sie sich, Ich beschwöre Sie, mit dem Geist dieser uralten Einsetzungen. Sie, Meine Herren, sind deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich „Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte", der Rechte der Stände, deren Vertrauen den bei weitem größten Theil dieser Versammlung entsendet. Nächstdem aber haben Sie die Rechte zu üben, welche Ihnen die Krone zuerkannt hat. Sie haben ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von Ihnen fordert. Endlich steht es Ihnen frei, Bitten und Beschwerden Ihrem Wirkungskreise, Ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen.

Das sind die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das Ihr herrlicher Beruf. Das aber ist Ihr Beruf nicht: „Meinungen zu repräsentiren", Zeit- und Schul-Meinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn „Preußen" nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll! Meine Stellung und Ihren Beruf klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, bin Ich in Ihre Mitte getreten und habe mit Königlichem Freimuth zu Ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis Meines innigen Vertrauens zu Ihnen, edle Herren und getreue Stände, gebe Ich Ihnen hier nun Mein Königliches Wort, daß Ich Sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn Ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie Ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volks-Repräsentanten. Ich würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach meiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil Ich es als Meine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen Meiner Regierung, Thron und Staat zu bewahren, wie sie sind. Ich gedenke der Worte eines Königlichen Freundes: „Vertrauen weckt Vertrauen". Das ist wahrlich heute meine schöne Hoffnung. Daß Mein Vertrauen zu Ihnen ein sehr großes ist, habe Ich Ihnen durch Meine Worte bewiesen und mit der That Ihrer Berufung besiegelt. Auch von Ihnen, Meine Herren, erwarte Ich Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf Meine Rede durch die That. Ich habe Sie, Gott ist Mein Zeuge, als Ihr wahrster, als Ihr bester, als Ihr treuster Freund, berufen, und Ich glaube fest, daß unter den Hunderten vor Mir nicht Einer ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als Meinen Freund zu bewähren. Manche unter Ihnen waren in Königsberg am 10. September 1840 anwesend, und noch jetzt höre Ich den donnergleichen Ton Ihres Eides der Treue, der Mir erwärmend durch die Seele drang. Viele von Ihnen haben Mir am Huldigungstage Meiner deutschen Erblande mit Tausenden ein in Meinem Herzen nie verklingendes „Ja" zugerufen, als Ich Sie aufforderte: „Mir mit Herz, Geist, Wort und That in Treue und Liebe zu helfen und beizustehen, Preußen zu erhalten wie es ist und wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll, und im bedächtigen, aber jugendkräftigen Fortschritt Mich nicht zu lassen, noch zu versäumen, aber mit Mir aus-

zuhalten durch böse und durch gute Tage." Lösen sie jetzt Ihr Wort! Erfüllen Sie Alle Ihren theuer geleisteten Eid.

Sie vermögen es schon bei einer Ihrer wichtigsten Berufs-Uebungen, indem sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten Sache in die Ausschüsse wählen, Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen, Männer, Meine Herren, die jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf ihre Hälse legen will. Dieser Wahl-Akt ist ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Akt. Erwägen Sie das mit Ihrem Herzen und wählen Sie das mit Ihrem Gewissen.

Bedenken Sie auch, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, hat hinfort keine Entschuldigung mehr. Der 3. Februar dieses Jahres hat, wie der 3. Februar 1813, den echten Söhnen des Vaterlandes die Bahn geöffnet, die sie zu wandeln haben. Aber dasselbe unaussprechliche Glück, welches damals Meinem ruhmgekrönten Vater zu Theil wurde, ist ja auch heut das Meinige, jetzt in diesem Augenblick. Ich rede ja wie Er, zu preußischen, zu deutschen Männerherzen.

Wohlan denn! Durchlauchtige, Edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich (des bin Ich in Hoffnung jetzt gewiß) durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseins, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen, und künftig durch alle Abstufungen Unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewahren. Dann bleibt auch, glauben Sie Mir's, das Eine, was noth thut, nicht aus, nämlich „Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen." Er wird sich aus unserer Einmüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommenden Geschlechter und, Ich hoff' es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sich's gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden, großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle meines Herzens Willkommen!!

21.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine von dem ersten Vereinigten Landtag an den König beschlossenen Adresse.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w., entbieten Unseren, zum Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren gnädigen Gruß. Wir haben mit Befriedigung den Ausdruck des Dankes und Vertrauens vernommen, welchen Unsere getreuen Stände in der Adresse vom 20. d. M. niedergelegt haben und mit noch größerer Befriedigung daraus ersehen, wie dieselben ihre Aufgabe darin erkennen, in einer auf dem Rechtsboden begründeten innigen Vereinigung der Krone mit den Ständen für eine segensreiche Entfaltung der vaterländischen Zukunft zu wirken. Darin erkennen auch Wir Ihren schönen Beruf.

Wenn Unsere getreuen Stände gleichzeitig wegen des Umstandes, daß viele Mitglieder derselben die völlige Uebereinstimmung der älteren und neueren ständischen Gesetzgebung zu vermissen glauben, eine Wahrung der ständischen Rechte in die Adresse niedergelegt haben, so wollen Wir zwar diese Aeußerung nicht einem Mißtrauen in Unseren Königlichen Willen beimessen, alle wohlerworbenen Rechte selbst zu wahren und zu schirmen, dennoch aber fordert die nie zu trübende Wahrheit und Offenheit zwischen Uns, Unseren Ständen und Unserem Volke eine unzweideutige Erwiderung.

Wir haben, als Wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar d. J. aus freiem Entschluß und Königlicher Machtvollkommenheit erließen, die ständischen Verheißungen Unseres in Gott ruhenden Königs und Vaters Majestät nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt, sondern auch Unseren getreuen Ständen darüber hinausgehende wesentliche Rechte verliehen; so weit jene Verheißungen einer Auslegung und Ergänzung bedurften, haben Wir diese in dem Sinne gegeben, wie Wir solche mit den Institutionen und der Wohlfahrt des Vaterlandes allein für vereinbar hielten. Deshalb vermögen Wir für den durch Unsere Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ins Leben gerufenen Vereinigten Landtag keine andere Berechtigung anzuerkennen, als diejenigen, welche demselben durch diese Gesetzgebung beigelegt sind, oder künftig von Uns im verfassungsmäßigen Wege beigelegt werden möchten. Unsere getreuen Stände dürfen bei Ausübung dieser Rechte sich Unseres kräftigsten Schutzes versichert halten, wogegen Wir auch zu ihnen das feste Vertrauen hegen, daß sie sich nur innerhalb derselben bewegen und ihre denselben entsprechenden Pflichten erfüllen werden.

Die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ist in ihren Grundlagen unantastbar; Wir betrachten Sie aber deshalb nicht als abgeschlossen, vielmehr als bildungsfähig. Darum haben Wir Unseren getreuen Ständen Selbst den Weg eröffnet, die darauf bezüglichen Anträge Uns vorzulegen, und Wir werden solche, wenn sie an Uns gelangen, genau prüfen und gern insoweit gewähren, als Wir dies mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halten. Auf diesem verfassungsmäßigen Wege können zugleich alle Zweifel ihre Erledigung finden, die etwa über den wahren Sinn dieser Gesetzgebung obwalten möchten.

Auch wollen Wir, da den von dem ersten Vereinigten Landtage ausgehenden Anträgen und Wünschen der vorgedachten Art die Grundlage reiflicher Erfahrung fehlen würde, für diesen Zweck aber, nach Vorschrift des §. 12. der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. die Thätigkeit des Vereinigten Landtages erforderlich ist, Unseren getreuen Ständen hiermit gern die Zusicherung ertheilen, daß Wir dieselben das nächstemal innerhalb der durch §. 2. der zweiten Verordnung von 3. Februar d. J. für die periodische Zusammenberufung centralständischer Versammlungen vorgesehenen Frist von 4 Jahren, auch wenn keine durch das Gesetz selbst gebotene Veranlassung dazu vorliegen sollte, vollzählig um Uns versammeln werden, damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenutzt bleiben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 22. April 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile.
von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. Frhr. von Canitz. von Düesberg.

22.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände, betreffend die im Landtage bei Berathung von Anträgen auf Aenderung des Patents und die Verordnungen vom 3. Februar 1847, hervorgetretenen Bedenken.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. entbieten Unseren, zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben durch Unseren Landtags-Kommissarius von den Zweifeln Kenntniß erhalten, welche bei der Berathung der Anträge Unserer getreuen Stände auf Abänderung des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. über die Auslegung der §§. 4. und 6. der Verordnung wegen Bildung des Vereinigten Landtags erhoben worden sind. Zur Beseitigung dieser Zweifel wollen Wir, in Uebereinstimmung mit den von Unserem Landtags-Commissarius vorläufig abgegebenen Erklärungen, Unseren getreuen Ständen hierdurch eröffnen, was folgt:

1) Wenn im §. 4. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages diejenigen Darlehne, die fortan nicht anders, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags aufgenommen werden sollen, als solche bezeichnet sind, für welche das gesammte Vermögen und Eigenthum des Staates zur Sicherheit bestellt wird, so ist es Unsere Absicht nicht gewesen, durch diese wörtlich aus dem Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 entnommene Bezeichnung solche Staats-Anleihen, für welche nur ein Theil des Staats-Eigenthums oder der Staats-Revenüen als Sicherheit bestellt werden möchte, von dem Erforderniß der Zustimmung des Vereinigten Landtags auszuschließen. Vielmehr ist es Unser Wille, daß die Aufnahme von Staats-Anleihen in Friedenszeiten und die Ausfertigung von Schuld-Dokumenten über solche Anleihen, so wie eine Vermehrung der in den umlaufenden Kassen-Anweisungen bestehenden Schuld nicht anders, als unter Zustimmung des Vereinigten Landtags, erfolgen soll. Dies findet jedoch keine Anwendung auf die laufenden Verwaltungs-Schulden, indem dieselben lediglich in Anticipationen der Staats-Revenüen auf kürzere Zeit bestehen und durch sie das Land mit neuen Lasten nicht beschwert wird. Zu solchen Verwaltungs-Schulden bedarf es, wie bisher, so auch in Zukunft der ständischen Mitwirkung nicht.

2) Da für die im §. 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags vorgesehenen Fälle, in denen die Einberufung desselben durch politische Verhältnisse verhindert werden möchte, bei Aufnahme von Darlehnen ausdrücklich nur die Zuziehung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen vorgeschrieben ist, so folgt schon hieraus, daß Unsere Absicht nicht dahin gegangen sein kann, der gedachten Deputation ein Recht der Zustimmung zu Staats-Anleihen beizulegen. Um jedoch jeden Zweifel über diese Unsere Ansicht zu lösen, nehmen Wir keinen Anstand, hierdurch Unseren getreuen Ständen ausdrücklich zu erklären, daß die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen nicht dazu bestimmt ist, den Vereinigten Landtag in seinen gesetzlichen Befugnissen hinsichtlich der Consentirung von Staats-Anleihen zu ersetzen oder zu vertreten.

Uebrigens verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile.
von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. Freiherr von Canitz. von Düesberg.

23.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine Petition des Vereinigten Landtages um Abänderung und Declaration des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Wir haben aus der Uns unterm 23. d. M. vorgelegten Petition Unserer getreuen Stände auf Abänderung und Declaration des Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Zweifel ersehen, zu welchen die Fassung des §. 9. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages Unseren getreuen Ständen Veranlassung gegeben hat. Um diese Zweifel zu lösen, erklären Wir hierdurch, daß in dem durch das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 bestimmten Umfange des Rechtes der Stände, mit ihrem Beirath gehört zu werden, durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. keine Schmälerung eingetreten ist, daß vielmehr dieses Recht in Betreff allgemeiner Gesetze nach Inhalt des §. 12. der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages und des §. 3. der Verordnung über die periodische Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses, auch, wenn dergleichen Gesetze Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, ungeschmälert auf den Vereinigten Landtag und auf den Vereinigten ständischen Ausschuß übergegangen ist, so weit nicht die zuletzt erwähnte Gesetzesstelle den Provinzial-Landtagen jenen Beirath für einzelne Ausnahmefälle vorbehalten hat. Der §. 9 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages enthält demnach in keiner Weise eine Schmälerung, vielmehr nur eine wesentliche Erweiterung der ständischen Rechte.

Wenn Unsere getreuen Stände ferner die Besorgniß hegen, daß in der Bestimmung des erwähnten §. 9., wonach das dem Vereinigten Landtage von Uns verliehene Steuerbewilligungs-Recht auf die Domainen und Regalien nicht bezogen werden soll, eine Beschränkung der ständischen Gerechtsame gefunden werden könnte, so wollen Wir diese Besorgniß hiermit durch die Erklärung beseitigen, daß es bei Erlaß der gedachten Bestimmung nicht in Unserer Absicht gelegen hat, in den verfassungsmäßigen rechtlichen Verhältnissen der Domänen und Regalien irgend eine Veränderung herbeizuführen, daß mithin diese rechtlichen Verhältnisse durch die Verordnungen vom 3. Februar d. J. in keiner Weise alterirt sind.

Was die in der Petition vom 23. d. M. beantragten Abänderungen Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar d. J. betrifft, so ist Unseren getreuen Ständen aus der Anrede, mit welcher Wir sie bei Eröffnung des Landtages begrüßt haben, so wie aus Unserer Erwiderung auf ihre Adresse, Unser Entschluß bekannt, an die weitere Ausbildung des von Uns selbst für bildungsfähig erklärten neuen Verfassungswerkes nicht anders als auf der Grundlage reiflicher Erfahrung zu gehen. Getreu diesem Entschlusse, aber auch eingedenk Unserer Erklärung, daß Wir den Vereinigten Landtag gern öfter um Uns versammeln werden, werden Wir die auf die periodische Einberufung desselben und auf die Beschränkung des Wirkungskreises des Vereinigten ständischen Ausschusses gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände in sorgsame Erwägung ziehen und behalten Uns unsere Entschließung darüber so lange vor, bis die Verordnungen vom 3. Februar d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werden.

Wenn Unsere getreuen Stände am Schlusse der Petition vom 23. d. M. die Bitte an Uns richten,

> bis zur Entscheidung über die vorerwähnten Anträge auf Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen aussetzen zu lassen,

so behebt sich diese Bitte, soweit sich dieselbe auf die ständische Deputation für das Schuldenwesen bezieht, dadurch, daß ein Antrag Unserer getreuen Stände auf Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der gedachten Deputation nicht an Uns gelangt ist. Was aber die von Unseren getreuen Ständen gewünschte Aussetzung der Wahl der ständischen Ausschüsse betrifft, so können Wir dieser Bitte schon deshalb nicht Statt geben, weil Wir beabsichtigen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, dessen endliche Feststellung und Publikation der Beschleunigung bedarf, mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen, dem Vereinigten ständischen

Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammenzuberufen. Wir fordern daher Unsere getreuen Stände hierdurch auf, die Wahlen der ständischen Ausschüsse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen nunmehr zu vollziehen, wozu die Provinzial-Landtags-Marschälle unverzüglich die nöthigen Anordnungen zu treffen haben.

Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1847.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. von Thile.

von Savigny. von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.

Uhden. Freiherr von Canitz. von Düesberg.

24.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine Vorstellung von 40 Mitgliedern der Ritterschaft der Mark Brandenburg, in welcher sie ihren innigsten Dank für die Königlichen Verordnungen vom 3. Februar 1847 ausgesprochen, so wie, daß sie die auf dem Ersten Vereinigten Landtage gegen jene Verordnungen erhobenen Widersprüche auf das Höchste mißbilligten.

Es hat Meinem Herzen ungemein wohlgethan, in Ihrer Eingabe vom 20. Juni d. J. den Ausdruck eines alt angestammten, ächt Preußischen Geistes zu finden, im Gegensatz zu einem andern Geiste, der der Geschichte unseres Vaterlandes nicht angehörte, und welcher sich allerdings, doch nicht wie Sie besorgen, in der Majorität, sondern nur in einer Fraktion des letzten Vereinigten Landtages kund gegeben hat. Der verhältnißmäßige geringe Widerstand, den jener Geist in Wort und Rede in dem Schooße der Ständeversammlung selbst erfahren hat, hat Mich aber nicht irre gemacht über den Widerspruch in That und Wahrheit, den er in den Herzen der großen Mehrheit Meiner getreuen Stände in und außer dem Versammlungssaale fand, und stört Meine Zuversicht nicht, daß der Geist des alten deutschen Lebens auch lernen wird, mit der Waffe des Worts zu kämpfen gegen den der Zeittheorien. Mein Vertrauen zu Meinem Volk und

zu den Ständen Meines Landes steht so fest nach der letzten Ständeversammlung, als vor derselben, ja es steht in Wahrheit noch fester, weil Ihre, Mir erfreuliche Eingabe nicht die einzige schöne Frucht ist, die Ich davon schon heute erkenne. Sie haben es wahr und edel ausgesprochen, daß der Sinn, der Sie und Ihre Väter schaarenweise in den Kampf für das Vaterland und Ihr Königshaus geführt, etwas ganz anderes war, als das Streben nach erhöhten Rechten, daß Sie jenem edleren Drange eben in einer Zeit folgten, da manche Veranlassung vorhanden gewesen wäre, sich auf alte, verbriefte Rechte zu berufen, wenn sie es gewollt hätten, und sie haben es eben so wahr und treu bekannt, daß eine solche Veranlassung jetzt nicht besteht und sie mehr empfangen haben, als sie zu fordern befugt waren. Daß mein Volk dies Bewußtsein theilt, ist der einzige Lohn, nach welchem Ich für Mein Geschenk verlangt habe, und Ich danke Ihnen vom Herzen dafür, daß Sie Ihn Ihrerseits Mir haben darbringen wollen.

Sanssouci, 6. August 1847.

Friedrich Wilhelm.

25.

Patent Sr. Maj. des Königs

wegen Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w.

haben bereits in Unserer Botschaft vom 24. Juni d. J. an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände Unsere Absicht ausgesprochen, den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches mit Rücksicht auf die wesentliche Verschiedenheit der darüber eingegangenen provinzialständischen Erklärungen dem Vereinigten ständischen Ausschusse zur Begutachtung vorzulegen und denselben zu diesem Zwecke möglichst bald zusammenzuberufen. Nachdem die dazu erforderlichen Vorbereitungen beendigt sind, haben Wir beschlossen, den Vereinigten ständischen Ausschuß am 17. Januar 1848 in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin eröffnen zu lassen. Zum Marschall desselben haben Wir den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich und zum Vice-Marschall den Oberst-Lieutenant Adolph von Rochow auf Stülpe ernannt. Zugleich bestimmen Wir, daß die nach Maaßgabe der §§. 6 und 7 des Reglements über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten ständischen Ausschusse vom 2. d. M. behufs Vorbereitung der Plenar-Berathungen desselben über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zu ernennende

Abtheilung schon vor Eröffnung des Vereinigten ständischen Ausschusses in Thätigkeit treten und deshalb zum 29. December d. J. sich in Berlin versammeln soll. Unser Staats=Ministerium wird beauftragt, hiernach die Einberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses durch den Minister des Innern zu veranlassen, und die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Charlottenburg, den 3. December 1847.

Friedrich Wilhelm.

von Bodelschwingh.

Zweiter Abschnitt.

Vom Schlusse des Vereinigten ständischen Ausschusses bis zur Gegenwart, vom 6. März 1848 bis Ende 1854.

1848.

1.

Rede Sr. Maj. des Königs vom 6. März,

zum Schlusse des, auf Grund der Verordnung vom 3. Februar 1847, am 17. Januar 1848 zusammengetretenen Vereinigten ständischen Ausschusses.

Nachdem Mir angezeigt worden, daß Meine zum ersten Vereinigten Ausschuß versammelten getreuen Stände die ihnen aufgetragene wichtige Arbeit vollendet — und Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und beseelt von dem schönsten Geist ächter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen!

Es ist dieser Augenblick für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem Vereinigten ständischen Ausschuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ist Meine Gesetzgebung am 3. Februar v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. Meine Entschließungen über die Anträge des ersten Vereinigten Landtages auf einige Modifikationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

Schon in Meiner Thronrede vom 11. April v. J. hatte Ich wohl überlegt ausgesprochen, daß Ich den Vereinigten Landtag gern und öfter um Mich versammeln würde, wenn derselbe Mir die Ueberzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. — Die Periodizität ständischer Central-Versammlungen hatte Ich von Anfang an als

nothwendig für Mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den Vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des Vereinigten Landtages die fast einstimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den Vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen das aus Meinem Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Gern benutze ich diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären,

> daß Ich die in der Gesetzgebung vom 3. Februar dem Vereinigten Ausschusse ertheilte Periodizität auf den Vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des ersteren in entsprechender Weise beschränken will,

wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen Mein Minister des Innern mittheilen wird.

Sie aber, Meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen Meinen Entschluß, wodurch die von beiden Kurien des ersten Vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben, und darunter sind — Ich weiß es — viele Meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen.

Ja, Meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundvesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre, wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebenderes Beispiel gegeben, als das Unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerläßlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, meine Herren, in Ihrer Heimath aus! Rufen Sie einem Jeden die unwidersprechliche Wahrheit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmüthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel, unter Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schaart Euch, wie eine eherne Mauer, in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich Alles, Meine Herren! was an Mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor allem aber durch Kräftigung des deut-

schen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europas nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn Mein Volk den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft giebt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segensreichen Zieles der Erhaltung des Friedens geschehen!

Doch sollte es Gottes unerforschlicher Rathschluß anders fügen; sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europa's politisches Gebäude beruht, sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren eines Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um mich schaaren, wie vor fünfunddreißig Jahren unter den Fahnen meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden Vaters — der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist Meine Zuversicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. — Sobald die Maaßregeln, welche Ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, Meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht.

Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimath und noch einmal ein herzliches Lebewohl!

2.

Erlaß Sr. Maj. des Königs,

betreffend eine, auf Grund eines Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 3. März, in Aussicht gestellte durchgreifende Reform der Preß-Gesetzgebung.

Nachdem die deutsche Bundes-Versammlung unter dem 3. d. M. folgenden Beschluß gefaßt hat:

1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.

2) Dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen,

und dadurch die Grundlagen gegeben sind, auf welchen eine neue Bundes-Preßgesetzgebung zu bauen Ich seit geraumer Zeit beantragt habe, so würde Meinerseits nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Censurfreiheit unter den nöthigen Garantieen in Meinen Staaten einzuführen, wenn Mich nicht der dringende Wunsch zurückhielte, in dieser, wie in vielen andern wichtigen Angelegenheiten, ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben. — Demgemäß beauftrage Ich das Staats-Ministerium, unverzüglich solche Einleitungen zu treffen, daß Meine dahin gerichteten Anträge bei der Bundes-Versammlung schleunigst zur Entscheidung gefördert werden. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde Ich dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung, vorbehaltlich des späteren ständischen Beiraths, interemistisch vorgehen, weshalb auch dieserhalb die Vorbereitungen so zu treffen sind, daß eintretendenfalls sofort ein Meinen Absichten entsprechendes Gesetz erlassen werden könne.

Berlin, den 8. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

3.

× Patent,

wegen Einberufung des Vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. haben im Verein mit der Kaiserlich österreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maaßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen unsern Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber

auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wiedergewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen sein möge, so werden jedenfalls dadurch Maaßregeln für unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unseren Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den Vereinigten Landtag auf Donnerstag den 27. April d. J. in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staats-Ministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen, auch die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 14. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwing. Graf zu Stollberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

4.

Patent,

wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maaßregeln zu beschließen, welche die, Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß finden Wir uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor Allem verlangen wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund

in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Landes-Verfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß.

Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeern sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbefleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantieen gegen den Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unseren Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volkes, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bunde gehöriger Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja wir hoffen, daß jene Maaßregeln Deutschland in sich stark, nach außen

geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hinderniß finden können, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen und beauftragen das Staats-Ministerium, diese Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben Berlin, den 18. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwing. Graf zu Stollberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Am gleichen Tage mit dem vorstehenden Patente, nämlich am 18. März, wurde auch ein vom 17. März datirtes

5.

Gesetz über die Presse

publicirt, welches im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Aufhebung der Censur. Entscheidung über Verbrechen oder Vergehen durch die Presse stehen den ordentlichen Gerichten zu. Angabe des Namens und Wohnortes des Druckers und Verlegers auf jeder Druckschrift und auf jedem Bildwerke. Einreichung eines Prospektus über eine herauszugebende Zeitschrift an den Oberpräsidenten. Kautionsbestellung in Höhe von 4000, 2000, 1000 und 500 Thaler, je nach der Ortsgröße, wo das Blatt erscheint, wenn dasselbe sechsmal oder öfter wöchentlich ausgegeben wird, und auf die Hälfte jener Summen, wenn es weniger als sechsmal ausgegeben wird. Ausschluß derjenigen von dem Rechte zur Herausgabe periodischer Zeitschriften, welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt sind. Strafsätze von 5 bis 100 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, durch ordentliche Gerichte zu erkennen. Recht der Polizei zu vorläufiger Beschlagnahme, mit der Pflicht, innerhalb 24 Stunden die gerichtliche Verfolgung zu beantragen, worauf das Gericht schleunigst zu befinden hat.

6.

Proklamation Sr. Majestät des Königs.

An Meine lieben Berliner.

Durch Mein Einberufungs-Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen Mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maaße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis in's Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider Meine tapfern und getreuen Soldaten ausgestoßen wurden; mußte der Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden und zwei Gewehre der Infantrie entluden sich von selbst, Gottlob! ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne, durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von Vielen Meiner treuen und lieben Berliner mit Rache-Gedanken, um vermeintlich vergossenes Blut! erfüllt, und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner Meiner geliebten Vaterstadt ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum, bei Allem was Euch heilig ist, den unseeligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des ächten alten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch Mein Königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militairische Besatzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Euers Königs, Bewohner Meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft Willen, die unter dem Friedens-Segen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die

sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.

Geschrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

7.

Amnestie-Erlaß.

Gestern habe Ich bereits ausgesprochen, daß Ich in Meinem Herzen vergeben und vergessen habe.

Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß Ich Mein ganzes Volk mit diesem Vergeben umfaßt, und weil ich die neu anbrechende große Zukunft Unseres Vaterlandes nicht durch schmerzliche Rückblicke getrübt wissen will, verkünde Ich hiermit:

> Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübten Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden sind.

Mein Justiz-Minister Uhden ist beauftragt, diese meine Amnestie sofort in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

8.

An mein Volk und die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor fünfunddreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblicke, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutsch-

land wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Stände-Versammlung wird in gemeinsamer, freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen, inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem Noth thut, ist

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Landesheeres,
2) bewaffnete Neutralitäts-Erklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit nnd Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammt-Vaterlande zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maaßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Stände-Versammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschlands berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschwornengericht gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiöse Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. v. Arnim. Kühne.

9.

Aeußerungen Sr. Maj. des Königs am 21. März.*)

Bei Gelegenheit eines Umrittes zu Berlin soll der König am Cöllnischen Rathhause, vor der Universität und an anderen Stellen „erklärt" haben:

Man möge ihn nicht mißverstehen, wenn er sich jetzt die deutsche Fahne vortragen lasse; er wolle keine Krone usurpiren, er wolle kein Usurpator sein und keine Fürsten vom Throne stoßen. Aber die Noth des Augenblicks erfordere es, daß er sich an die Spitze der Bewegung in Deutschland stelle. Es hätte sich plötzlich in einigen Theilen von Deutschland Untreue gezeigt, nicht gegen ihn — denn er rede hier nicht von sich — sondern gegen Deutschland. Die deutsche Einheit und Freiheit sei bedroht, diese müsse geschirmt werden durch deutsche Treue. Solle Deutschland in diesem Augenblicke nicht verloren gehen, so müsse er, als der mächtigste Fürst Deutschlands sich an die Spitze der ganzen deutschen Bewegung setzen. Es möchten sich also alle Deutschen um ihn schaaren; er schwöre es, er wolle nichts, als das constitutionelle vereinigte Deutschland.

An der Universität soll der König noch darauf aufmerksam gemacht haben, wie sich mehrfach in der deutschen Geschichte der Fall ereignet habe, daß irgend ein mächtiger Fürst das Reichsbanner ergriffen habe, um das Reich zu retten. — Auch habe der König den Studirenden für den herrlichen Geist gedankt, der sich in ihnen in den Tagen der Unruhe bewährte, und erklärt, daß er stolz darauf sei, daß Deutschland solche Söhne besitze.

Am Cöllnischen Rathhause sollen besonders folgende Schlußworte der Rede des Königs lebhafte Begeisterung hervorgerufen haben:

„Bürger, Ich weiß es wohl, daß Ich nicht stark bin durch die Waffen Meines gewiß starken und tapferen Heeres, daß Ich nicht stark bin durch Meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue Meines Volkes. Und nicht wahr, diese Herzen, diese Treue werdet Ihr Mir schenken! Ich schwöre es Euch, Ich will nur das Gute für Euch und Deutschland."

10.

Einer Deputation der städtischen Behörden zu Breslau und Liegnitz, welche der König in Berlin empfangen, ertheilte derselbe auf ihre Anträge,

*) Diese Aeußerungen des Königs wurden im Wesentlichen von den Berliner Zeitungen vom 22. März übereinstimmend mitgetheilt, daher kein Anstand genommen ist, sie wörtlich der Vossischen Zeitung zu entlehnen.

als dem Wunsche der überwiegenden Mehrheit der Bewohner jener Städte, nachstehenden Bescheid:

„Nachdem Ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine, auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kundgegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Kommittenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt, nicht eingehen kann.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kundgegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherheit der persönlichen Freiheit;
2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3) über eine allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer;
4) über Verantwortlichkeit der Minister;
5) über die Einführung von Schwurgerichten bei Straffachen, namentlich für alle politischen und Preß-Vergehen;
6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes;
7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizei-Gewalt.

Außerdem werde Ich zunächst das stehende Heer auf die Verfassung vereidigen lassen."

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. v. Arnim L. Kühne.

11.

Aeußerung Sr. Maj. des Königs

über die am 22. März stattgehabte Trauerfeierlichkeit.

Die Vossische Zeitung theilt in Nr. 72. des Jahres 1848 folgendes mit:

Sr. Majestät der König hat in Bezug auf die gestern stattgehabte Trauerfeierlichkeit seine vollste Bewunderung zu erkennen gegeben und geäußert, eine so großartige Haltung der Einwohnerschaft von Berlin habe nicht allein alle und jede seiner Erwartungen übertroffen, sondern sei auch der beste Maaßstab für den Werth der hohen geistigen Erhebung des Volkes als die Frucht des Kampfes in den denkwürdigen Tagen der vorigen Woche.

12.

Erlaß Sr. Maj. des Königs,

betreffend die Anlegung der deutschen Kokarde in der Preußischen Armee.

„Da Ich Mich ganz der deutschen Sache widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derselben erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken hat. Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere zu veranlassen."

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

13.

Antwort Sr. Maj. des Königs,

an eine Deputation aus dem Großherzogthum Posen.

Einer Deputation aus Posen, an deren Spitze sich der Erzbischof von Przyluski befand und welche die Bitte an den König richtete: „eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen Allergnädigst zu gestatten, und zwar eine solche, welche sich schnell, aber ruhig und gesetzlich entwickeln solle, unter dem Schirme Sr. Majestät des Königs," — wurde folgende Antwort:

„Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will Ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Kommission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Kommission kann aber nur wirksam sein, wenn und

so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird."

Berlin, den 24. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

14.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg.

Durchlauchtigster Herzog!

Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne Ich Ihnen hiemit Folgendes: Ich habe Mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den, die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Worten ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind, 2) daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, 3) daß der Mannesstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe Ich Mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falls der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen, gleich mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden.

Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter

Berlin, den 24. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

15.

Rede Sr. Maj. des Königs

an das Offizier-Corps zu Potsdam, vom 25. März.

„Ich bin nach Potsdam gekommen, um Meinen lieben Potsdamern den Frieden zu bringen, und ihnen zu zeigen, daß Ich in aller Beziehung

ein freier König bin, den Berlinern aber auch zu beweisen, daß sie von Potsdam aus keine Reaktion zu befürchten haben, und daß alle die beunruhigenden Gerüchte darüber durchaus unbegründet sind. — Ich habe den gesunden und edlen Sinn Meiner Bürger kennen gelernt, in Berlin ist bei dem Mangel an städtischen Sicherheits-Behörden die tiefste Ruhe. — Ich bin niemals freier und sicherer gewesen, als unter dem Schutze Meiner Bürger. — Was Ich gegeben und gethan habe, habe ich aus vollster und freier Ueberzeugung gethan und längst vorbereitet; nur die großen Ereignisse haben den Abschluß beschleunigt und keine Macht kann und wird Mich nun bewegen, das Gegebene zurückzunehmen. Auch habe Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu Deutschlands Heil nothwendig, Mich an die Spitze der Bewegung zu stellen. — In Berlin herrscht ein so ausgezeichneter Geist in der Bürgerschaft, wie er in der Geschichte ohne Beispiel ist; Ich wünsche daher, daß auch das Offizier-Corps den Geist der Zeit eben so erfassen möge, wie Ich ihn erfaßt habe, und daß Sie Alle von nun an eben so als treue Staatsbürger sich bewähren mögen, wie Sie sich als treue Soldaten bewährt haben. Sollte in Berlin das Eigenthum gefährdet oder die Ruhe und Ordnung gestört werden, so wird in dem Falle, daß die Bürgerschaft Militair-Hülfe verlangen sollte, Militair nach Berlin gezogen werden, um mit dem Bürger Hand in Hand gemeinschaftlich für Ruhe und Ordnung zu wirken. Ueber die weitere Gestaltung im Militairwesen sind die desfallsigen Anordnungen abzuwarten."

16.

Eine Deputation von 18 Rheinischen Städten überreichte Sr. Majestät dem Könige eine vom 24. März datirte Adresse, in welcher die „alsbaldige Zusicherung der nachfolgenden wesentlichen Bestandtheile einer zeitgemäßen Verfassung schon vor dem Zusammentreten des vereinigten Landtages" als „dringend nothwendig" bezeichnet ist: 1) „Umänderung der bisherigen ständischen Verfassung in eine Volksvertretung, frei gewählt vom Volke aus dem Volke, ohne Rücksicht auf die bisherige oder eine andere Eintheilung in Stände oder Klassen, mit möglichst niedrigem Census für die active Wahlfähigkeit, ohne Census für die passive Wahlfähigkeit. 2) Der Volksvertretung muß beschließende Mitwirkung in der gesammten Gesetzgebung und im Staatshaushalte ohne Ausnahme mit einfacher Majorität zustehen. 3) Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. 4) Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, Schutz der persönlichen Freiheit, sowie Unverletzlichkeit der Wohnung: die persön-

liche Freiheit, die Freiheit der Wohnung dürfen nur auf richterlichem Wege und mit Angabe von Gründen beschränkt werden. 5) Freiheit der Gottes-Verehrung, gleiche politische Berechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. 6) Unterricht- und Lehrfreiheit. 7) Unbedingte Freiheit der Presse, ohne Concession, ohne Caution, ohne alle Präventivmaaßregeln, und Aburtheilung aller Preßvergehen durch die Geschwornen. 8) Unbeschränktes Petitionsrecht. 9) Das Recht zu Versammlungen, sowie zur Vereinigung in Gesellschaften. 10) Oeffentliches und mündliches Gerichts-Verfahren; Geschwornengericht und Aburtheilung aller politischen Vergehen durch Geschworne. 11) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer. 12) Absetzbarkeit der Richter nur durch richterlichen Spruch." — Außer diesem Verlangen wurde noch der Wunsch ausgesprochen, „die Grafen v. Arnim und v. Schwerin aus dem Rathe der Krone zu entlassen" und „die Aufhebung aller Steuer-Executionen schon jetzt aussprechen und die Erleichterung der Steuern für die arbeitenden Klassen zusichern zu wollen."

Die Antwort Sr. Majestät des Königs auf diese Adresse lautet:

„Die durch eine Deputation von 18 Rheinischen Städten Mir überreichte Adresse vom 24. d. Mts. findet ihrem wesentlichen Theile nach ihre Beantwortung in Meinem unter dem 22. d. Mts. veröffentlichten Bescheide an die Deputation der Städte Breslau und Liegnitz. Im Begriffe, dem in wenig Tagen zusammentretenden Vereinigten Landtage ein neues Wahlgesetz vorlegen zu lassen, auf Grund dessen die schleunigste Wahl und Berufung der zugesagten Volksvertretung ohne Verzug erfolgen soll, glaube Ich, eine befriedigende Lösung aller in der Adresse ausgesprochenen Wünsche durch Beschlußnahme der neuen Volksvertretung um so sicherer herbeiführen zu können, als auch die anderweitig gestellten Anträge zur Erwägung kommen werden. Der in der Adresse ausgedrückte Mangel an Vertrauen zu einigen Mitgliedern des Ministeriums veranlaßt Mich zu folgender Eröffnung: Je bestimmter Mein Entschluß, je fester Meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit ist, Mich nur mit Räthen zu umgeben, welche vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen, desto mehr liegt es Mir ob, auch hierüber die Stimme der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, welche in kürzester Frist zunächst noch auf dem Vereinigten Landtag, sodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen sein wird. Es ist Mein ernster Wille, schnell und entschieden, aber friedlich und besonnen dem Ziele entgegen zu gehen, wodurch allein den großen Institutionen eines Staates für die Zukunft bleibende Dauer verbürgt ist.

Ich fordere Meine getreuen Rheinischen Städte auf, Mich in der Durchführung Meines Vorsatzes kräftig zu unterstützen.

Potsdam, den 28. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

17.

Bei Gelegenheit der, am 29. März Sr. Majestät dem Könige überreichten, und aus einer, auf dem Exerzierplatze vor dem Schönhauser Thore am 26. März stattgehabten, Volksversammlung von vielen Tausend Bürger-Arbeitern hervorgegangenen Adresse vom 27. März, enthaltend die Wünsche: 1) Errichtung eines Arbeitsministeriums, aus Arbeitern und Arbeitgebern, von ihnen selbst gewählt; 2) Verminderung des stehenden Heeres bis zu dem Grade, daß es nur als Volksschule der Volkswehr diene; 3) Erziehung und Bildung des Volks auf Staatskosten; 4) Versorgung der Invaliden der Arbeit; 5) Wohlfeile Regierung; 6) Ein Wahlgesetz, nach welchem jeder großjährige Staatsbürger wählbar und wahlfähig ist; 7) Berathung eines solchen Wahlgesetzes durch den vereinigten Landtag; — soll Sr. Majestät der König gegen die Unterzeichner der Adresse sich mündlich dahin geäußert haben:

„Ach, Ich liebe das Volk mehr, als es Mich lieben kann! Es hat sich in Berlin so hochherzig gegen Mich benommen, wie es sich vielleicht in keiner andern großen Stadt der Welt benommen haben würde. Sagen Sie dies dem Volke!

Der Inhalt dieser Adresse wird mit den übrigen gleichartigen Anträgen erwogen und berathen werden."

18.

Das Staats-Ministerium erstattete unter dem 30. März an Sr. Majestät den König folgenden Bericht:

Eure Königl. Majestät haben durch die Proklamation vom 21. März dem Volke den Willen zu erkennen gegeben, eine wahre konstitutionelle Verfassung mit Verantwortlichkeit der Minister einzuführen und damit frei und groß es ausgesprochen, daß, wie Ew. Majestät seit dem Antritte Allerhöchstihrer Regierung, lediglich von dem Wunsche geleitet waren, das Wohl

des Volkes zu begründen und zu erhöhen, wie dazu die allmählige Entwicklung der ständischen Verfassung zu freieren Staatsformen als der richtige Weg von Ew. Majestät erkannt wurde, auch nunmehr derselbe Wunsch Ew. Majestät beseele, hingegen die Ueberzeugung gewonnen sei, daß zu dessen Erfüllung der bisherige Weg verlassen und an die Umgestaltung der Verfassung mit Muth und Kraft die Hand angelegt werden müsse.

Ew. Königliche Majestät fest entschlossen, mit der dem ganzen Volke bekannten Treue und Standhaftigkeit der gewonnenen Ueberzeugung entsprechend zu handeln, haben uns mit der Vorbereitung der nothwendigen Maaßregeln beauftragt, und wir glauben den Absichten Ew. Majestät zu begegnen, indem wir uns sofort für alle unsere Maaßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären. — Wir sehen es als unsere erste Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unsere Häupter zu laden, damit Ew. Majestät über das wogende Treiben des Augenblicks erhoben in unantastbarer Ruhe die Entschließungen fassen können.

Unverweilt werden wir die Ehre haben, Ew. Majestät die zunächst erforderlichen Vorschläge rücksichtlich der Landes-Verfassung vorzulegen, und wenn inzwischen weiterhin, wie seither in reichem Maaße geschehen, unmittelbare, die Verfassung betreffende Anträge schriftlich oder mit der Bitte um persönliches Gehör eingehen, so stellen wir Ew. Majestät gehorsamst anheim, für jetzt uns zu ermächtigen, die Ansuchenden mit Vorbescheid zu versehen, damit auf uns diejenigen Gefühle sich richten, welche entstehen können, wenn den Anträgen nicht oder nicht unmittelbar willfahrt werden kann.

Berlin, den 30. März 1848.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Hansemann. v. Reyher.

Ordre Sr. Maj. des Königs

auf vorstehenden Bericht.

„Einverstanden mit den in dem Berichte vom heutigen Tage ausgesprochenen Ansichten und Vorschlägen werde Ich von jetzt an die in Verfassungs-Angelegenheiten an Mich gelangenden Anträge an das Staats-Ministerium verweisen und ermächtige Ich dasselbe, die Bittsteller auf solche Anträge mit Bescheid zu versehen.“

Potsdam, den 30. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

19.

Propositions-Dekret

zur Eröffnung des zweiten Vereinigten Landtages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren Königlichen Gruß.

Um die Unserem getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene konstitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, wonach diese Versammlung, welche der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden sein wird. Indem Wir diesen Entwurf dem in der bisherigen Gestaltung zum letzten Male Vereinigten Landtage vorlegen lassen, empfehlen Wir dessen schleunige Erörterung, damit sich durch baldige Herstellung eines festen und volksthümlichen öffentlichen Rechtszustandes alle Segnungen erfüllen mögen, denen Wir Unser treues und edles Volk durch volle und wahrhafte Entwicklung einer freien Verfassung zuzuführen aufrichtig bestrebt sind. Diese Verfassung, deren Entwurf Wir der auf Grund des Wahlgesetzes neu zu bildenden Versammlung werden vorlegen lassen, soll nach Unserer Absicht, und, um ihren Zweck vollständig zu erreichen, ihrer Form nach der überwiegenden Mehrzahl der konstitutionellen Verfassungen Deutschlands sich anschließen und mit den bis dahin getroffenen Vereinbarungen über die Bildung einer allgemeinen deutschen Bundesverfassung in Einklang stehen.

Gegeben Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

Der diesem Dekrete folgende „Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung" ist noch in allgemeinem Gedächtniß, und fällt daher, auch nur andeutungsweise, hier weg.

Durch ein zweites Propositions-Dekret von demselben Tage wird den Ständen der „Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künf-

tigen Preußischen Verfassung" überwiesen, durch welchen die im Gesetz vom 17. März 1848 enthaltenen Vorschriften über die Kautions-Bestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen, ferner: die außerordentlichen Gerichte für Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen, die Entlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionirung der Richter im administrativen Wege aufgehoben und das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht, ohne polizeiliche Erlaubniß zu seiner Ausübung, anerkannt werden.

20.

Deklaration

des Königlichen Aufrufes vom 21. März, mit Bezugnahme auf das nachstehende Schreiben des Staats-Ministeriums vom 2. April.

„Mit der Auffassung Meines Aufrufes vom 21. v. M., welche sich in dem heute vom Staats-Ministerium erstatteten Berichte ausspricht, bin Ich durchaus einverstanden und ermächtige dasselbe, den Mißdeutungen, welche Meinen Worten gegeben worden sind, in geeigneter Weise entgegenzutreten."

Potsdam, den 2. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Ew. Königliche Majestät Aufruf an Preußen und an die deutsche Nation hat von mehreren Seiten eine Deutung gefunden, welche der ihm zu Grunde liegenden Absicht nicht entspricht.

Der Schritt, den Allerhöchstdieselben gethan, als sie für die Zeiten der Gefahr die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen Sich bereit erklärten, bestand in dem Anerbieten mit all der materiellen und moralischen Macht des 15 Millionen Deutsche umfassenden Staates die Erreichung der auf deutsche Einheit gerichteten Wünsche aller Bundesstaaten zu fördern. Die gleichzeitige Aufsteckung der deutschen Farben enthielt das unzweideutige Anerkenntniß, daß die Einheit Deutschlands zur Rettung aller zum deutschen Bunde vereinigten Stämme unentbehrlich und daß Preußen bereit sei, seinerseits im vollsten Umfange die allen Bundesstaaten obliegenden Pflichten anzuerkennen und zur Abwendung der das gesammte Vaterland bedrohenden Gefahren seine ganze Kraft einzusetzen.

Dagegen hat dieser Schritt nicht die ihm mehrseitig zugeschriebene Be-

deutung haben können, als wenn mit der augenblicklich angebotenen Leitung irgendwo der freien Entschließung von Deutschlands Fürsten und Völkern vorgegriffen werden sollte.

Eben so wenig konnte die Annahme des Symbols, in welchem alle deutsche Staaten ihre Vereinigung finden, das Aufgeben der von Preußen und der von den andern deutschen Staaten glorreich geführten Farben bedingen. In der einen Hinsicht haben Ew. Königliche Majestät ausdrücklich erklärt, daß Sie die Usurpation der oberen Leitung oder irgend eines Rechtes nicht beabsichtigen, vielmehr eine solche Absicht auf das Bestimmteste abgelehnt. Zugleich aber wird in Allerhöchstdero Proklamation darauf hingewiesen, daß die Gründung eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, eine Einheit in der Verschiedenheit zu erstreben sei, wie denn in Uebereinstimmung hiermit die an demselben Tage an das Kriegs-Ministerium erlassene und durch die Allg. Preuß. Ztg. veröffentlichte Ordre ausdrücklich bestimmt, daß die Armee neben der preußischen die deutsche Kokarde anzustecken habe.

Wenn Ew. Königl. Majestät sich hiemit einverstanden erklären, werden wir nicht unterlassen, den Mißdeutungen, welche jenem Aufrufe gegeben worden sind, in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Berlin, den 2. April 1848.

Das Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

21.

Propositions-Dekret

wegen Bildung der deutschen National-Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren Königlichen Gruß.

Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. v. M. den Beschluß gefaßt, die Bundes-Regierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen, dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundes-Versammlung in einem möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den

Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. — Zugleich hat die deutsche Bundesversammlung sich über einen provisorischen Vertretungs-Maaßstab geeinigt, nach welchem Preußen zu der deutschen National-Vertretung für Unsere, dem Bunde jetzt angehörigen Provinzen 113 Vertreter abzusenden hat. — Da es unumgänglich nöthig ist, daß die nach obigem Beschlusse in kürzester Frist zu erwartende Versammlung der deutschen National-Vertreter nicht ohne die Theilnahme preußischer Repräsentanten zusammentrete und außerdem bereits mit mehreren deutschen Staaten die Verabredung getroffen ist, daß die zur deutschen National-Vertretung abzuordnenden Repräsentanten durch die bestehenden Stände-Kammern gewählt werden sollen, so fordern Wir Unsere zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus Unseren zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen hierdurch auf, die für letztere zu der Versammlung der deutschen National-Repräsentation abzuordnenden 113 Vertreter unverzüglich zu wählen. Von dieser Vertreterzahl fallen, nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse der verschiedenen Provinzen auf Brandenburg 19, Pommern 11, Schlesien 28, Sachsen 16, Westphalen 14, Rheinprovinz 25 Vertreter.

Für den Fall, daß die Provinzen Preußen und Posen in Folge Unseres Patents vom 18. v. M. den Wunsch aussprechen sollten, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden, richten Wir zugleich an Unsere zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus diesen beiden Provinzen die Aufforderung, eine angemessene Anzahl von Abgeordneten, welche für die Provinz Preußen 23, und für die Provinz Posen 12 betragen würde, für die deutsche National-Vertretung zu wählen. Diese Wahlen sind, von den einzelnen Provinzen abgesondert, vermittelst absoluter Stimmenmehrheit zu vollziehen und nur auf Bewohner der betreffenden Provinz zu richten. Im Uebrigen wollen Wir unseren getreuen Ständen dabei keinerlei Beschränkungen auferlegen und auch das Wahlverfahren selbst Ihrem eigenen Interesse überlassen.

Sollte die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu bildende Versammlung der Vertreter Unseres Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten ist, früher als die Versammlung der deutschen National-Repräsentanten zusammentreten, so behalten Wir Uns vor, mit denselben über eine den veränderten Verhältnissen angemessene Vertretung Unseres Volkes bei der deutschen National-Repräsentation eine Vereinbarung zu treffen. — Wenn übrigens bei Konstituirung der neuen deutschen Bundes-Verfassung die Bildung eines theilweise aus Mitgliedern der ersten deutschen Ständekammern bestehenden Oberhauses vereinbart werden möchte, so werden Wir zur Vollziehung dieser Wahl, sofern nicht bis dahin eine andere erste preu-

ßische Kammer gebildet sein sollte, Unsere Herren-Kurie besonders zusammenberufen*).

Gegeben Potsdam, den 3. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Repher.

22.

Allerhöchste Botschaft

an den Vereinigten Landtag, betreffend die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. entbieten Unseren zum zweiten Vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren Königlichen Gruß.

Wenngleich bei Berufung Unserer getreuen Stände Unser Wunsch und Unsere Absicht dahin gegangen ist, denenselben hauptsächlich nur das Wahlgesetz für die nächst zusammenkommende Volks-Vertretung zur Berathung vorzulegen, so haben sich dennoch inmittelst Verhältnisse solcher Dringlichkeit herausgestellt, daß Wir Uns sowohl Behufs der Sicherung des Staates nach außen, als zur möglichsten Aufrechthaltung und Unterstützung des schwerbedrohten Handels und Gewerbfleißes und dadurch zugleich zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger, genöthigt sehen würden, alsbald zur Herbeischaffung der für den einen wie für den andern Zweck erforderlichen Geldmittel, soweit letztere weder aus den bestehenden Abgaben zu decken, noch aus den Beständen des Staatsschatzes zu entnehmen sind, die erforderlichen Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, wenn irgend es thunlich gewesen wäre, Entwürfe so umfassender Art in der dafür nur zu Gebot stehenden Frist mit hinlänglicher Vollständigkeit und Sicherheit erwogen und ausgearbeitet zu sehen.

Da aber die Dringlichkeit des Bedürfnisses es schwerlich gestatten würde, der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel für vorgedachte Zwecke bis zur Einberufung der Volksvertretung Anstand zu geben, als gesinnen

---

*) Obiges Propositions-Dekret kam, in Folge umfangreicher Remonstrationen gegen dasselbe, nicht zur Ausführung, vielmehr fanden die Wahlen für die deutsche National-Versammlung fast ganz in derselben Weise statt, wie die nach dem bekannten Wahlgesetz für die preußische National-Versammlung.

Wir Unseren getreuen, zum zweiten Vereinigten Landtag versammelten Ständen, im Voraus ihre Zustimmung zu ertheilen,

daß unter der Verantwortlichkeit Unseres Ministerii gegen die zunächst zusammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutz der Monarchie sowohl als zur Wiederherstellung des Kredits und zur Aufrechthaltung der Industrie. erforderlichen außerordentlichen Geldmittel, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern, dürfen erhoben oder durch rechtsgültig zu kontrahirende Anleihen dürfen beschafft werden.

Gegeben Potsdam, den 4. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

23.

Sr. Maj. des Königs Proklamation an die Neuenburger.

„Neuenburger! Die Ereignisse, die sich in Eurem Lande zugetragen haben, haben Mein Herz lebhaft betrübt. Die edle Festigkeit aller derer von Euch, die unerschütterlich treu geblieben sind ihrem Eide, hat Mich tief gerührt. Ich spreche Meine Achtung aus jenen rechtliebenden Männern, deren Treue nichts erschüttern konnte und welche Europa dieses schöne Beispiel von Heilighaltung des Eides und von Bürgertugend gegeben haben. — Mein einziger Ehrgeiz, wie auch der Meiner Vorfahren auf dem Throne, war das Glück Eures Landes, dessen Geschicke Mir die Vorsehung anvertraut hatte. Ich liebe das Volk von Neuenburg, Ich widme ihm aufrichtige Zuneigung. Aber Europa's gegenwärtiger Zustand verhindert Mich in diesem Augenblicke, den Gefühlen des Wohlwollens, die Ich für dasselbe hege, Wirksamkeit zu geben. — Die Mir geleisteten Eide haben Meine treuen Unterthanen verhindert, Theil zu nehmen an den Landesgeschäften unter einer Regierung, die sie nicht als rechtmäßig anerkennen konnten. Dieser Entschluß ehrt ihre Treue! Ich billige also vollkommen das von ihnen beobachtete Verhalten, aber im Interesse ihres Landes, wie in ihrem eigenen glaube Ich Mich verpflichtet, durch Gegenwärtiges sie zu ermächtigen, sich nur durch Rücksichten auf die Lage und das Glück ihres Landes leiten zu lassen, ohne Rücksicht auf die Bande, die sie an Mich binden. Das lebhafte Interesse, das Ich ihrem Lande widme, und die Liebe, die Ich für sie hege, sind die einzigen Beweggründe dieses Ent-

schlusses. — Ich werde Kommissarien ernennen und ihnen Vollmachten geben, mit dem eidgenössischen Vorort in Unterhandlung zu treten, um nach Meinen Instruktionen Alles das zu berathen, was zum Glücke eines Landes beitragen kann, dessen Wohlergehen stets das Ziel Meiner aufrichtigsten Wünsche sein wird."

Gegeben in Potsdam, den 5. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Werther.

24.

Königliche Botschaft

an die Stände der Provinz Preußen auf deren Erklärung vom 3. April, betreffend die Aufnahme jener Provinz in den deutschen Bund.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. haben aus der Erklärung Unserer getreuen Stände der Provinz Preußen vom 3. d. M. mit Wohlgefallen ersehen, daß dieselben, in Uebereinstimmung mit Unserem in dem Patente vom 18. v. M. ausgesprochenen Wunsche, die Einverleibung der Provinz Preußen in ihrer gegenwärtigen Begränzung in den deutschen Bund beantragen. Wir haben in Folge dieser Erklärung Unser Staats-Ministerium beauftragt, schleunigst die zur Aufnahme der gedachten Provinz in den deutschen Bund erforderlichen Einleitungen zu treffen, was wir Unseren getreuen Ständen hierdurch vorläufig eröffnen.

Gegeben Potsdam, den 6. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

25.

Königliche Ordre

an das Staats-Ministerium, betreffend die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen.

Ich erkläre Mich mit der auf Veranlassung verschiedener Petitionen der deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen Mir vorgetragenen

Ansicht des Staats-Ministeriums dahin völlig einverstanden, daß die der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen verheißene nationale Reorganisation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschend ist, nicht ausgedehnt werden darf. Vielmehr ist Mein Wille, daß der von diesen Landestheilen beantragte Anschluß derselben an den deutschen Bund ohne Verzug bei der deutschen Bundes-Versammlung vermittelt werde. Durch eine solche Trennung der deutschen Landestheile der Provinz werden zugleich die wesentlichsten Hindernisse, welche der nationalen Reorganisation des polnischen Theils des Großherzogthums entgegentreten könnten, beseitigt werden, so daß diese Reorganisation nunmehr um so vollständiger zur Ausführung kommen kann.

Potsdam, den 14. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

26.

Königliche Ordre

an das Staats-Ministerium, betreffend die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen.

In Meiner Ordre vom 24. v. M. habe Ich die Bewilligung einer nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen an die Bedingung des wiederhergestellten Landfriedens geknüpft. Da diese Bedingung in der Hauptsache erfüllt ist, so will Ich nicht, daß unter der an einigen Orten noch stattfindenden ungesetzlichen Haltung einzelner Irregeleiteter die Gesammtheit leide, und habe daher in der festen Zuversicht, daß von nun an alle Störungen der öffentlichen Ordnung aufhören und meine getreuen Unterthanen polnischer Abkunft hierin ein neues Pfand Meiner landesväterlichen Gesinnungen erkennen werden, auf den Antrag Meines Staats-Ministeriums beschlossen, schon jetzt die nationale Reorganisation des Großherzogthums beginnen zu lassen. Ausgeschlossen von dieser Reorganisation bleiben: das Gebiet des ehemaligen Netzdistrikts, mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buck, der westliche Theil des Kreises Obornik und Posen, einschließlich der Stadt und Festung Posen, der südliche Theil der Kreise Krüben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen.

Die nähere Bezeichnung der Grenzlinie bleibt der weiteren Ausführung vorbehalten. Nachdem die Ruhe vollständig hergestellt und die Reorganisation in dem polnischen Antheil begonnen haben wird, will Ich die

alsdann noch hervortretenden weiteren Wünsche beider Nationalitäten, welche anderweitige Bestimmungen über einzelne Distrikte begehren sollten, gern berücksichtigen. Für die von der Reorganisation auszunehmenden Theile des Großherzogthums soll, so weit noch nicht durch den Bundestags-Beschluß vom 22. d. M. darüber entschieden ist, die Einverleibung in den deutschen Bund unverzüglich nachgesucht werden. Die übrigen Theile des Großherzogthums Posen erhalten eine eigene konstitutionelle Verfassung. Der höhere und niedere Schulunterricht, die Gerichts-Verfassung und Administration wird eine nationale sein. Die Beamtenstellen aller Kategorieen werden mit Landes-Angehörigen besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Kontingent wird aus Eingebornen gebildet. Die polnische Sprache wird die Geschäftssprache, der deutschen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche seither der polnischen Sprache zustanden. Die Ordre vom 2. Februar 1833, welche die ständischen Wahlen der Landräthe für das Großherzogthum Posen suspendirt hat, tritt sofort außer Kraft. Die Wahlen der Landräthe werden angeordnet. Das Wappen des Großherzogthums verbleibt diesem Landestheile. Die Großherzogthumsfarben werden mit den preußischen vereinigt getragen. Das Staats-Ministerium hat wegen der Ausführung der hier in den Grundzügen angedeuteten nationalen Reorganisation unverzüglich das Geeignete einzuleiten. Die Polen, welche in dem deutschen Theile, und die Deutschen, welche in dem polnischen Theile des Großherzogthums leben, mögen alle Besorgnisse wegen ihrer religiösen, persönlichen und Besitzverhältnisse schwinden lassen. Sie mögen auf die Gleichheit vor dem Gesetze und auf dessen kräftige Handhabung fest vertrauen.

Berlin, den 26. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Arnim. Bornemann.
Hansemann. v. Reyher. v. Patow.

27.

Königliche Proklamation an die Armee.

An die Armee!

Ich habe bereits durch Meine Proklamation vom 18. März Meine feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland nur dadurch zu seiner alten Macht und Glorie und zu dem ihm gebührenden Ansehen in Europa gelangen könne, wenn es selbst

in seiner Gesammtheit, so wie in allen Staaten, die es bilden, durch verfassungsmäßige Freiheiten gekräftigt und erhoben würde. Darauf habe Ich in Folge dieses Anspruchs Meinen Erblanden eine solche Verfassung aus freiem Entschlusse verheißen und beschlossen, sie für Mich und Meine Nachfolger in der Krone anzunehmen. Ich werde Mich, unterstützt von Meinem treuen und biederen Volke, ihrer vollsten Entwickelung und Ausführung zum Heil des Vaterlandes weihen und sie durchführen, so Mir Gott hilft.

Ihr nun, treue und tapfere Krieger Meines Heeres, seid berufen, mitzuwirken an der Vollbringung dieses großen Werkes, und um Euch dazu zu kräftigen, rufe Ich voran die Erinnerung in Euch auf, wie unter Unseren glorreichen, mit Sieg und Segen gekrönten Farben Eure Vorfahren den Ruhm des preußischen Namens begründet und erhalten haben. Die Mühen dieser oft schweren Kämpfe haben Eure Könige und Eure Mitbürger zu allen Zeiten dankbar erkannt und geehrt.

Was Eure Vorfahren und Ihr bisher für Preußen gethan und gewesen, das werdet Ihr bei der unter Gottes gnädigem Beistande zu vollendenden Einigung Unseres deutschen Vaterlandes für dieses ferner thun und sein, und so tragt Ihr neben Unseren alten Farben zugleich die des tausendjährigen deutschen Reichs, um stets eingedenk zu sein, daß Ihr mit Euren deutschen Waffenbrüdern des ganzen einigen Deutschlands Schutz und Wehr seid.

In dem Bewußtsein dieses hohen Berufs werdet Ihr streben, immer die ersten zu sein unter den tapferen deutschen Brüdern, wenn es den Kampf gilt, mit Blut und Leben für die Freiheit des theuren Vaterlandes.

Aber nicht allein nach außen ruft Euch die Pflicht, sondern Euer Arm soll auch dienen, um im Innern die Ordnung zu wahren, dem Gesetz Achtung und Gehorsam zu sichern und Unsere Verfassung aufrecht zu erhalten.

Für Erleichterung dieses großen hohen Ziels und Erfüllung dieser rühmlichen, aber schweren Pflichten wird Euch kein Opfer zu theuer sein.

Ich erwarte dies mit fester Zuversicht von Euch, Meine treuen und tapferen Krieger, in dem Bewußtsein, Euch mit meinem Beispiel voranzugehen.

Potsdam, den 1. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Canitz.

28.

Königlicher Tagesbefehl

an die Truppen des preußischen Korps in Schleswig.

Es ist Euch gelungen, unter der einsichtsvollen Führung Eurer kriegserfahrenen Befehlshaber, vereinigt mit Euren deutschen Waffenbrüdern in dem Feldzuge zur Befreiung von Schleswig, den Waffenruhm des vaterländischen Heeres aufs neue glänzend zu bewähren, sowohl durch Tapferkeit im Gefecht als durch Menschlichkeit nach demselben und durch musterhafte Disziplin. Gern nehme ich daher Veranlassung, Euch Meinen Dank und Meine Zufriedenheit auszudrücken, in dem festen Vertrauen, daß Ihr auch ferner Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet.

Potsdam, den 8. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.

29.

Königlicher Erlaß

an das Staats-Ministerium, auf dessen Bericht, betreffend die Rückberufung des Prinzen von Preußen.

Ich bin mit den in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom gestrigen Tage vorgetragenen Ansichten um so mehr einverstanden, als Mein Bruder, der Prinz von Preußen, Königl. Hoheit, wiederholentlich Seine volle Zustimmung zu der von Meiner Regierung betretenen neuen Bahn gegen Mich ausgesprochen hat. Ich habe deshalb Sr. Königl. Hoheit, nach dem Antrag des Staats-Ministeriums, zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt. Zugleich habe Ich, nachdem der bisherige erste Adjutant des Prinzen, Major Graf v. Königsmark, schon vor einiger Zeit aus dieser Stellung ausgeschieden ist, und der Sr. Königl. Hoheit attachirte Generalstabs-Offizier Major Oelrichs eine andere Bestimmung erhalten hat, den Major Laue zum ersten Adjutanten des Prinzen von Preußen mit dem Auftrage ernannt, Sr. Königl. Hoheit Meine Aufforderung zur Rückkehr zu überbringen.

Potsdam, den 11. Mai 1848.

Friedrich Wilhelm.

30.

Sr. Maj. des Königs Rede

zur Eröffnung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, vom 22. Mai.

Meine Herren Abgeordneten!

Mit freudigem Ernste begrüße ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. — Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volkes versammelt. — Gern hätte Ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor Ich die Vertreter Meines getreuen Volkes zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustandes in unserem engeren Vaterlande hat dies nicht gestattet. — Die Einheit Deutschlands ist Mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung Ich Ihrer Mitwirkung Mich versichert halte.

Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen.

Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. — Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief ich sie beklage, Mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate sind die friedlichen Beziehungen Meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an einem Orte gestört worden. — Ich darf Mich der Hoffnung überlas-

sen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittlung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung eines Kampfes zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den Ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlandes bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechtes vom deutschen Bunde an Mich erging.

Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der Ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin.

31.

Armeebefehl Sr. Maj. des Königs,

betreffend die Unterordnung preußischer Truppen unter den Reichsverweser Erzherzog Johann von Oesterreich.

Zur Kräftigung der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes ist die Führung der deutschen Central-Angelegenheiten einem Reichsverweser anvertraut worden. Ich habe Mich für die Wahl Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann ausgesprochen, nicht nur, weil dieser Fürst Mein persönlicher Freund ist, sondern auch, weil er in Krieg und Frieden einen glorreichen Namen erworben hat.

Preußen weiß, daß die Kraft Deutschlands zugleich seine eigene ist. Preußen weiß, wie sehr Deutschland der erprobten Tapferkeit der preußischen Truppen vertraut. Es weiß, daß die Geschicke Deutschlands wesentlich auch auf seinem treuen Schwert beruhen. Für alle gemeinsamen Zwecke Deutschlands wird es daher aufrichtig seine Ehre darin setzen, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit der deutschen Nation durch seine Armee mit allen deutschen Brüdern nachdrücklich zu schützen.

Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehl Sr. Kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit treu bewahren, siegreich bewähren!

Bellevue, den 29. Juli 1848.

Friedrich Wilhelm.

Frhr. von Schreckenstein.

32.

Ansprache Sr. Maj. des Königs

vom 16. September, an den Kommandeur, die Bataillons-Kommandeurs der Bürgerwehr und die Anführer der fliegenden Corps zu Potsdam.

Meine Herren, Ich danke für den freundlichen Empfang, welchen Sie Meinen, unseren Truppen haben zu Theil werden lassen; Sie haben Mir dadurch eine große Freude bereitet, und ich bin durch die gute Haltung der Bürgerwehr wahrhaft überrascht worden. Ich bitte, theilen Sie dies einem jeden Einzelnen der Bürgerwehrmänner mit. Ich habe schon früher den Wunsch gehabt, Sie zu sehen, indessen eine kleine Wolke, welche sich zwischen uns gelegt hat, und welche jetzt völlig verscheucht ist, hat dies bisher verhindert. Ich sage Ihnen ferner Meinen herzlichsten Dank für Ihr kräftiges Einschreiten bei den letzten bedauerlichen Unruhen hier, die, wie Ich gewiß weiß, nicht in Potsdam ihren Ursprung haben, sondern von fremden Böswilligen angeregt sind. Ich danke Ihnen um so mehr dafür, als durch Ihre Energie großes Unglück, welches hätte entstehen können, verhütet ist.

33.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs vom 15. October

auf den Glückwunsch des Präsidenten der National-Versammlung.

Sie haben Mir liebe und schöne Worte gesagt, diese sind Mir von großem Werth, haben den Weg zu Meinem Herzen gefunden und aus dessen Grunde sage Ich Ihnen Meinen Dank. — Ich gebe Ihnen Meine Wünsche zurück: möge dieser Tag über ein Jahr ein stolzes, großes Werk bescheinen, welches das Werk unserer Hände ist, und dessen Bau von der Art sei und auf solche Basen gegründet, daß er verspreche, Jahrhunderte zu überdauern. Sie haben von dem Ernste der Zeit gesprochen und Ich fühle ihn im vollsten Maaße. — Wenn eigenthümliche Gefahren unserem Werke entgegenstehen, so besitzen wir auch eigenthümliche Vortheile, die manchen nicht zu Gebote stehen; eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche Ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke, das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande noch eine angestammte

Obrigkeit von Gottes Gnaden giebt, die mit großer Macht bekleidet. — An ihr rankt sich die Liebe, auf ihr ruht die Treue, und auf dieser Grundlage von Treue und Liebe allein kann der stolze und dauernde Bau, von dem Ich geredet, wenn er Bestand haben soll, geführt werden. — Wenn Sie, meine Herren, diese Wahrheit so klar einsehen, wie Ich Selbst, und mit derselben Treue und Aufopferung, wie Ich, auf dieser Grundlage das große Werk aufführen wollen, dann kann es nicht fehlen. Dazu gebe Gott seinen Segen.

34.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

an den Kommandeur der Bürgerwehr von Berlin, betreffend die Haltung der Bürgerwehr am 16. Oktober.

Die Bürgerwehr Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat bei den beklagenswerthen Ereignissen des gestrigen Tages sich würdig gezeigt ihres Berufes, Meines Vertrauens und der Ehre, die Ich ihr erzeigte, als Ich ihr im März die Waffen in die Hand gab, zur Vertheidigung des Thrones, Unserer Gesetze und der gestörten Ordnung. Ich gebe Ihnen auf, der Bürgerwehr Meinen anerkennenden Dank dafür in meinem Namen auszusprechen; Ich spreche ihn aus mit dem schönen Gefühle Meiner erfüllten Hoffnung, Meines gerechtfertigten Vertrauens und einer troſtreichen Aussicht in die Zukunft.

Sanssouci, den 17. Oktober 1848.

Friedrich Wilhelm.

Eichmann.

35.

Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs

auf das Glückwunschschreiben der Stadtverordneten zu Berlin.

Mit wahrer Freude habe Ich an Meinem Geburtstage den Ausdruck treuer Gesinnung von den Vertretern Meiner lieben Vaterstadt entgegen genommen; es ist Meinem Herzen wohlthuend, daß Sie die Treue aus dem Bewußtsein der Wahrhaftigkeit schöpfen, die Meine Verheißungen vom

März d. J. wie alle Meine Bestrebungen für das Vaterland stets geleitet hat. Ja, Ich will, wie Ich es immer als Meine schönste und heiligste Aufgabe erkannt habe, Mein getreues Volk zur wahren Freiheit führen, darum habe Ich seine Vertreter berufen, darum in aller Langmuth den Ausdruck jeder Art von Gesinnung zu Stande kommen lassen, und Ich habe zum Troste aller aufrichtigen Freunde des Vaterlandes erkannt, daß der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit, wie für wahrhaft deutsche Sitten und Einrichtungen bei dem besten und größten Theil Meines Volkes nicht erloschen ist, sondern nur der Anregung bedarf, um zum Segen Aller sich zu entfalten. So wollen Sie denn fernerhin im festen Vertrauen zu mir stehen und sich nicht beirren lassen.

Sanssouci, den 18. Oktober 1848.

Friedrich Wilhelm.

Eichmann.

36.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf das Glückwunschschreiben des Magistrats von Berlin vom 15. Oktober.

Je ernster die Zeit und je düsterer oft der Geist erscheint, der aus ihr spricht, um so erfreuter und dankbarer empfange Ich die erneuerten Versicherungen alter Liebe und Anhänglichkeit, wie solche der Magistrat von Berlin Mir mit seinen Glückwünschen zu Meinem Geburtsfeste entgegen gebracht hat. Hoffen wir zu Gott, daß das Vertrauen, welches diese Versicherungen trägt und begleitet, so wie Meine aufrichtige Erwiederung desselben, uns glücklich durch das Dunkel dieser Tage hindurch leiten und das hohe Ziel erreichen lassen wird, nach welchem wir jetzt gemeinsam streben.

Sanssouci, den 19. Oktober 1848.

Friedrich Wilhelm.

37.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

auf eine schriftliche Gratulation der Bürgerwehr von Tempelhof vom 15. Oktober.

Den guten und ehrenhaften Gesinnungen, welche die Bürgerwehr zu Tempelhof in dem Schreiben vom 15. d. M. ausgesprochen hat, gern vertrauend, bezeige Ich derselben für den Mir zu Meinem Geburtsfeste dargebrachten Glückwunsch Meinen besten Dank.

Sanssouci, den 28. Oktober 1848.

Friedrich Wilhelm.

Eichmann.

38.

Königliche Botschaft,

betreffend die Verlegung und Vertagung der National-Versammlung.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal völlig belagert, und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. — Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserm tiefen Schmerz nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unserer lebendigen, von dem Lande getheilten Wünsche, daß demselben so bald als möglich die auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maaßregeln nicht abhängig gemacht wer-

den, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schnell zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammen zu treten.

Sanssouci, den 8. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg.

39.

Proklamation Sr. Maj. des Königs vom 11. November.

Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und bis zum 27. d. M. zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3. des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. Oktober d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maaßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturz-Partei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gutgesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende Mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk

ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der National-Versammlung entgegengestellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen constitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich, Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade und abzuwarten die Thaten, die da folgen werden! — Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren constitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter constitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache, zum Frommen Unseres preußischen und ganzen deutschen Vaterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Segnungen einer echten, wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! Dazu wolle Gott seinen Segen verleihen.

Sanssouci, den 11. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

40.

Königliche Verordnung,

betreffend die Auflösung der Berliner Bürgerwehr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Nachdem Wir die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg a. d. H. angeordnet, hat ein Theil dieser Versammlung dieser Anordnung zuwider in ungesetzlicher Weise hier die Berathung fortgesetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Kommandeurs die Weigerung ausgesprochen, den Maaßregeln der Staats-Regierung gegen dieses gesetzwidrige Beginnen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch

thatsächlich die ihre ungesetzlichen und wirkungslosen Berathungen fortsetzenden Mitglieder der Nationalversammlung fortgesetzt unter ihren Schutz genommen. So sehr Wir es nun beklagen, gegen die Bürgerwehr Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkennenswerther Weise für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den Uns obliegenden gesetzlichen Maaßregeln voranschreiten zu müssen, so sind Wir dennoch verpflichtet, einem solchen, die Ordnung gefährdenden Widerstreben ein Ziel zu setzen. Wir verordnen daher auf den Antrag Unseres Staats-Ministerii und in Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes über Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober d. J., welcher dahin lautet:

„Durch Königl. Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden.

Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen drei Monaten erfolgen."

was folgt:

Die Bürgerwehr der Stadt Berlin ist hiermit aufgelöst, und die betreffenden Behörden sind mit der sofortigen Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Sanssouci, den 11. November 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

41.

Zwischen Sr. Majestät dem Könige und den Deputirten einer Versammlung von etwa 2000 Bürgern Magdeburgs wurden, bei Ueberreichung einer Adresse zu Potsdam, als der König eben aus der Kirche trat, und nachdem einer der Deputirten bemerkt, daß die Adresse Versicherungen fortwährender Treue enthalte, folgende Worte gewechselt: Sr. Majestät nahmen die Adresse an, überblickten sie flüchtig und sagten dann: „Kennen Sie den Inhalt? Er stimmt nicht überein mit dem, was Sie gesagt." — Der Deputirte: „Es ist der wahrhafte Ausdruck der Gesinnung der Stadt Magdeburg." — Sr. Maj. fuhr fort: „Die Bürger Magdeburgs mögen bedenken, daß sie Mir den Eid der Treue geschworen haben und daß Ich sie von diesem Eide noch nicht entbunden habe." — Der Deputirte: „Ew.

Majestät, die Stadt ist in sehr großer Aufregung." — Sr. Majestät schloß die Unterredung mit den Worten: „Ich werde nicht wanken noch weichen, sondern fortgehen auf dem betretenen Wege."

42.

Königliche Ordre,

betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. haben aus dem beifolgenden Berichte Unseres Staats-Ministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu Unserem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde Unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Unser Staats-Ministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

43.

Verfassungs-Urkunde

für den preußischen Staat, vom 5. Dezember.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir in Folge der eingetretenen

außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der, von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungs-Urkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung. Wir verkünden demnach die Verfassung für den preußischen Staat, wie folgt:

(Aus dieser, 112 Artikel in 11 Abschnitten enthaltenden, Urkunde heben wir nur Nachstehendes hervor, das durch die nachherige Volksvertretung und durch die gebotenen veränderten Verhältnisse in der späteren, aus der Revision hervorgegangene Verfassung mehrfache Veränderungen erfahren mußte.)

Im Titel II., von den Rechten der Preußen handelnd, heißt es:

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standes-Vorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September laufenden Jahres bestimmt. Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden. Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögensentziehung finden nicht statt. Art. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Art. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Art. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Art. 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Art. 24. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, nament-

lich weder durch Censur, noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Im Titel V., von den Kammern handelnd, heißt es im:

Art. 67. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24ste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält*). Art. 68. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Art. 69. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Aus dem Titel VI., von der richterlichen Gewalt handelnd, sind hervorzuheben:

Art. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschwornen-Gerichts wird durch ein Gesetz geregelt. Art. 95. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- oder Militair-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Titel VIII., von der Finanz-Verwaltung, enthält in

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staats-Haushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. Art. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuer-Gesetzgebung

---

*) Wie in einer Note zu den die erste Kammer betreffenden Artikeln für die Revision der Verfassungs-Urkunde zur Erwägung gegeben, ob ein Theil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Ober-Bürgermeistern der großen Städte, so wie den Vertretern der Universitäten und Akademieen der Künste und Wissenschaften der Sitz in der Kammer einzuräumen sein möchte, so giebt auch eine Note zu den Artikeln über die zweite Kammer zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte.

wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft. Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt für Uebernahme von Garantieen zu Lasten des Staats. Art. 103. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Uebersicht über die Staatsschulden, wird von der Ober-Rechnungskammer zur Entlastung der Staats-Regierung den Kammern vorgelegt. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen.

Im Titel IX., von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden, heißt es im

Art. 104. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staats-Regierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeinde-Mitgliedern gewählt. Die Organisation der Exekutivgewalt des Staates wird hierdurch nicht berührt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizei-Verwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden.

Unter den Uebergangs-Bestimmungen bestimmt

Art. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

In den vom Staats-Ministerium zu der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember aufgestellten Motiven heißt es unter Anderem:

Wahrhaft verderblich würde es sein, wenn die Sehnsucht des Landes nach einer Verfassung, von welcher es Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes und des in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens gestörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben sollte. Ew. Königl. Majestät können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfassung, die zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet ist, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieselbe von den zunächst, und zwar sofort, zu berufenden Kammern einer Revision zu unterwerfen sei. Wir haben eine solche Verfassung unter strenger Festhaltung der von Ew. Königl. Majestät im März

d. J. ertheilten Verheißungen entworfen und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, sondern auch die bisherigen Beschlüsse der deutschen National-Versammlung, deren fernere Beschlüsse auch bei der vorzubehaltenden Revision zu beachten sein werden, sorgfältig berücksichtigt. Indem wir diesen Entwurf, nebst dem Entwurf eines Wahlgesetzes, hierbei unterthänigst vorlegen, stellen wir Ew. Königl. Majestät die Vollziehung derselben ehrfurchtsvoll anheim.

In dem von Sr. Maj. dem Könige unterm 5. Dezember 1848 erlassenen Patent, betreffend die Zusammenberufung der Vertreter, heißt es mit Bezugnahme auf die Verfassungs-Urkunde von demselben Tage unter Anderem:

„Bei der Feststellung dieses Staatsgrundgesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maaßgabe der von der Verfassungs-Kommission der zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge, und der übrigen Vorarbeiten derselben, so wie in gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M., modifizirt wurde, zum Grunde gelegt worden. Wir glauben Uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung den Wünschen Unseres getreuen Volkes entsprechen werde. Im Artikel 110 ist überdies eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden Wir die von Uns verheißene Vereidigung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staates mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungswerke in Einklang zu bringen.“

Der Schluß des Patentes lautet:

„Wir geben Uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die von Uns verliehene Verfassung unter Gottes Segen zum größten Ruhme des Vaterlandes beitragen und das, durch eine Geschichte von Jahrhunderten begründete Band gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen Unserem Königlichen Hause und Unserem getreuen Volke noch fester knüpfen, so wie die Wohlfahrt und Freiheit des letzteren dauerhaft begründen werde.“

44.

Erlaß Sr. Maj. des Königs

an das Staats-Ministerium, als Beantwortung der vielen Glückwünsche zu dem 25jährigen Bestehen des Ehebundes J. J. M. M. des Königs und der Königin.

„Es sind Mir und der Königin, Meiner Gemahlin, bei Gelegenheit der am 29. v. M. stattgefundenen Feier des 25jährigen Bestehens Unseres Ehebundes von so vielen Seiten Glückwünsche dargebracht worden, daß deren einzelne Beantwortung nicht ausführbar ist. Ich habe daher beschlossen, Unseren Dank in dem beigehenden Erlaß auszusprechen, welchen Ich dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme und demnächstigen unverzüglichen Veröffentlichung mittheile."

Potsdam, den 8. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

„Gottes gnädige Fügung ließ Mich und die Königin, Meine Gemahlin, am 29. v. M. im Kreise Meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren der Bund Unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Dank lobpreisen Wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glückes, deren Er Uns in Seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Dank gegen Ihn aber fühlen Wir dadurch Uns erhoben, daß Er Uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche Seine allmächtige Hand über Unser geliebtes Vaterland heraufgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von jeher Unser theures Preußenvolk an sein Herrscherhaus gekettet haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben Wir aufs neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nahe und fern, aus allen Gauen wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Ortsbehörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und anderen Vereinen, wie von einzelnen Personen, in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, Unsere Familienfeier verherrlicht haben. Unvermögend, jedem einzeln den Dank auszusprechen, von welchem Unsere Herzen bewegt sind, fühlen Wir Uns um so mächtiger gedrungen, diesen Dank von ganzer Seele ihnen allen gemeinsam zu verkünden, ja, ihn auch an alle diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünsche an jenem Tage, wenn auch unausgesprochen, Uns gewidmet waren. Möge denn, indem Ich in Meinem

und Meiner Gemahlin Namen diesen Gefühlen hiermit Worte leihe, dieses Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden werden von Jedem, dem es gilt, mögen sie Alle einschlagend Herz und Hand vereinen zu neuem starken Bunde und mit Uns feststehen in der freudigen Ueberzeugung, daß, was Gott zusammengefügt, der Mensch nimmer trennen solle; noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde.

Potsdam, den 8. Dezember 1848.

Friedrich Wilhelm.

45.

Sr. Maj. der König

soll am 17. Dezember zu einer Deputation des Magistrats von Berlin, bei Ueberreichung einer Adresse desselben vom 15. Dezember, welche den Dank für die verliehene Verfassung vom 5. Dezember aussprach, unter Anderem geäußert haben:

„Das Land war tief gefallen und wir befanden Uns schon am Abgrund, aber wir sind bereits viele Stufen hinaufgestiegen, und Ich habe die beste Hoffnung, daß wir mit Gottes Hülfe den Höhepunkt erreichen werden, den unser Vaterland seit Jahrhunderten angestrebt hat. — Wir mußten doch aus der Revolution auf den Weg der Ordnung und des Gesetzes gelangen, und auch Sie, meine Herren, werden dazu, wie bisher, treulich mitwirken. Preußen hat manchen großen Moment der Erhebung aufzuweisen, so die Zeit des großen Kurfürsten, Friedrich des Großen, das Jahr 1813 und die gegenwärtige Stimmung des Volkes. Ich verkenne nicht, daß in den großen Städten die fremdartigen Elemente viel dazu beigetragen haben, den Schein eines weniger guten Geistes auf dieselben zu werfen, doch war es Mir erhebend, daß die Bewohner des platten Landes fast ohne Ausnahme, eine treue vaterländische Gesinnung sich zu erhalten gewußt haben. Ich werde mit großem Interesse Ihre Adresse lesen und danke Ihnen für die so eben gegen Mich ausgesprochenen Worte.“ —

46.

Se. Maj. der König

soll (nach der lith. Corr., mitgetheilt in No. 299 der Voss. Ztg. von 1848) in einer Rede an eine ihm für die Verfassung dankende Deputation unter Hinweis auf die Wahl Bonaparte's unter Anderem geäußert haben:

„Sie sehen an der Rheingrenze — nach der Wahl in Frankreich ist kein Zweifel mehr daran — das deutsche Land bedroht. Ich hoffe, daß, wenn Ich Mein Volk zu den Waffen rufen werde, es sich seiner Väter würdig zeigen und glorreich wie 1813 Deutschlands Grenzen vertheidigen wird; denn allen feindlichen Bestrebungen ist es nicht gelungen, die Einigkeit zwischen Fürst und Volk zu stören und den alten preußischen Waffenglanz erbleichen zu machen."

1849.

47.

Sr. Maj. des Königs

Neujahrsgruß an das Heer.

„Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrestem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerndtet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk besonnen entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland unserer Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurektion zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zur Erhal-

tung der Ordnung in Süd-Deutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind und alle, Linie und Landwehr, rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. Höher noch als diese Thaten schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee, wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disziplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Offizieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes."

Potsdam, den 1. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.

48.

Sr. Maj. der König

äußerte sich am 2. Januar, bei Ueberreichung einer „Neujahrs-Glückwunsch-Adresse" durch eine Deputation Berliner Bürger, folgendermaßen:

„Ich freue Mich herzlich, so viele freundliche Gesichter aus Meiner lieben Vaterstadt Berlin hier zu sehen. Ihre Anwesenheit giebt Mir ein schönes Unterpfand für die Zukunft. Es hatten sich Wolken zwischen uns gedrängt; es freut Mich doppelt, Sie so zahlreich hier zu begrüßen, da Sie von freien Stücken, ohne zuvor von Mir eingeladen zu sein, gekommen sind, der Bruch zwischen Fürst und Volk, der durch bösen Einfluß herbeigeführt worden ist, muß durch Liebe und Einigkeit geheilt werden, damit Wir mit der Losung „Vorwärts" zu glücklichen Zuständen fortschreiten. Wir werden einen Weg betreten, den, so hoffe Ich, Gottes Sonne hell bescheinen wird."

49.

Sr. Maj. des Königs

Schreiben an die Urwähler der Dorfgemeinde Nessin bei Kolberg, auf deren Bitte um Belehrung über die Person der zu Abgeordneten zu Wählenden.

„Auf die Vorstellung vom 5. d. M., deren treue und vertrauensvolle Worte Meinem Herzen wohlgethan haben, eröffne Ich Euch Folgendes: Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung habe Ich auf den Rath Meiner Minister, aber in eigener, freier Entschließung aufgelöst. Niemand anders hat Mich dazu gezwungen, als jene Versammlung selbst, indem die Mehrzahl ihrer Mitglieder Meinem Rufe, in Brandenburg ihre Berathungen fortzusetzen, nicht folgte, und durch gesetzwidrige Beschlüsse den Staat und Mein Königliches Haus in die äußersten Gefahren brachte. Ich durfte es nicht dulden, daß durch die Verirrungen jener Abgeordneten die von Mir dem Lande verheißenen Freiheiten länger dem Lande vorenthalten und Ruhe und Ordnung länger gestört und dadurch das Gedeihen der Gewerbe und die Wohlfahrt des Landmanns beeinträchtigt wurden. Ich habe demnach bei Auflösung jener Versammlung ebenfalls aus freier, eigener Bewegung Meinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfassungs-Urkunde feierlich verbrieft. Die nochmalige genaue Prüfung und jede mögliche Verbesserung der Verfassung sind vorbehalten und werden unter Mitwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten ausgeführt werden. Nachdem solchergestalt ein geordneter Zustand gegründet, und nachdem auch das mehrfach erschütterte Ansehen des Gesetzes wieder hergestellt worden, wird, so hoffe Ich zu Gott, das preußische Volk neuem Ruhme und erhöhtem Glücke entgegengehen, und die Segnungen einer wohlgeordneten, sorgsamen und kräftigen Regierung werden allen Einwohnern des Staates, vornehmlich auch den Armen und Besitzlosen, deren Lage zu verbessern Ich eifrigst bemüht bin, zu Statten kommen. Diejenigen täuschen Euch aber und verdienen Euer Vertrauen nicht, welche Euch sagen, es sei Meine Absicht, die Besitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Besitzlosen zu vertheilen. Damit würde Niemandem geholfen, wohl aber Recht und Gerechtigkeit, welche aufrecht zu erhalten Mein von Gott Mir ertheilter heiliger Beruf ist, in schmähliger Weise verletzt werden. Fragt Ihr endlich, wen Ihr wählen und als Abgeordneten nach Berlin senden sollt, so habe Ich zwar darüber bestimmte Vorschriften nicht zu ertheilen und hoffe, daß Mein biederes und treues Volk seiner würdige Vertreter ausersehen wird; Meinen Rath aber will Ich Euch nicht versagen: lenkt Euere Wahl auf Männer, die eine wahrhafte Liebe zum Vaterlande beseelt, vor denen

Ihr aufrichtige Achtung wegen ihres ehrbaren und tadellosen Wandels hegt, die ein warmes Herz für die Noth der Armen durch Thaten bewährt und genügende Einsicht und Willenskraft haben, um bei der Gesetzgebung des Staats zum Glück und Heil seiner Einwohner gedeihlich mitzuwirken. Solche Männer wählt, wo Ihr sie findet, unter Gutsbesitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen; hütet Euch aber vor denen, welche Euch mit unerfüllbaren Hoffnungen schmeicheln, welche Haß und Unfrieden säen und Euch die verdächtigen, welche Ihr zeit Eures Lebens als zuverlässig und redlich kennen gelernt habt. Eure Bitte in Gnaden gern gewährend, habe Ich diesen Bescheid, dessen Veröffentlichung Ich Euch gestatte, eigenhändig vollzogen und lasse ihn Euch unmittelbar zufertigen."

Berlin, den 12. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.

50.

Thronrede Sr. Maj. des Königs

vom 26. Februar, zur Eröffnung beider Kammern.

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtnisse sind, haben Mich im Dezember v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe Ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März v. J. ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind. Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmählig wieder. Handel und Wandel fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten. Ergriffen von dem Ernste dieser Stunde sehe Ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Sie wissen, meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit Meiner Regierung zu verständigen. Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um

die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, Meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen. Außer den in Meinem Patente vom 5. Dezember v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Art. 105. der Verfassungsurkunde vorläufige Verordnungen ergangen. — Insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes, Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. — Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden. — Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener — theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendiger — Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeinde-Ordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchen-Patronat, des Einkommensteuer-Gesetzes, des Grundsteuer-Gesetzes, sowie der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung von Rentenbanken. Um die durch die Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden. Der nach der Verfassungs-Urkunde vor Eintritt des Rechnungsjahres veröffentlichte Staathaushaltungs-Etat für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. — Sie werden daraus ersehen, daß, ungeachtet der, im Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuer-Einkommens, der für verschiedene Ausgabezweige, namentlich für öffentliche Arbeiten erforderliche Mehrbedarf ohne Steuer-Erhöhung und ohne neue Benutzung des Staatskredits wird gedeckt werden können. Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden. Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Klassen des Volkes, inmitten drückender Zeitverhältnisse bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere kostspieligere Maaßregeln entbehrlich gemacht hat. Auch über die auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtags erfolgte Ausgabe von Darlehns-Kassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maaßregeln zur Unterstützung der bedrängten ge-

werblichen Thätigkeit wird Ihnen näherer Ausweis vorgelegt werden. — Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwirkung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würden, zuvorzukommen und die gewerbliche Thätigkeit im Lande aufrecht zu erhalten. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Etats-Einnahme gewähren können. — Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben. Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel — für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird — erreicht werde. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen National-Versammlung in Frankfurt ist angebahnt. — Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, Meine Herren, zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können. Die gegenwärtige Lage der zwischen der provisorischen Central-Gewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüften Friedens-Unterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre der Frieden und mit ihm Handel und Schifffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden. Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen meiner Regierung zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten. Schmerzlich betraure Ich den Verlust eines Prinzen Meines Königlichen Hauses, der vor wenig Tagen in der Blüthe des Lebens, dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen. Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der konstitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwicklung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung — dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt — wird stets der Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen und dem enge-

ren sowie dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!"

51.

Sr. Maj. des Königs

Ansprache an die in Berlin zu vorberathenden Konferenzen für die Schulgesetzgebung versammelten Seminarlehrer, vom Februar.

„All' das Elend, das im verflossenen Jahre über Preußen hereingebrochen, ist Ihre, einzig Ihre Schuld, die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue in dem Gemüthe Meiner Unterthanen ausgerottet und deren Herzen von Mir abgewandt haben. Diese pfauenhaft aufgestutzte Scheinbildung habe Ich schon als Kronprinz aus innerster Seele gehaßt und als Regent Alles aufgeboten, um sie zu unterdrücken. Ich werde auf dem betretenen Wege fortgehen, ohne Mich irren zu lassen; keine Macht der Erde soll Mich davon abwendig machen. Zunächst müssen die Seminarien sämmtlich aus den großen Städten nach kleinen Orten verlegt werden, um den unheilvollen Einflüssen eines verpesteten Zeitgeistes entzogen zu werden. Sodann muß das ganze Treiben in diesen Anstalten unter die strengste Aufsicht kommen. Nicht den Pöbel fürchte Ich, aber die unheiligen Lehren einer modernen frivolen Weltweisheit vergiften und untergraben Mir Meine Bureaukratie, auf die bisher Ich stolz zu sein glauben konnte. Doch so lange Ich noch das Heft in Händen führe, werde Ich solchem Unwesen zu steuern wissen."

52.

Sr. Maj. des Königs

Erwiederung auf die von einer Deputation der ersten Kammer am 17. März überreichte Adresse.

„Meine Herren!

Mit hoher Befriedigung erkenne Ich in der Mir überreichten Adresse der ersten Kammer den unzweideutigen Ausdruck ihrer Treue und ächten Vaterlandsliebe. Ich halte Mich überzeugt, daß die Meinem Herzen wohl-

thuende Kundgebung solcher Gesinnungen dazu beitragen wird, das Vertrauen zu befestigen, mit welchem das Land auf die Thätigkeit der ersten Kammer blickt. Möge Ihre Wirksamkeit, unter Gottes segensreichem Beistande, reichliche Frucht bringen für das Gedeihen und die Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes! Die erste Kammer wird dann in der dankbaren Anerkennung des Landes den schönsten Lohn für ihr patriotisches Streben finden."

53.

Sr. Maj. des Königs

Erwiederung auf die von einer Deputation der zweiten Kammer am 30. März überreichten Adresse.

Meine Herren!

Ich sage der zweiten Kammer für die Mir überreichte Adresse Meinen aufrichtigen Dank. Gern erkenne ich in dem Inhalte derselben eine Gewähr dafür, daß die zweite Kammer die hohe Aufgabe, zu welcher sie in dieser ernsten Zeit berufen ist, in ihrer vollen Bedeutung erkannt hat, und daß sie mit Treue und patriotischem Eifer danach streben wird, diese Aufgabe auf eine für das Land wahrhaft gedeihliche Weise zu lösen. — Möge der göttliche Segen Ihre Wirksamkeit begleiten! Dann wird das große Werk, an welchem die zweite Kammer mitarbeitet, wohl gelingen. Dann werden die Hoffnungen auf eine schönere Zukunft unseres theuren Vaterlandes in Erfüllung gehen.

54.

Sr. Maj. des Königs

Erwiederung vom 3. April, auf die Anrede des Präsidenten der deutschen National-Versammlung (Simson), an der Spitze einer Deputation derselben, welche beauftragt war, Se. Maj. einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl „zur erblichen Kaiserwürde" von Deutschland, auf Grund der Verfassung annehmen zu wollen.

Meine Herren!

Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige

gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

In dem Beschluß der deutschen National-Versammlung, welchen Sie, Meine Herren, Mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf.

Die deutsche National-Versammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen.

Aber, Meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben muß.

An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.

Dessen möge Deutschland aber gewiß sein, und das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!

55.

Proklamation Sr. Maj. des Königs.

An mein Volk!

Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen Unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen, um unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu meinem Volke zu reden.

Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpfen, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch an-

gehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwand nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung gestört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht gezweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit; dargestellt durch eine einheitliche Executiv-Gewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung berathene Reichs-Verfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierbei dem Patriotismus der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

Das ist Mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volks zu werfen.

Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15 Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg.

56.

Sr. Maj. des Königs Armeebefehl.

Soldaten der Linie und Landwehr!

Als Ich vor sechs Monaten Eure Dienste zum Schutze des Gesetzes aufbot, da sank dem Feinde der Muth vor Eurer Festigkeit und Treue. Ohne Kampf wich die Partei des Umsturzes vor Euch zurück. Im Geheimen aber versuchte sie durch alle Künste der Verführung Euren Sinn für Pflicht, Ehre und Krieger-Gehorsam zu untergraben und damit das preußische Heer — die feste Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung — zu vernichten.

Diese verbrecherischen Versuche sind zu Schanden geworden. Die Tage von Dresden, Breslau und Düsseldorf, wo die Aufstände blutiger Empörer durch Eurer und Eurer Brüder siegreiche Waffen zu Boden geworfen wurden, geben Zeugniß von der ungeschwächten Treue und Tapferkeit des preußischen Heeres.

Jetzt erhebt im Westen der Monarchie, so wie in einigen andern deutschen Ländern der Aufruhr von neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Einheit wird ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen unser ruhmvolles Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron Eures Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr solcher verbrecherischen Angriffe habe Ich jetzt abermals Mein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gilt zu kämpfen und zu siegen wider Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gilt, den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gilt das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gilt, Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht

zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen.

Das ist das Ziel, wofür Ich Mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe.

Soldaten! Seid ferner eingedenk des Ruhmes preußischer Tapferkeit und Kriegertreue, des Jahrhunderte alten Erbes, welches Ihr Euren Vätern verdankt! Gedenkt der in den Jahren 1813, 1814 und 1815 zur Vertreibung fremden Druckes erfochtenen Siege des preußischen Heeres, und Ihr werdet Euch auch jetzt durch preußische Kriegertugend als Schutz und Hort der werthvollsten Güter eines freien und gebildeten Volkes, dem preußischen und deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewähren!

Charlottenburg, den 16. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

von Strotha.

57.

Sr. Maj. des Königs

Reden vom 18. October, bei Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an des Prinzen Friedrich K. H. und an die Generale der Kavallerie Graf v. Brandenburg und v. Wrangel.

1) An den Prinzen:

Mein theurer Neffe! Der Durchlauchtigste Stifter Unserer Krone und dieses höchsten Ordens des Schwarzen Adler, hat festgestellt, daß die Fürsten Unseres Hauses mit ihrer Volljährigkeit in das Kapitel des Ordens durch feierliche Investitur aufgenommen werden sollen. Du bist heute volljährig und hier erschienen, um dieser Vorschrift zu genügen. Du sollst, achtzehn Jahre alt, dem höchsten Ehren-Vereine Preußens zugesellt werden. Bedenke, was das sagen will. Wir alle fühlen, und ich hoffe, Du selbst fühlst es, daß daraus eine Gefahr für ein jugendliches Gemüth erwachsen muß, welches, nicht dem Hohen und Höchsten zugewendet, Verlangen nach eitlen Ehren trägt. So haben es Unsere Väter nicht verstanden. Betrachte Dir jetzt dies Zimmer. Du stehst an dem Orte, an welchem Du das Sakrament der heiligen Taufe, also die Zusicherung des höchsten Heiles, umsonst empfangen hast. Ja, umsonst. Das Wort macht edle Herzen demüthig. Auch dieses Ordens Ehren empfängst Du umsonst. Der

Gedanke bezeichnet die Dir wohlverständige, würdige Art, diese Ehren aufzunehmen. Möge er Dich aber zugleich entflammen, zumal in einer Zeit, die, wie kaum eine frühere, dem Eitelsten, der Gemeinheit und jeder Untreue fröhnt, ein wahres Muster christlicher Demuth, ritterlicher Kraft, hohen Sinnes, jeglicher Treue zu werden. Nur dann wirst Du eine Zierde Unserer Ritterschaft, unseres herrlichen, treuen sieggewohnten Heeres und Unseres Namens sein. Dann wird Dir diese Feierlichkeit zum Labetrunk auf dem dornenvollen Pfade werden, den gewissenhafte Fürsten jederzeit, am gewissesten aber in dieser Zeit zu wandeln haben. Dazu stärke Dich Gott!

2) An die Versammlung:

Die Feierlichkeit würde jetzt beendet sein, wenn nicht durch einen Zufall zwei Männer anwesend wären, welche unter die Ritter Meines Schwarzen Adler-Ordens aufzunehmen Ich heute den Beschluß gefaßt hatte, ein Beschluß, welchem das Kapitel mit Acclamation zugestimmt hat. Ich habe die Ueberzeugung, daß weder in dieser Versammlung, noch im ganzen Lande, selbst nicht unter den Feinden, sich eine Stimme erheben wird, die es nicht natürlich fände, daß ich diesen Männern diese größeste Ehre des Landes zu Theil werden lasse. Ich habe erst kurz vor der Feierlichkeit vernommen, daß sie anwesend sein werden. Ich sehe den Zufall, der sie zur rechten Zeit herbeigeführt hat, als ein glückliches Omen an. Ich fordere die beiden jüngsten Ritter und die beiden nächst älteren auf, letztere den General der Kavallerie Grafen von Brandenburg, erstere den General der Kavallerie von Wrangel in ihre Mitte zu nehmen und vor den Thron zu führen.

3) An die Generale Grafen v. Brandenburg und v. Wrangel:

Mein lieber Graf v. Brandenburg! Sie haben sich große Verdienste erworben. Das Vaterland verdankt Ihnen die Erhaltung des Thrones und die Geltung, die unsere Krone und unser Land seit dem Herbst wieder unter den Mächten Europas erworben hat. Mein lieber General der Kavallerie v. Wrangel! Sie waren mein starker Arm in der Zeit der Noth, Sie haben sich in ernsten und wichtigen Momenten treu und redlich als solcher bewährt. Sie haben das unschätzbare Glück gehabt, das Schwert dabei nicht gebrauchen zu müssen; daß Sie es zu führen wissen, haben Sie uns gezeigt. Ich ertheile Ihnen Beiden den Schwarzen Adler-Orden und somit die erste Auszeichnung der Monarchie. Ich denke, es wird Ihnen eine angenehme Erinnerung sein, sie an dem Tage empfangen zu haben, an welchem der jüngste Prinz, dem diese Ehre zu Theil werden konnte, in das Kapitel aufgenommen worden ist. Ich fordere Sie jetzt auf, das Gelöbniß auf die Statuten des Ordens zu leisten. Ich werde die betreffenden Paragraphen noch einmal verlesen lassen. Hören Sie aufmerksam zu."

Nachdem dies geschehen und die Feierlichkeit zu Ende war, sagten Sr. Majestät:

Jetzt fordere Ich Meine tapferen Reiterführer auf, wie sie es gewohnt sind, die Spitze zu nehmen.

Hiermit wurde das Thronzimmer verlassen.

58.

Sr. Maj. der König

und eine Deputation des Central-Handwerker-Vereins zu Breslau, am 8. November.

Auf die Worte des Bäckermeister Ludwig, daß die Handwerker die Gunst des Augenblicks benutzten, um sich Sr. Maj. vorzustellen und dabei hofften, nicht die rechte Stunde verfehlt zu haben, erwiederte der König:

„Nein, Meine Herren, glauben Sie Mir, Ich freue Mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die Handwerker. Deshalb habe Ich Sie auch zuerst zu Mir bescheiden lassen. Sie dürfen es glauben, Ich freue Mich sehr."

Nach Verlesung und Ueberreichung einer Adresse äußerten sich noch mehrere Mitglieder der Deputation über die trübe Lage der meisten Handwerker und die Gründe dafür, worauf Sr. Majestät schließlich antworteten:

„Es gereicht Mir zur großen Befriedigung, zu hören, daß die Handwerker das Gewerbegesetz zu würdigen verstehen. Glauben Sie Mir nur sicher, daß Mir das Wohl aller Meiner Preußen eben so sehr am Herzen liegt, als Mein eigenes Wohl, und Ich werde in Zukunft alle nur mögliche Rücksicht einem Stande gewähren, welchen Ich hochachte. Mögen nur die Handwerker als brave Männer und treugesinnte Staatsbürger brüderlich zusammenhalten. Gott wird dann weiter helfen. Was Ich thun kann, wird geschehen, denn es ist wohlthuend für Mich, zu sehen, wenn es einem Jeden gut geht."

59.

Erwiederung Sr. Maj. des Königs

auf die Anrede des Führers einer Deputation der Stadtverordneten zu Breslau, vom 9. November.

Meine Herren! Ich bedauere, daß Ich Sie nicht schon gestern Abend habe sprechen können, weil Ich zum Empfange der Königin, meiner Gemahlin, nach dem Bahnhofe fahren mußte. Es scheint, daß es in Breslau besser geworden sei, und Ich fordere die Stadtverordneten auf, von ihrem Einflusse ferner kräftigen Gebrauch zu machen. Es ist das Uebel fast in allen großen Städten gewesen, daß die Kommunal-Behörden geglaubt haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch besiegen würden. Die Geschichte beweist aber das Gegentheil. Ich bedauere, daß Mir die Zeit mangelt, Mich hier umsehen zu können, und wünsche, daß, wenn Ich nach Meinem lieben Breslau wiederkehre, Ich auch Meine eben ausgesprochene Erwartung erfüllt finde.

60.

Mündliche Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine, von einer Deputation der Stadt Düsseldorf am 15. November, überreichte Adresse.

„Sie haben Mir eine große, große Freude bereitet und es war Mir wirklich rührend, aus Ihrem Munde den Ausdruck solcher Gesinnung zu vernehmen. Ich danke Ihnen herzlich dafür. Ich weiß es und verkenne es nicht, daß die Stadt Düsseldorf und der Gemeinderath auch damals viele wackere und ehrenwerthe Männer in seiner Mitte hatte, aber es sind auch dort in ganz besonderem Maaße in jener Zeit Dinge vorgekommen, die Ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen durfte, wenn Ich auch das Meiner Person Zugefügte vergessen konnte. Ich will hoffen, daß die Stadt Düsseldorf durch die That beweisen werde, daß der Sinn für Ordnung und Recht und die alte Treue zu Meinem Hause noch unter Ihnen lebe, aber Ich kann und darf es nicht verschweigen, daß Mir sowohl schriftlich als mündlich mitgetheilt wurde, daß bei der bevorstehenden Neuwahl von Gemeinde-Verordneten solche Elemente wieder in den Rath eintreten können,

von denen Ich denselben frei erhalten zu sehen wünsche. Und wenn Jenes geschehe, so würde Ich zu Meinem Bedauern die Benefizien, die Mein hochseliger Vater der Stadt zugewendet, derselben nicht ferner erhalten können. Ist diese Furcht aber unbegründet und die Mir jetzt kund gegebene Gesinnung der Bürgerschaft und des Gemeinderaths beseitigen diese Furcht, so dürfen Sie versichert sein, daß Wir wieder die Alten sind."

Auf die Bemerkung eines Gemeinde-Verordneten, daß meistens fremde Personen die Aufregung der Stadt hervorgerufen und erhalten hatten, und daß die Macht des Gesetzes damals fast überall gelähmt gewesen sei, erwiederte Sr. Majestät:

„Das weiß Ich wohl, selbst in Berlin ist zuerst die Aufregung durch Fremde entstanden, die verderbliche Gesinnung gleichwohl nach einigen Wochen in diejenige Bevölkerung eingeschlichen, die Anfangs der Anarchie Widerstand geleistet, und Ich werde auch nach Berlin nicht eher zurückkehren, bis der alte Sinn für Ordnung und Recht wieder erstarkt ist."

Nach Unterhaltung mit einzelnen Mitgliedern der Deputation, entließ Sr. Majestät dieselbe mit den Worten:

„Meine Herren! Sie haben Mir eine recht frohe Viertelstunde bereitet. Sagen Sie dies Ihren Committenten und leben Sie wohl."

61.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an den Klempnermeister Vogt zu Breslau, vom 21. November.

„Sie haben Mir in dem von Ihren kunstfertigen Händen aus Zink gebildeten Adler ein so schönes Geschenk dargebracht, und dadurch zugleich Ihren bewährten patriotischen Gesinnungen einen so erfreulichen Ausdruck gegeben, daß Ich Mich lebhaft angeregt fühlte, Ihnen Meinen Dank und Meine Anerkennung in einem geeigneten Gegengeschenke zu bethätigen. Ich hoffe, solches in dem beigehenden silbernen Pokale gefunden zu haben, welchen ein Abbild Ihres Kunstwerks als Deckel ziert und worin ein Exemplar Meiner goldenen Huldigungs-Medaille eingelassen ist. Empfangen Sie denselben als ein bleibendes Andenken mit dem Wunsche, daß es für Ihren warmen Patriotismus an freudigen Veranlassungen nie fehlen möge, den Pokal in Ihrer Familie und Ihrer Gesinnungsgenossen Mitte kreisen zu lassen. Das außerdem beigefügte Exemplar der Huldigungs-Medaille

will Ich dem Sekretair bei der Provinzial-Steuerdirektion, Voigt verehren, welchem Sie dasselbe daher in Meinem Namen zu behändigen haben."

Sanssouci, den 21. November 1849.

Friedrich Wilhelm.

1850.

62.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an die Mitglieder des Central-Wahl-Ausschusses zu Berlin, vom 19. Januar.

„Ich danke Ihnen für den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit, mit welchem Sie Mir beim Beginn des neuen Jahres entgegengekommen sind. Dabei lasse Ich dem von Ihnen geschilderten Bestreben, die Theilnahme an den Wahlen zum deutschen Parlamente zu beleben, und die Bedeutsamkeit derselben anschaulich zu machen, gern meine Anerkennung zu Theil werden. Sie handeln in Meinem Sinne, wenn Sie von der Ueberzeugung geleitet werden und ihr bei den Wählern Eingang verschaffen, daß Preußens Ehre und Kraft zugleich die beste Bürgschaft für Deutschlands Ruhm und Größe sind."

Charlottenburg, den 19. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Manteuffel.

63.

Revidirte Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir, nachdem die von Uns unterm 5. Dezember 1848 vorbehaltlich der Revision im ordentlichen Wege der Ge-

setzgebung verkündigte und von beiden Kammern Unseres Königreichs anerkannte Verfassung des preußischen Staats der darin angeordneten Revision unterworfen ist, die Verfassung in Uebereinstimmung mit den beiden Kammern endgültig festgestellt haben. Wir verkünden demnach dieselbe als Staats-Grundgesetz, wie folgt:

(Aus dieser, 119 Artikel, unter 9 Titeln und den beiden Abschnitten: „Allgemeine Bestimmungen" und „Uebergangs-Bestimmungen" enthaltenden Urkunde heben wir nur diejenigen Artikel hervor, welche sich von den entsprechenden Artikeln der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember (s. Nr. 43. S. 39. dieser Schrift) wesentlich unterscheiden, wobei die in Klammern gesetzten Zahlen die Artikel der letzteren Urkunde anzeigen.)

Art. 4. In dem Titel II., von den Rechten der Preußen, heißt es: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt. Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren, sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Art. 11. (10.) Die Freiheit der Auswanderung kann von Staats wegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Art. 12. (11.) Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. Art. 19. (16.) Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maaßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt. Art. 27. (24.) Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Im Titel V., von den Kammern, heißt es in Beziehung auf die zweite Kammer:

Art. 71. (68.) Auf jede Vollzahl von zwei hundert und funfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Die Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet; b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächstniedrigen Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehrere Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als fünfhundert Urwähler in sich schließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt. Art. 72. (69.) Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnungen für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der direkten Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Aus dem Titel VI., von der richterlichen Gewalt, sind hervorzuheben:

Art. 94. (93.) Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenen-Gerichts regelt das Gesetz. Art. 97. (95.) Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

Titel IX., von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden, enthält in:

Art. 105. (104.) 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung des Staates bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeinde-Ordnung das Nähere bestimmen. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

Unter den Uebergangs-Bestimmungen heißt es in:

Art. 118. (111.) Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen*).

64.

Ansprache Sr. Maj. des Königs

an die versammelten Kammern und eidliches Gelöbniß auf die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, am 6. Februar.

Meine Herren!

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Was Ich sagen werde, sind Meine eigensten Worte, denn Ich erscheine heute vor Ihnen, wie nie zuvor und nie hernach. Ich bin hier, nicht um die angeborenen und ererbten heiligen Pflichten des Königlichen Amtes zu üben (die hocherhaben sind über dem Meinen und Wollen der Parteien); vor Allen nicht gedeckt durch die Verantwortlichkeit Meiner höchsten Räthe, sondern als Ich selbst allein, als ein Mann von Ehre, der sein Theuerstes, sein Wort geben will, ein Ja, vollkräftig und bedächtig. Darum Einiges zuvor. — Das Werk, dem Ich heute Meine Bestätigung aufdrücken will, ist entstanden in einem Jahre, welches die Treue werdender Geschlechter wohl mit Thränen, aber vergebens wünschen wird, aus unserer Geschichte hinauszuringen. In der Form, in der es ihnen vorgelegt worden, ist es allerdings das Werk aufopfernder Treue von Männern, die diesen Thron gerettet haben, gegen die Meine Dankbarkeit nur mit Meinem Leben erlöschen wird; aber es wurde so in den Tagen, in welchen, im buchstäblichen Sinne des Wortes, das Dasein des Vaterlandes bedroht war. Es war das Werk des Augenblicks und es trug den breiten Stempel seines Ursprungs. Die Frage ist gerechtfertigt, wie Ich, bei solcher Betrachtung, diesem Werke die Sanktion geben könne?

*) Eine speziellere Vergleichung der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 mit der vom 31. Januar 1850 wird, außer den hier hervorgehobenen Verschiedenheiten, noch andere finden, die aber hier aufzunehmen, der Zweck dieser Schrift und die dadurch gestellten Grenzen nicht zuließen.

Dennoch will Ich es, weil Ich es kann, und, daß Ich es kann, verdank' Ich Ihnen allein, Meine Herren. Sie haben die bessernde Hand daran gelegt, Sie haben Bedenkliches daraus entfernt, Gutes hineingetragen und Mir durch Ihre treffliche Arbeit und durch die Aufnahme Meiner letzten Vorschläge ein Pfand gegeben, daß Sie die von der Sanktion begonnene Arbeit der Vervollkommnung auch nachher nicht lassen wollen und daß es unserem vereinten redlichen Streben auf verfassungsmäßigem Wege gelingen wird, es den Lebensbedürfnissen Preußens immer entsprechender zu machen. Ich darf dies Werk bestätigen, weil Ich es in Hoffnung kann. Das erkenne Ich mit allerwärmstem Danke gegen Sie, Meine Herren, und Ich sprech' es gerührt und freudig aus, Sie haben den Dank des Vaterlandes verdient. Und so erklär' Ich, Gott ist deß Zeuge, daß Mein Gelöbniß auf die Verfassung treu, wahrhaftig und ohne Rückhalt ist. Allein, Leben und Seegen der Verfassung, das fühlen Ihre und alle edlen Herzen im Lande, hängen von der Erfüllung unabweislicher Bedingungen ab.

Sie, Meine Herren! müssen Mir helfen und die Landtäge nach Ihnen und die Treue Meines Volkes müssen mir helfen wider die, so die Königlich verliehene Freiheit zum Deckel der Bosheit machen und dieselbe gegen ihren Urheber kehren, gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit; wider die, welche diese Urkunde gleichsam als Ersatz der göttlichen Vorsehung, unserer Geschichte und der alten heiligen Treue betrachten möchten: alle guten Kräfte im Lande müssen sich vereinigen in Unterthanentreue, in Ehrfurcht gegen das Königthum und diesen Thron, der auf den Siegen unserer Heere ruht, in Beobachtung der Gesetze, in wahrhaftiger Erfüllung des Huldigungs-Eides, so wie des neuen Schwurs „der Treue und des Gehorsams gegen den König und des gewissenhaften Haltens der Verfassung;" mit einem Worte: seine Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also Mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es, sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren. — Ein freies Volk unter einem freien Könige, das war Meine Losung seit zehn Jahren, das ist sie heut und soll es bleiben, so lange Ich athme.

Ehe Ich zur Handlung des Tages schreite, werde Ich zwei Gelöbnisse vor Ihnen erneuern. Das gebietet Mir der Blick auf die zehn verflossenen Jahre Meiner Regierung.

Zum Ersten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich die Gelöbnisse, die Ich vor Gott und Menschen bei den Huldigungen zu Königsberg und hier geleistet habe! — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe!

Zum Zweiten erneuere, wiederhole und bestätige Ich feierlich und ausdrücklich das heilige Gelöbniß, welches Ich am 11. April 1847 ausgesprochen: „Mit Meinem Hause dem Herren zu dienen.“ — Ja! Ja! — Das will Ich, so Gott Mir helfe! — Dies Gelöbniß steht über Allen andern, es muß in einem Jeden enthalten sein und alle anderen Gelöbnisse, sollen sie anders Werth haben, wie lauteres Lebenswasser durchströmen.

Jetzt aber und indem Ich die Verfassungs-Urkunde Kraft Königlicher Machtvollkommenheit hiermit bestätige, gelobe Ich feierlich, wahrhaftig und ausdrücklich vor Gott und Menschen, die Verfassung Meines Landes und Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. — Ja! Ja! — das will Ich, so Mir Gott helfe!

Und nun befehle Ich das bestätigte Gesetz in die Hände des Allmächtigen Gottes, dessen Walten in der Geschichte Preußens handgreiflich zu erkennen ist, auf daß Er aus diesem Menschen-Werke ein Werkzeug des Heils machen wolle für unser theures Vaterland: nämlich der Geltendmachung Seiner heiligen Rechte und Ordnungen! Also sei es!

65.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an die Studenten J. v. Gerlach, E. v. Rothkirch und Commilitonen, vom 25. März, bei Gelegenheit der Uebersendung des mit der Inschrift: „Robora vinorum nutabant stabat juventus” — versehenen Königl. Bildnisses.

Als vor 37 Jahren Mein Königl. Vater Seine Getreuen zur Rettung des Vaterlandes von einem übermüthigen Feinde zu den Waffen rief, gehörte die damalige akademische Jugend zu den Ersten, welche in heiliger Begeisterung dem hohen Rufe freudig Folge leisteten! Wie jene zu Meinem Vater standen, so haben Sie in schweren Tagen zu Mir gestanden. Ward Ihnen auch nicht Gelegenheit, Ihre Treue und Ihren Muth durch Opferung Ihres Lebens zu besiegeln, so haben Sie dieselben dagegen zu einer Zeit bewährt, wo es keinem äußern, sondern einem furchtbareren, dem inneren Feinde galt, der in den Herzen Ihrer eigenen Mitbürger sein Lager aufgeschlagen hatte, wo Treulosigkeit und Verrath für Tugend gehalten und der Ruf ihres Königs von dem Toben des Aufruhrs übertönt zu werden drohte; und dieselbe Gesinnung gaben Sie durch Ihren Entschluß kund, Mein Bildniß zum Gedächtniß jener Zeiten in der Aula der dortigen Uni-

versität aufzustellen. Nachdem Ich hiervon Kenntniß erhalten, benutzte Ich gern die Veranlassung, Ihnen Meine Anerkennung dadurch auszusprechen, daß Ich Ihnen beikommend zu dem beabsichtigten Zweck Mein Bildniß übersende, welches Ich mit einer Inschrift habe versehen lassen, welche Ihre patriotische Gesinnung und Haltung Ihren akademischen Nachkommen zur Nacheiferung vergegenwärtigen soll.

Charlottenburg, den 25. März 1850.

Friedrich Wilhelm.

66.

Sr. Maj. des Königs

Einladungsschreiben an die Unions-Fürsten zu einer in Berlin abzuhaltenden Fürsten-Konferenz, vom 1. Mai.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

In dem gegenwärtigen wichtigen und ernsten Augenblicke, wo das Ergebniß der Berathungen des Erfurter Unions-Parlaments den verbündeten Regierungen zur Beschlußnahme vorliegt, und zugleich die allgemeinen deutschen Angelegenheiten an einem bedeutsamen Wendepunkte angelangt sind, werden Ew. Königl. Hoheit es gewiß natürlich finden, wenn Ich lebhaft das Bedürfniß empfinde, mit Meinen hohen Verbündeten Mich persönlich über den einzuschlagenden Weg zu besprechen, damit das im gemeinsamen Interesse unternommene Werk auch in voller und freier Gemeinsamkeit von Uns Allen ins Leben geführt werden könne. —

Es wird dringend nothwendig sein, über die Stellung, welche die Staaten des Bündnisses vom 26. Mai zu dem Interim sowohl, als zu der definitiven Verfassung des weiteren Bundes einzunehmen haben, eine gemeinsame Verständigung und einen festen Entschluß herbeizuführen. Auch dies wird am sichersten und raschesten durch eine persönliche und vertrauensvolle Besprechung der Fürsten erreicht werden. Je höher die Pflichten sind, die Uns in diesem Augenblick obliegen, um so wünschenswerther ist es, daß Wir persönlich Uns darüber verständigen, wie Wir dieselben mit allem Nachdruck eines einigen Handelns erfüllen wollen. Die gemeinsamen Interessen, die gleiche Gesinnung der lebhaftesten Theilnahme an dem Geschicke des gemeinsamen Vaterlandes, und das unter Uns Allen herrschende erfreuliche und herzliche Vertrauen wird eine solche Zusammenkunft zu einem, Unser Aller Wünschen entsprechenden Ziele führen, und das deutsche Volk wird in dieser persönlichen Vereinigung der verbündeten Fürsten eine

erfreuliche Beruhigung und die sicherste Bürgschaft für Unseren ernstlichen Willen finden, das in einer schweren Zeit gemeinsam begonnene Werk zum Heile der Uns von Gott anvertrauten Länder auf eine Unser würdige Weise auszuführen. Ew. u. s. w. werden aber Meine Ansicht theilen, daß diese Berathung nicht hinausgeschoben werden darf. Da es Mir nun unmöglich sein würde, wegen des Meiner Familie bevorstehenden erfreulichen Ereignisses, der Vermählung Meiner Nichte, der Prinzessin Charlotte Königl. Hoheit, vor dem 15. d. M. Berlin zu verlassen, so hoffe Ich, daß Ew. u. s. w. es freundlich aufnehmen werden, wenn Ich Ew. u. s. w., so wie die anderen verbündeten Fürsten, hiermit einlade, Selbst nach Berlin kommen zu wollen, und gemeinsam mit Mir und Unseren Verbündeten die zunächst vorliegenden wichtigen Fragen zu besprechen. Da die Zeit drängt, bitte Ich Ew. u. s. w., Mich spätestens bis zum 8. d. M., in Begleitung eines verantwortlichen Ministers, mit Ihrem Besuche erfreuen zu wollen. Es wird dabei unbenommen bleiben, ob Wir nicht später noch in Gotha wiederum zusammenkommen können, um über die weiteren Fragen Uns zu besprechen. Da Mir die lebhafte Theilnahme bekannt ist, welche Ew. u. s. w. Unseren gemeinsamen Bestrebungen zugewandt haben, und Ew. u. s. w. gewiß mit Mir von der dringenden Nothwendigkeit eines wahrhaft gemeinsamen Handelns überzeugt sind, so darf ich hoffen, daß Ew. u. s. w. Meinem Wunsche freundlich und bereitwillig entgegenkommen werden, und Ich kann nicht zweifeln, daß diese gemeinsame Berathung deutscher Fürsten, unter Gottes Beistand, zu einem glücklichen, die Wohlfahrt und friedliche Entwickelung Deutschlands sichernden Ziele führen werden.

67.

Worte Sr. Maj. des Königs

an eine Deputation der Stadt Spandau, gesprochen daselbst am 9. Mai.

„Zum ersten Male bin Ich veranlaßt, Ihnen Worte des höchsten Unwillens zu sagen. Die neuerdings hier vorgekommenen Reibungen zwischen Meinen braven Truppen und Ihren Bürgern, wovon Mir Mittheilungen gemacht worden, sind nur lediglich durch das zänkische Benehmen einzelner Leute Ihrer Bevölkerung entstanden und von diesen, Böses im Herzen tragend, absichtlich hervorgerufen worden. Sie, Meine Herren, tragen einen großen Theil der Schuld; denn ein wohlweiser Magistrat muß und soll

die Mittel kennen, und sie auch anzuwenden wissen, um diesen Uebelständen hemmend entgegen zu treten, und ein angenehmes Einverständniß zwischen Militair und Civil, wo es noch nicht stattfinden sollte, wiederherzustellen sich bemühen.

Sie haben das verabsäumt und deshalb Meinen ganzen Unwillen auf sich geladen.

So oft Ich früher Spandau betrat, war Ich erfreut; denn es gab hier nur gute Menschen, den früheren Bürgermeister ausgenommen, der für sein hochverrätherisches Benehmen auch seine Strafe empfangen hat. Jetzt leider ist es anders.

Ich habe daher dem Kommandeur dieses Bataillons, Grafen v. Redern, den strengen Befehl ertheilt, auch nicht die geringste Nachgiebigkeit zu zeigen; über jeden Blutstropfen oder blauen Fleck fordere Ich von Ihnen, Meine Herren, die strengste Rechenschaft. Das sagen Sie Ihren Bürgern. Ich gebe Ihnen hiermit Mein Königliches Wort, daß Ich das, was man Meine Gnade nennt, Ihnen ganz entziehen werde, wenn Ich nicht bessere Nachrichten aus Spandau erhalte."

68.

Worte Sr. Maj. des Königs

am 9. Mai an die Offiziere und an die Mannschaften des ersten Bataillons des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments gerichtet.

1) An die Offiziere:

„Meine Herren! Ich bin nicht etwa hierher gekommen, um Ihnen eine Lobrede zu halten, denn das ist nicht nöthig, da Ihr Benehmen im vorigen Jahre in Dresden über alles Lob erhaben ist, was auch von jedem Ehrenmann anerkannt wird. Aber es ist Mir Bedürfniß gewesen, Ihnen zum heutigen Ehrentage persönlich Glück zu wünschen und Ihnen zu sagen, wie Ich auf Sie, wenn es wieder gilt, wie auf einen festen Freund rechne."

2) An die Mannschaften:

„Kinder! Es ist Mir Bedürfniß gewesen, Euch am heutigen Tage, an dem Ihr im vorigen Jahre den Namen des Regiments mit unvergänglichem Ruhm bedeckt habt, zu sehen. Jeder von Euch, der voriges Jahr

mit in Dresden gewesen, hat im vollsten Maaß seine Pflicht gethan und das ist für Jeden, der sich das sagen kann, ein schönes Gefühl. Ihr habt Euch dort so benommen, daß Ihr die Achtung und Liebe jedes Redlichen und jedes Tapfern, und den Haß jedes Schurken Euch erworben habt, und so soll es immer sein! — Wenn es wieder gelten sollte, so rechne Ich darauf, daß Jeder ebenso wieder seine Pflicht thut, und dafür, daß die Sache, für die Ihr fechtet, eine gute sei, da laßt Mich sorgen."

69.

Sr. Maj. des Königs

Auffassung der Unions-Angelegenheiten, am Schlusse der Unions-Konferenzen, am 16. Mai, den betheiligten Fürsten und Vertretern der freien Städte dargelegt.*)

Nachdem die verantwortlichen Minister der in Berlin zusammengetretenen deutschen Fürsten und die Vertreter der freien Städte am 15. Mai ihre Berathungen geschlossen hatten, haben Se. Majestät der König am 16. Mittags die Fürsten und die Vertreter der freien Städte zu einer Schluß-Versammlung im Königlichen Schlosse zu Berlin berufen.

Se. Majestät begannen damit, das Resultat der stattgehabten Verhandlungen in kurzen Worten darzulegen. Allerhöchstdieselben sprachen zuvörderst Ihre hohe Freude über den raschen Fortgang der Verhandlungen aus, der ganz ohne Beispiel dastehe und nur durch die Anwesenheit und stete Mitwirkung der Regenten und die tiefste, lebendigste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines treuen Zusammenhaltens möglich geworden sei. Gerade vor acht Tagen um diese Stunde hätten Se. Majestät den anwesenden Fürsten und Vertretern der freien Städte die Hauptpunkte dargelegt, mit welchen man sich zu beschäftigen haben werde und heute bereits sehe man sich am Ziele der Verhandlungen angelangt. Se. Majestät der König haben damals den versammelten Fürsten und Vertretern der freien Städte die ernste und bedeutungsvolle Frage vorgelegt, ob sie und die freien Städte bei der Union verbleiben wollten, oder ob Fürsten und Regierungen der freien Städte nach reiflicher Erwägung der Verpflichtungen gegen die ihrer Leitung anvertrauten Völker und Städte sich in der Noth-

*) Wie der Staats-Anzeiger dieselbe gebracht.

wendigkeit befänden, das Bündniß zu verlassen. Auf diese Frage sei die Antwort einstimmig durch die neue Begründung des Bündnisses vom 26. Mai 1849 ertheilt worden. Den Regierungen, die im Bündniß verbleiben wollten, hat damals Se. Majestät der König die Annahme der von dem zu Erfurt versammelt gewesenen Parlamente vorgeschlagenen Abänderungen des demselben zur Berathung vorgelegten Verfassungs-Entwurfs empfohlen. Bei diesem Schritte hat die Mehrzahl der verbündeten Regierungen sich der Regierung Sr. Majestät angeschlossen und die vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. Eine Einstimmigkeit hat jedoch nicht erzielt werden können, da einige Regierungen bindende Erklärungen nicht haben abgeben können. Unter diesen Umständen hat die Unions-Verfassung noch nicht zur Ausführung gelangen können, und es ist daher erforderlich geworden, ein Provisorium für die Union zu bilden.

Als Grundlage für die Bildung dieses Provisoriums für die Union hat man beschlossen, die rechtlichen Bestimmungen des Bündniß-Statuts anzunehmen. Man hat sich geeinigt, die in dem Bündniß-Statut der Krone Preußen übertragenen Befugnisse durch dieselbe als provisorischen Vorstand ferner ausüben zu lassen, die Befugnisse des Verwaltungs-Raths aber einem provisorischen Fürsten-Kollegium zu übertragen. Auf diesen Grundlagen wird eine provisorische Unions-Regierung eingerichtet werden. Wenn auch hierüber noch nicht durchgängiges Einverständniß erreicht ist, so wird doch nichts abhalten dürfen, die unentbehrlichen Einrichtungen successiv ins Leben treten zu lassen. Se. Majestät der König gingen hier auf das Resultat der Berathungen über, welche über die Beschickung des Frankfurter Kongresses stattgefunden haben. Die Frage über diese Beschickung ist bejahet worden, aus dem Gesichtspunkte, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den anderen deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen. Die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen hat sich zugleich über ein gemeinschaftliches Verfahren in Frankfurt geeinigt. Sie werden demnach gleichlautende Erklärungen an das Wiener Kabinet und die übrigen deutschen Höfe ergehen lassen und übereinstimmende Instruktion an die nach Frankfurt abzusendenden Bevollmächtigten ertheilen. Sie einigen sich ferner über gemeinsame Entschlüsse für die Bildung einer interimistischen Behörde zur Leitung der Bundes-Angelegenheiten und werden hinsichtlich der Grund-Ansichten für die definitive Neugestaltung des Bundes übereinstimmend verfahren. Bis hieher sind die Beschlußnahmen der verbündeten Regierungen gediehen; fernere Entschlüsse, sowohl hinsichtlich der etwanigen Verlängerung des Provisoriums der Union, als hinsichtlich des Ganges der Verhandlungen in Frankfurt bleiben weiterer Verständigung durch die einzusendenden provisorischen Unions-Organe vorbehalten. Se. Majestät der König schlossen diese Darstellung der Resultate

der stattgehabten Berathungen mit einer allgemeinen Betrachtung der Lage Deutschlands, und schilderten die Hoffnungen und Gefahren des Vaterlandes in eindringlichen Worten, die inmitten dieser ernsten Gefahren (und gerade durch sie) die Zuversicht einer glücklichen Lösung der eingetretenen Verwickelungen und einer Befestigung der Einigkeit Deutschlands erweckten.*)

70.

Mündliche Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine am 12. Juli von einer Bürger-Deputation sämmtlicher Stadtbezirke von Berlin überreichte Genesungs-Glückwunsch-Adresse.

Meine Herren! Es ist sonst nicht Meine Art, solche Manifestationen anzunehmen, oder gar herbeizuführen, aber Ich habe die Gelegenheit gar zu gern wahrgenommen, die sich Mir darbot, um einer größern Anzahl Meiner guten, treuen Einwohner Berlins gegenüberzustehen, und ihnen zu sagen, daß Ich niemals an der Treue eines großen, ja des überwiegendsten Theiles der Einwohner Berlins gezweifelt habe. Es ist Mir ein Bedürfniß, dies auszusprechen. Wenn Ich nicht nach alter Weise in den Mauern Berlins geweilt habe, so hängt dies mit andern Dingen zusammen. Es ist noch in Ihren Mauern eine böse Rotte, und, wie Ich solches meine, brauche Ich nur auf dieses (den Arm hochhebend) und die beiden verflossenen Jahre hinzuweisen. Es ist leider nicht dahin gekommen, daß die Stadtbehörden selbst von solchem Ernste in der Art und Weise durchdrungen gewesen wären, wie Ich es gewünscht hätte. Ich habe dies Ihnen aussprechen wollen, als die Bedingung Meiner Rückkehr; aber gerade darum, weil Ich diesen Schritt noch nicht thue, ist es Mir eine außerordentliche Freude, eine Gelegenheit wahrnehmen zu können, um der größeren Masse Meiner treuen Berliner sagen zu können, daß sie nicht daran Schuld sind, und daß gegen sie gewiß kein Schatten von Groll in Meinem Herzen lebt; denn Ich weiß, daß selbst in den trübsten Tagen des Märzes 1848 im Anfange die loyalen Bürger die Oberhand hatten, und daß bei allem Unheil, welches über uns ausgebrochen war, die Dinge doch noch einen ernsteren und besseren Weg zu gehen versprachen. Leider

*) Die an diese Mittheilungen geknüpften Betrachtungen des Staats-Anzeigers konnten selbstverständlich hier keinen Platz finden.

war dies bald zusammengebrochen. Es hat nicht in der Gewalt der Bürger gelegen, dies zu verhindern, und so bin Ich in Verhältnisse zur Stadt gekommen, welche Mich zwingen, noch fern zu bleiben. Ich muß dies sagen, aber Ich wiederhole, daß Ich der Gelegenheit von Herzen danke, Ihnen Meine Wünsche aussprechen zu können. Lassen Sie sich Meinen herzlichen Dank gefallen für die schönen Worte, die Ich hier gehört habe, und die Ich nicht angenommen hätte, wenn Ich nicht wüßte, daß dies Alles hier klar und rein ist, und daß auch nicht ein Schein von untreuer Gesinnung bei allen Denen gefunden wird, die hieher gekommen sind. Es ist Mir, Ich wiederhole es nochmals, ein Bedürfniß, Ihnen dieses auszusprechen, und Ich habe Mich gefreut, bei dieser Gelegenheit diese Treue wahrzunehmen.

71.

Ordre Sr. Maj. des Königs

auf die in Veranlassung des Mordanfalles vom 22. Mai 1850 eingelaufenen Adressen.

Auf Veranlassung Meiner Verwundung bei dem am 22. Mai d. J. gegen Mich versuchten Mordanfall sind Mir aus allen Theilen der Monarchie sowohl Adressen von Stadt- und Landgemeinden, Corporationen und Vereinen, als Schreiben von Privatpersonen zugegangen. Der Inhalt derselben hat Mir fast ohne Ausnahme theils durch die anerkannte loyale Quelle, theils durch den Ausdruck des lebendigsten Patriotismus und der erfreulichsten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit wahrhaft wohlgethan; viele davon haben Mich aufs tiefste ergriffen und gerührt. Indessen macht es die große Anzahl derselben Mir unmöglich, sie im Einzelnen zu beantworten. Um daher Meinen Dank, so gut es eben geht, denen zukommen zu lassen, welche Mir so viel Trost und Freude bereitet haben, beauftrage Ich Sie, den Präsidenten des Staats-Ministeriums, diese Ordre nebst dem beiliegenden Verzeichniß der eingegangenen Adressen durch den Staats-Anzeiger bekannt zu machen.*)

Sanssouci, den 13. Juli 1850.

Friedrich Wilhelm.

An den Präsidenten des Staats-Ministeriums.

---

*) Es waren an Adressen eingegangen aus den Provinzen: Preußen 88, Brandenburg 198, Pommern 89, Schlesien 174, Posen 36, Sachsen 146, Westphalen 62, Rhein-Provinz 91, Fürstenthum Hohenzollern 7, zusammen 891.

72.

Schriftliche Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine Adresse vieler Bürger Düsseldorfs, betreffend die Rückkehr des Prinzen Friedrich K. H. nach Düsseldorf.

Aus der von vielen Bürgern Düsseldorfs Mir eingereichten Adresse habe Ich gern ersehen, daß ein Umschwung der politischen Gesinnungen in der Stadt sich kund giebt und die Bitte laut werden läßt, den Prinzen Friedrich Königliche Hoheit und dessen Gemahlin dorthin zurückkehren zu lassen. Indessen muß ich den Bittstellern zu erkennen geben, daß, wie es der eigene, durch die dortigen beklagenswerthen Verhältnisse hervorgerufene Wunsch des Prinzen gewesen ist, seine Residenz von Düsseldorf zu verlegen, Ich demselben eben so freie Hand lassen werde, wenn er zu den Zuständen und der Stimmung in der Bürgerschaft, wie solche in der Adresse geschildert wird, Vertrauen gewinnend, dorthin zurückzukehren sich geneigt findet. Ich kann es daher nur den Bittstellern überlassen, bei dem Prinzen der Ueberzeugung von einer wahrhaften und dauernden Umkehr zum Bessern Eingang zu verschaffen und dadurch dessen ihnen günstige Entschließung herbeizuführen, welcher Ich, wenn sie eintritt, Meine Genehmigung nicht versagen werde, auf welche jedoch einzuwirken, Ich Mich enthalten muß.

Sanssouci, den 2. August 1850.

Friedrich Wilhelm.

contras. v. Manteuffel.

73.

Sr. Maj. des Königs

mündliche Antwort auf eine vom Professor Hensel, Namens der Deputation des Vorstandes der conservativ-constitutionellen Wahl- und Hülfsvereine von Berlin, am 13. September gehaltene Anrede.

Der Redner der Deputation gedachte der Leistungen der oben genannten Vereine für die vollzogenen Gemeinderathswahlen, nach welchen die zur Erkenntniß gekommene Stadt den Kräften des Umsturzes und der Zerstörung sich entwunden und den letzten Rückhalt denselben verschlossen habe. Er knüpft daran die Hoffnung auf Rückkehr Sr. Maj. des Königs und

Allerhöchstdessen Gemahlin in die Mitte der getreuen Bürger und erkennt die Weisheit Sr. Majestät, die in der Befriedigung des tiefen und gerechtfertigten Dranges nach wahrhaft nationaler Entwickelung den einzigen Weg des Heils für das vielgeliebte deutsche Vaterland erblickt.

Die Vossische Zeitung vom 17. September 1850 hebt aus der längeren Antwort Sr. Maj. des Königs folgende Stellen andeutungsweise, dem Sinne, nicht dem Wortlaute nach, heraus:

Herzliche und erfreuliche Worte seien es, welche die Deputation an ihn gerichtet. Mit großer Befriedigung müsse Er anerkennen, daß Außerordentliches von den Bürgern Berlins bei den Gemeinderathswahlen geleistet worden. Dem Vorstande, so wie Allen, welche denselben unterstützt hätten, habe Er Seinen besonderen Dank auszusprechen. Er habe es verfolgt, mit welcher Aufopferung die Leiter der Wahlen sich der Sache hingegeben, um ein solches, wirklich überraschendes Ergebniß herbeizuführen. Es habe dieses Seine Hoffnung und Zuversicht zu der Gesinnung der Bürger Berlins neu gestärkt, und Er sehe nun einer freudigeren Zukunft entgegen. In Bezug auf den von der Deputation ausgedrückten Wunsch, daß Er und die Königin nach Berlin zurückkehren mögen, so wolle Er demselben jedenfalls willfahren, gerade um dadurch seine Anerkennung der kundgegebenen Gesinnungen zu offenbaren, wenn auch wegen des Gesundheitszustandes der Königin ein längerer Aufenthalt dem Ermessen der Aerzte anheimgegeben werden müsse. Was den zweiten Punkt, die deutsche Frage betreffe, so sei das Innige und Warme, was Er so eben hinsichts der Entwickelung Deutschlands vernommen, Ihm aus dem Herzen gesprochen. Die letzten Erklärungen Preußens seien Seine eigensten Gedanken, und es sei Ihm wahrhaft erfreulich, daß dieselben eine solche begeisterte Zustimmung gefunden hätten. Se. Majestät fuhr dann fort:

„Ich bin der beste Preuße, das werden Sie mir wohl glauben, meine Herren. So lange Ich aber denken und reden kann, bin Ich auch der beste Deutsche. Die Bedeutung als König des preußischen Volkes deutscher Fürst zu sein, habe Ich wohl erkannt. Ich bin Meiner aufrichtigen deutschen Gesinnungen wegen selbst auch im eigenen Lande verkannt worden, ja man hat sich sogar zu Schmähungen hinreißen lassen. Das hat Mich aber nie beirren können. Ich bin Meinen ehrlichen und geraden Weg fortgewandelt. Nach Meiner Meinung muß jede wahre Politik ehrlich und gerade sein. Es ist zu bedauern, daß noch vielfach nicht begriffen wird, daß man ehrlich in der Politik sein kann. Mein Weg ist gerade, er ist nicht deshalb der rechte, weil er gerade ist, sondern eben darum gerade, weil er der rechte ist. Ich habe Mich von Niemandem auf denselben drängen lassen. Was Ich für Deutschland vollenden will, ist Mein eigener Herzensdrang. An der deutschen

Idee halte Ich fest. Ich werde vorwärts gehen auf der eingeschlagenen Bahn, bis der liebe Gott eine Grenze zieht, Ich hoffe aber, Gott wird es nicht thun. Als König von Preußen werde Ich dem, was Ich für Deuschland erstrebe, Geltung zu verschaffen — als Freund und Bundesgenosse aber auch zu versöhnen und zu vermitteln wissen, soweit es die Ehre Preußens gestattet, deren treuester Wächter Ich bin. Im Punkte der Ehre darf Ich auf die fünfhundertjährige Geschichte Meines Hauses und auf jene der durch dasselbe glorreich verbundenen deutschen Volksstämme hinweisen."

Se. Majestät entwickelte dann mit inniger Wärme, wie zur Erfüllung der hohen Aufgabe Preußens für Deutschland allerdings eine feste Erstarkung im Innern von den Bürgern Berlins richtig erkannt werde. Diese Erstarkung sei vornämlich Sache des Volkes selbst. Er rechne dabei auf die Unterstützung der Männer, die bereits so Bedeutsames geleistet. Nach Außen werde Er das Seinige thun.

„Wenn es zum Aeußersten kommen sollte, so weiß Ich, daß Mein getreues Volk Mir zur Seite stehen wird. Ich nenne keine Macht, Ich nehme keine feindselige Stellung ein, aber halten Sie sich fest überzeugt, Meine Herren, daß Ich Preußen nichts vergeben werde."

Dann deutete Se. Majestät der König darauf hin, daß eine Verständigung in der deutschen Frage wohl zu erwarten sei. Schließlich drückte Se. Majestät die Hoffnung aus, daß die von Ihm festbetretene Bahn die Zustimmung der Kammern sowie auch des ganzen Volkes haben werde.

74.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

auf eine Adresse der Stadtverwaltung und der Gemeindeverordneten zu Düsseldorf.

Es ist Mir erfreulich gewesen, aus der Adresse der Stadtverwaltung und der Gemeindeverordneten zu Düsseldorf vom 16. Juli d. J. zu ersehen, daß die neuen städtischen Behörden sich gedrungen gefühlt haben, den bedeutungsvollen Akt ihrer Einsetzung dadurch zu bezeichnen, daß Sie sofort mit den Aeußerungen des Dankes und der Anhänglichkeit Mir entgegengetreten sind. Ich setze in diese Erklärungen Vertrauen und will dieselben gern als den Ausdruck der Gesinnung anerkennen, welche die große Mehr-

heit der Bürger Düsseldorfs beseelt. — Ich hoffe, daß die Gemeindebehörden Sich in Ihrer gesammten amtlichen Thätigkeit stets von diesem guten Geiste werden leiten lassen und bin überzeugt, daß alsdann Ihr Wirken segensreiche Früchte für die Ihnen anvertrauten wichtigen Interessen der Gemeinde tragen wird.

Sanssouci, den 14. September 1850.

Friedrich Wilhelm.
contras. v. Manteuffel.

75.

Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs

auf eine Beglückwünschungs-Adresse des Berliner Magistrats zum Allerhöchsten Geburtsfeste.

Ich danke dem Magistrat bestens für den Ausdruck seiner Mir bei Meinem Geburtsfeste gewidmeten Wünsche und Gesinnungen, von deren Aufrichtigkeit Ich Mich überzeugt halte und dem Ich gern mit der erneuerten Versicherung Meines dem Magistrat zugewandten Wohlwollens und Vertrauens begegne.

Sanssouci, den 26. Oktober 1850.

Friedrich Wilhelm.
gegengez. v. Manteuffel.

76.

Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs

auf eine Beglückwünschungs-Adresse des Berliner Gemeinderaths zum Allerhöchsten Geburtsfeste.

Gern empfange Ich den Ausdruck der Gesinnungen und Gelöbnisse, welche der neuerwählte Gemeinderath Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin in deren Namen in dem Schreiben vom 15. d. M. niedergelegt hat. Mit Vertrauen erwarte Ich, daß derselbe in Erfüllung seiner Verheißungen der ihm gestellten hohen Aufgabe, seinen Mitbürgern und mit demselben dem ganzen Vaterlande in allen Bürgertugenden voraufzugehen, stets unvergessen bleiben werde. Möge die von ihm ausgesprochene Zuversicht zu

der Reinheit und Kraft Meines Willens so fest in ihm wurzeln, als in Mir die Liebe zu Meinem Volke, so wie Meine Hoffnung, diese Liebe, unter Gottes Beistande, auch fernerhin bethätigen zu können.

Sanssouci, den 26. Oktober 1850.

Friedrich Wilhelm.

77.

Eigenhändiges Schreiben Sr. Maj. des Königs

an den Staats-Minister General-Lieutenant von Radowitz, nach dessen Austritt aus dem Ministerium.

S. S. 5. November 50, nach 6 Abends.

So eben gehen Sie zur Thür hinaus, mein treuer und theuerster Freund, und schon nehme ich die Feder, um Ihnen ein Wort der Trauer, der Treue und der Hoffnung nachzurufen. Ich habe Ihre Entlassung aus dem auswärtigen Amte gezeichnet, Gott weiß es, mit schwerem Herzen. Aber ich habe ja in Freundestreue noch mehr thun müssen. Ich habe Sie vor meinem versammelten Rathe um Ihres Entlassungsbegehrens willen gelobt. Das sagt Alles und bezeichnet meine Lage schärfer, als es Bücher vermöchten. Ich danke Ihnen aus Meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung. Sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung Meiner Gedanken und Meines Willens. Und beide kräftigten und hoben sich an Ihrem Willen und Ihren Gedanken, denn wir hatten dieselben. Es war trotz aller Tribulation eine schöne Zeit, ein schöner Moment Meines Lebens, und Ich werde dem Herrn (den Wir Beide bekennen und auf den Wir Beide hoffen), so lang' Ich athme, dankbar dafür sein. Gott der Herr geleite Sie und führe in Gnaden bald unsere Wege wieder zusammen. Sein Friede bewahre, umlagere und beseelige Sie bis auf Wiedersehen. Dies zum Abschied von Ihrem ewig treuen Freunde

Friedrich Wilhelm.

78.

Thronrede Sr. Maj. des Königs
zur Eröffnung beider Kammern am 21. November.

„Meine Herren Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer!

Inmitten einer schweren Zeit sehe Ich Sie mit Vertrauen wieder um Meinen Thron versammelt und heiße Sie von Herzen willkommen.

Seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung ist Meine Regierung mit Eifer bemüht gewesen, die mit Ihnen vereinbarten organischen Gesetze ins Leben zu rufen. In allen Theilen des Landes ist die Einführung der Gemeinde-Ordnung begonnen worden und nur die in dem Gesetze begründete Berücksichtigung der mannichfaltigen bestehenden Verhältnisse hat ein gleichmäßiges Fortschreiten der Angelegenheit in den verschiedenen Theilen der Monarchie verhindert.

Obgleich das Geschäft der vorläufigen Veranlagung der Grundsteuer nach Maaßgabe des Gesetzes vom 24. Februar d. J. noch nicht überall beendigt ist, so wird Meine Regierung doch dafür Sorge tragen, daß Sie von den Resultaten der Arbeit möglichst bald Einsicht erlangen.

Die großartigen Eisenbahnbauten, zu deren Ausführung Meine Regierung durch Ihre Zustimmung in den Stand gesetzt ist, sind mit aller Kraft und mit Erfolg in Angriff genommen worden. Auch die sonstigen öffentlichen Arbeiten haben in befriedigender Weise Fortgang genommen und zur Verbesserung der Lage der dabei beschäftigten Klassen wesentlich beigetragen.

In Folge der fortschreitenden Befestigung des Vertrauens haben sich Handel und Gewerbe im Laufe des Jahres gehoben und zum Theil eines lebhaften Aufschwungs erfreut. Der Schifffahrts-Verkehr in den Häfen des Landes ließ eine steigende Regsamkeit in den Unternehmungen erkennen.

Die eingeführten Verbesserungen des Postwesens, denen sich ein umfassender Postvereins-Vertrag mit anderen deutschen Staaten und Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen zum Zweck der ferneren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs angereiht haben, lassen ihren ersprießlichen Einfluß bereits erkennen.

Schon fingen Wir an, Uns der wiederkehrenden Sicherheit zu erfreuen, als ein Mordversuch gegen Mich selbst Uns einen Blick in den sittlichen Abgrund eröffnete, an dem wir uns noch immer befinden. Ich rede nicht von Meinem Leben — es steht in der Hand des Allmächtigen — die Gefahr, aus der Ich wunderbar errettet worden bin, hat Mir die Genugthuung verschafft, unzählige Beweise von Anhänglichkeit und Treue aus allen Theilen des Landes zu empfangen; Ich rede von der tiefen Verwir-

rung aller Begriffe, welche zum Königsmord aufruft, von der Mißachtung göttlicher und menschlicher Gesetze, die bei dieser traurigen Gelegenheit zu bemerken gewesen ist.

Die Presse des Umsturzes trägt einen nicht geringen Theil der Schuld, und da es in der letzten Kammersitzung nicht möglich war, die provisorische, als unzulänglich erkannte Preßverordnung vom 30. Juni pr. zu berathen, so hat Meine Regierung es für ihre Pflicht gehalten, auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde eine weitere vorläufige Preßverordnung zu erlassen. Diese Verordnung sollte aber nur ein vorübergehendes Mittel zur Beseitigung offenkundiger Uebelstände sein. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit derselben der Entwurf eines umfassenden, auf die Dauer berechneten Preßgesetzes vorgelegt werden. Bei der Berathung desselben werden Sie mit Meiner Regierung bemüht sein, die Ansprüche vernünftiger Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staats und der Gesellschaft in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Vorbereitungen zur Ausführung der in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat, sind im unausgesetzten Betriebe und Meine Regierung wird es sich angelegen sein lassen, die ihr hierin gestellte schwere Aufgabe in gebührender Berücksichtigung aller berechtigten Interessen möglichst bald zu lösen.

Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes ist seiner Vollendung nahe. Nur der Umfang der Vorarbeiten macht es unmöglich, denselben Ihnen schon bei Eröffnung der Kammersitzung vorzulegen.

Ein Gesetzentwurf über die Medizinalverfassung wird Ihnen in nächster Zeit mitgetheilt werden.

Auch der lange vorbereitete Entwurf zum Strafrecht wartet Ihrer Berathung.

Die Vereinigung der hohenzollernschen Länder mit der Monarchie macht den Erlaß eines Wahlgesetzes für dieselben erforderlich; Ich empfehle Ihnen die beschleunigte Berathung dieses Entwurfs, denn Sie werden mit Mir wünschen, die Vertreter jener Landestheile bald in Ihrer Mitte zu sehen.

Meine Herren Abgeordneten! Aus dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1851 werden Sie entnehmen, daß nicht nur im Allgemeinen eine Steigerung der Staats-Einnahmen eingetreten, sondern auch auf möglichste Beschränkung der Ausgaben Bedacht genommen ist. Dennoch ist es nicht ausführbar, mit den gewöhnlichen Einnahmen den in Nachwirkung der Erschütterung des Jahres 1848 erhöhten Bedarf des Staats zu decken. Eine außergewöhnliche Anspannung der Steuerkraft des Landes ist deshalb nicht zu vermeiden. Die Prüfung der darauf gerichteten Vorschläge Meiner Regierung empfehle Ich Ihrer sorgsamsten Erwägung.

Ueber die Benutzung des Kredits von achtzehn Millionen Thalern zu militairischen Zwecken wird Ihnen vollständige Rechenschaft gegeben werden.

Noch sind aber die Gefahren, durch welche Sie zu jener Bewilligung vermocht worden, nicht beseitigt. Meine friedlichen Beziehungen zu den europäischen Großmächten sind zwar nicht unterbrochen, aber leider war Meine Absicht, den deutschen Staaten eine, ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, bisher nicht zu erreichen. Ich halte an dem Gedanken, der Meinen bisherigen Bestrebungen zum Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst dann wieder aufnehmen, wenn über die künftige Gestaltung des gesammten deutschen Bundes entschieden sein wird.

Ich hoffe, daß die hierauf bezüglichen Verhandlungen bald zu einem gedeihlichen Ende führen werden.

Der Friede mit Dänemark ist abgeschlossen und ratifizirt, hat aber noch nicht in allen Punkten ausgeführt werden können.

In einem benachbarten deutschen Lande haben Zerwürfnisse der widerwärtigsten Art stattgefunden. Ein von einer Seite gemachter Versuch, in dieselben einzugreifen, drohte die Rechte Preußens zu verletzen und hat zu Mißverständnissen geführt, in welche wir unmittelbar verwickelt sind. Unsere, auf die Bedingungen unserer geographischen und militairischen Lage gegründeten Einwendungen haben bei dem Landesherrn und bei seinen Verbündeten bisher nicht die gehörige Beachtung gefunden. Außerdem haben auch in den Gegenden, welche fern von dem Schauplatze jener Verwickelungen liegen, in der Nähe unserer Grenzen, Truppen-Zusammenziehungen stattgefunden, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht ward. Da habe auch Ich das lange Beanstandete nicht länger aufschieben dürfen, Ich habe die volle Kriegskraft des Landes aufgerufen; mit Stolz und Freude sehe Ich, daß Mein wehrhaftes Volk sich allenthalben erhebt, wie Ein Mann und sich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anschließt.

In kürzester Zeit werden wir stärker gerüstet dastehen als jemals in alten oder je in neuen Zeiten. Wir suchen nicht den Krieg, wir wollen Niemandes Rechte schmälern, Niemandem unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesammt-Vaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist, und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir vertheidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechts gewiß sind.

Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig.

Ich hoffe, daß unsere Erhebung genügen wird, unser Recht zu wahren, sie ist, wenn dieses erreicht wird, gefahrlos für die Ruhe von Europa, denn Mein Volk ist in demselben Maaße besonnen, wie es kräftig ist.

An Ihnen, Meine Herren, ist es, Mir die Mittel zu gewähren, durch welche die Erreichung des Zweckes bedingt ist. Ich beklage die Opfer, welche deshalb der Nation auferlegt werden müssen, aber Ich weiß, Ihr Eifer, Meine Herren Abgeordneten, wird hinter dem des gesammten Volkes nicht zurückbleiben. Sie werden den Beweis liefern, daß unsere Verfassung, an der Ich unverbrüchlich festhalte, ein kräftiges Handeln Preußens nicht lähmt, sondern fördert.

Und, wie in dem Aufschwung des Momentes, alle Parteien im Volke verschwunden sind, wie Volk und Heer sich mit Mir und untereinander Eins fühlen, so werden auch Sie, die Vertreter dieses herrlichen Volkes, einmüthig und fest zu Mir stehen in den Gefahren der Gegenwart.

Wohlan denn: unsere Losung sei: „Eintracht in Treue, Gottvertrauen in Einem Geiste — im alten ächten preußischen Geiste."

Damit hat uns Gott oft und weit geholfen, und wird uns noch weiter helfen.

Das ist Meine Zuversicht."

1851.

79.

Antwort Sr. Maj. des Königs

an den Gemeinderath von Berlin auf dessen Glückwunsch-Adresse zum neuen Jahre.

Ich habe die guten und frommen Wünsche, welche der Gemeinderath Mir beim Wechsel des Jahres gewidmet hat, mit Dank entgegen genommen und gebe gern der Hoffnung Mich hin, daß Meine Hauptstadt, wie Mich derselbe dessen versichert, die Gesinnungen der Opferfreudigkeit und treuen Hingebung an Meine Person und das Vaterland bei künftig sich darbietender Veranlassung stets bewähren und bestätigen wird.

Charlottenburg, den 6. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm.

80.

Ordre Sr. Maj. des Königs

an die Armee.

An Mein Heer!

Die Zustände, welche es vor zwei Monaten nöthig machten, zum Schutz des Vaterlandes die gesammte Wehrkraft desselben aufzubieten, haben sich dahin günstig geändert, daß es möglich geworden ist, gleichzeitig mit der Wiederkehr des Tages, an welchem Preußen die Krönung seines ersten Königs feiert, abermals einen beträchtlichen Theil der älteren Soldaten des Heeres dem heimathlichen Heerde und Gewerbe wiederzugeben.

Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den regen Eifer, mit welchem der Uebergang des stehenden Heeres in die Kriegsformation gefördert worden, die bereite Hingebung, womit das Land die nöthigen Leistungen übernommen hat, und die Freudigkeit, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt ist, beifällig und dankend anzuerkennen.

Die Anstrengungen, welche stattgefunden haben, sind keine verlorenen; ihr Gewicht hat die Wagschale auf die Seite des Friedens geneigt, indem sie von Neuem den gediegenen Werth des Heeres und insbesondere, zum erstenmale nach den glorreichen Jahren 1813, 14 und 15 im vollen Aufgebote, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Landwehr dargelegt und jeden Zweifel daran besiegt haben.

Ich hege das feste Vertrauen, daß alle diejenigen, welche von den Fahnen wieder beurlaubt worden, wenn sie abermals gerufen werden müßten, mit gleichem Eifer kampfmuthig zurückkehren und alle Theile des Heeres durch treuen Gehorsam und Heilighaltung der Disziplin auch ferner dahin streben werden, daß das Ganze bleibe, was es seither gewesen, der feste Hort und gerechte Stolz des Vaterlandes.

Berlin, den 18. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm.

contras. v. Stockhausen.

81.

Sr. Maj. des Königs Trinkspruch

bei der Tafel am Tage des Krönungsfestes, den 18. Januar.

„Gestatten Sie ein Wort über das heutige Fest. Zunächst wünsche Ich allen anwesenden Preußen Glück, daß sie diese Feier erleben, deren

Wiederkehr zu sehen, wohl sehr Wenigen von Ihnen vergönnt sein wird. Unsere erste Pflicht haben wir erfüllt: Wir haben Gott die Ehre gegeben. Jetzt, Meine Herren, füllen Sie die Gläser bis zum Raude und leeren Sie sie in drei Zügen. Der erste gilt der Vergangenheit und insonderheit dem Andenken aller derer, die mit Gut und Blut und ihrem Leben den werdenden Thron gebaut und gestützt haben. Der zweite gilt der Gegenwart. Es ist Meines Herzens Bedürfniß, hier vor Allem Meines Volkes in Waffen zu gedenken, welches im verflossenen Herbste der ganzen Welt bewiesen hat, daß die schmachvollen Bestrebungen eines Jahres, das Wir Gottlob hinter uns haben, seinen Kern nicht angehaucht habe. Dann aber die Verdienste der Lebenden und zumal der Männer, welche Ich, mit Orden und Ehrenzeichen geschmückt, das Vergnügen habe, hier zu bewirthen. Der dritte gelte der Zukunft. Von ihr sage ich nur: Gott gebe ihr Sein Gedeihen.

Also drei herzhafte Züge auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft."

82.

Reden Sr. Maj. des Königs

bei Gelegenheit der Enthüllungsfeier des Denkmales Friedrichs des Großen, am 31. Mai.

1) Zuerst die alten Fahnen und Standarten des Heeres salutirend, sprachen Se. Majestät:

„Ich grüße mit Meinem Degen diese Fahnen und Standarten, welche zum Theil von dem großen Könige selbst, zum Theil von Seinen Vorfahren der Armee verliehen worden sind, die alle aber, ältere oder jüngere, sei es seinen eigenen Siegen, sei es den Siegen Meines theueren unvergeßlichen Vaters und Königs vorgetragen worden sind."

2) Zu den Deputationen der Armee mit militairischem Gruße sich wendend, hielten Se. Majestät folgende Ansprache:

„Ich grüße mit Meinem Degen die Abgeordneten, die von allen Theilen der Armee hierher gekommen sind, und in ihnen Meine Armee. Ich wünsche dem ganzen Heere Glück zu diesem seinem Ehrentage, denn als einen solchen betrachte Ich diesen Tag. Der große König hauchte der schönen Schöpfung Seines Vaters Leben und Seele ein, und Meine Armee ist Gottlob noch heute würdig, das Heer des großen Königs zu heißen. Es hat durch gute und böse Tage die höchsten Kleinodien des Soldaten fest bewährt: Muth, Mannszucht, Ehre und Treue, und Ich freue Mich

des Augenblicks, wo Ich an dieser Stätte und gleichsam im Angesicht dieses großen Mannes Meiner Armee den feierlichen Dank sagen kann, daß es also ist; daß sie noch in jüngster Zeit, als alles Land umher mit schwarzer Nacht bedeckt erschien, über die giftigen Nebel wie ein Berg Gottes in den heiteren Aether des Himmels geragt hat, im hellsten Sonnenscheine unangetasteter Ehre und Treue. Ich bitte Gott, die Gegenwart und Zukunft der Armee zu segnen zum Heile Preußens und zur Ehre des deutschen Namens."

3) An die Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Berlin richtete Se. Majestät die Worte:

Meine Herren! Ich muß auch Ihnen vor Allem Glück wünschen zu der neuen Zierde der Stadt. Ich muß unwillkürlich der Völker des Alterthums gedenken, welche Malzeichen errichteten, da wo ihnen etwas Großes oder Gutes begegnete, zumal wo eine große Versöhnung gestiftet werden sollte. Aus ganzem Herzen wünsche Ich, daß das Monument zu einem solchen Malzeichen der Versöhnung werde für Alle und der Rückkehr für Viele."

83.

Worte Sr. Maj. des Königs,

an eine Deputation des Veteranen-Krieger-Vereins zu Danzig gerichtet am 29. Juli.

Elegante Uniformen, noch recht kräftige, streitfähige Männer! Ich will es nicht wünschen, aber wenn für das Vaterland das Schwert gezogen werden sollte, rechne Ich noch auf Ihre Mitwirkung. Es herrscht ein herrlicher Geist bei den Einwohnern Danzigs, den Ich nicht überall gefunden habe.

84.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf die, beim Einzuge des Königs in Königsberg i. Pr. am 2. August gehaltene Anrede des Oberbürgermeisters Sperling.

Ich freue Mich über das dankbare Andenken, welches Sie Meinem hochseligen, unvergeßlichen Vater widmen. Ich bin mit wehmüthigen Gefühlen hergekommen, um dieses Fest zu feiern. Uebertragen Sie die Liebe,

die Sie dem hochseligen, unvergeßlichen Könige zollen, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger. Ich freue Mich über den festlichen Empfang; denn Ich habe in Meinem Leben viel Kummer gehabt, und bis jetzt hat Königsberg wenig gethan, ihn zu mindern. Sie haben viel gut zu machen. Meine Herren! Ich gebe Ihnen einen freundschaftlichen Rath: thun Sie dieses, dann werden Wir wieder gute Freunde sein. In dieser Hoffnung ziehe Ich in diese Stadt ein.

85.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf einen am 5. August zu Braunsberg vom Landrath von Schwarzhoff ausgebrachten Toast.

Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Gesinnungen. Ohne zu wägen, ob dieser Kreis glanzvolle Namen zähle oder nicht, sage Ich, der Geist, von dem hier eben gesprochen, der schafft glanzvolle Namen. Gerade in unseren Tagen hat sich ein Glanz der Gesinnung gezeigt, welcher sich gar oft bei glanzvollen Namen nicht gefunden und der dem früherer glorreicher Zeiten wohl vorangeht. Dieser Geist ist es, der Großes und Herrliches zu schaffen vermag, der allein ein Volk und dessen Fürsten beglücken, den Staat und dessen Wohlfahrt aufrecht erhalten kann. Ich wünsche, daß dieser Geist immer mehr erstarke. Auch in diesem Kreise hat sich ein treuer Sinn bewährt. Meine Herren! Ich habe Mich in Ihrer Mitte sehr glücklich gefühlt. Ich danke Ihnen für die Erquickung, die Sie Mir auf Meiner Reise dargereicht haben. Ich trinke dieses Glas auf das Wohl des Braunsberger Kreises, des ganzen Ermlandes und seines würdigen Hirten: Das Ermland lebe hoch!

86.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine Anrede des Pastor Greve zu Gütersloh, vom 16. August.

Ich habe mit sehr großer Freude von Ihrem Unternehmen gehört; das, was Sie gegründet haben, enthält eine bittere und schwere Anklage gegen die anderen Lehranstalten, aber sie ist gerecht und wohlbegründet, und man kann sie nicht oft genug wiederholen; viele unserer Lehranstalten sind glaubensbaar; man darf dies gerade in unserer Zeit nicht aus falscher

Weichheit verschweigen. Ich bin für Ihr Unternehmen mit ganzem Herzen. — In einer Zeit, wo Unsere Fahnen, daß Ich so sage, rar waren, habe Ich hier nur Unsere Farben gesehen; an ihrem Schwenken und in den ehrlichen Augen las Ich die Treue Ihrer Gesinnungen.

87.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf eine vom Bürgermeister Stupp zu Köln am 17. August gehaltene Ansprache.

Ich freue Mich, daß die Stadt Köln gegenwärtig einen so guten Gemeindevorstand hat, Ich will es gelten lassen als ein Zeichen besserer Zukunft. Ich bin nicht hergekommen, um Schmeicheleien zu sagen, aber freilich auch nicht blos um zu tadeln, sondern hier, wie allenthalben, soweit es die Mir kurz zugemessene Zeit erlaubt, die Wahrheit zu sagen, und danach muß Vieles hier bei Ihnen besser werden, wie es gegenwärtig ist. Ich weiß, daß hier in vielen Kreisen eine Mißstimmung und Mißmuth herrscht über den Gang Meiner Regierung, der hervorgerufen und geschürt wird durch die neumodischen, dazu gemißbrauchten Mittel. Sie wissen, was Ich meine. Ich kann in dieser Beziehung nur wiederholen, was Mein Bruder Wilhelm zu Ihnen gesagt hat und bekräftige es Alles mit Meinem Amen. Die Regierung wird sich in ihrem Gange nicht irre machen lassen, sie wird ihren Maßregeln Nachdruck zu geben und sie durchzuführen wissen und die Fortsetzung der Erregung solchen Mißmuths nicht dulden. Aber Ich erwarte, daß von Ihnen selbst aus die rechte Hülfe geschafft wird. So lange das nicht geschieht, können wir nicht gute Freunde sein.

88.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf die begrüßende Ansprache seitens der städtischen Behörde von Hechingen, vom 21. August.

Sie haben Mir schöne und herrliche Worte gesagt und vortreffliche Entschlüsse geäußert. Ich hoffe es zu Gott, daß diese fest und unverbrüchlich gehalten werden in einer Zeit, wo wahre Treue so selten ist. Auch Ich komme mit bewegtem Herzen zu Ihnen und erkenne es ganz, wie

groß die neue Aufgabe ist, die Mir geworden. Ich freue Mich über die Herzlichkeit, mit der Ich empfangen werde. Auch Ich komme Ihnen mit dem vollsten Vertrauen entgegen. Mögen die Bande, die Uns vereinen, sich immer enger schlingen, dann wird der Segen Gottes nicht fehlen und Mein Regiment, so hoffe Ich, diesem Lande zum Heile gereichen.

89.

Rede Sr. Maj. des Königs

bei der Huldigung der Hohenzollernschen Lande auf der Zollernburg am 23. August.

Es drängt Mich, Meine lieben Freunde! vor dem feierlichen Akte einige Worte mit Ihnen zu sprechen. Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle; es ist nicht allein der Gedanke, zu so feierlicher Stunde auf der Geburtsstätte Meines Geschlechtes zu stehen, es ist vielmehr der Blick auf diese Zeit, der Meine Seele schmerzlich bewegt. Erwägen Sie vorher, bevor Sie den Eid der Treue schwören, in Ihrem Herzen die Frage: welche Zeit mußte Deutschland trüben und betrüben, um Ihre Fürsten, die besten und väterlich-fürsorgenden Freunde, zu bewegen, trotz Meiner Bitte, trotz Meiner Vorstellungen, trotz Meines Widerstrebens ihre Lande dem seit einem Jahrtausend entfremdeten Zweige abzutreten! Erst nach Erwägung dieser Frage huldigen Sie. Noch eine andere Betrachtung bewegt Mein Herz, daß Meine Adler in diesem Lande wehen müssen und daß Ich so fern stehe und Ihnen nicht so schnell, als ich es wünsche, Hülfe zu leisten vermag. Es wurde Mir in öffentlichen Blättern der Vorwurf unbegrenzten Ehrgeizes gemacht, daß Ich Meinen Schutz benachbarten Fürsten nur, wenn er gefordert wurde, brachte, aber da auch ohne Zögern. Ich erkläre hier und wähle mit Absicht diese Stätte, Meine Hand zum Himmel emporhebend, daß Ich nie Meine Hand ausgestreckt habe nach fremdem Besitz, nach Ländern, die nicht Mein sind, und daß Ich nicht danach trachte, was Meiner Krone nicht gebührt. Dieser Fels, dieses Volk hat seit langer, langer Zeit seinen Namen bewahrt, möge es immer so bleiben! Gebe Gott seinen Segen, daß diese Burg als Zierde des Landes erstehe; gebe er sein Gedeihen, daß dieser schwäbische Volksstamm Mir die gleiche Treue, wie Meine Preußen, bewahre! Das sei die Frucht der ernsten Zeit, des lautern Willens und der schönen Stunde!

Nach Ablegung des Huldigungseides sprachen Sr. Maj. der König noch folgende Worte:

Und Ich bestätige hier vor Ihnen herzlich und ausdrücklich die kö-

niglichen Gelöbnisse, die Ich bei der Erbhuldigung Meines Königreichs Preußen und Meiner deutschen Erblande im September und October des Jahres 1840 freiwillig geleistet habe. Nun Meine lieben Freunde! der Bund zwischen Uns ist geschlossen auf Tod und Leben, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und unter dem Schirme und Schild des Gottes, dem Wir jetzt vereint Unsern Lobgesang darbringen werden.

90.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf eine begrüßende Anrede des Dr. Wantrup an der Spitze des Treubundes zu Potsdam, am 9. September.

Es sind die vergangenen Tage allerdings herrlich gewesen, namentlich ergreifend die Huldigungen in Hohenzollern und haben die öffentlichen Blätter davon nur ein schwaches Bild geben können. Uebrigens haben auch bei dieser Gelegenheit wieder Mißverstand oder böser Wille Mir Aeußerungen in den Mund gelegt, an die Ich nicht gedacht habe. So hat man Mich sagen lassen, wie Ich bedauere, wegen der weiten Entfernung Meinen hohenzollerschen Landen nicht beispringen zu können. Das Gegentheil habe Ich aber gerade gesagt. Ich lasse ja den Hohenzollern befestigen. In viel ernsterer Weise aber muß Ich es beklagen, daß Meine Feinde — es sind dieselben, die der Treubund so wacker bekämpft — sich auch der schlechtesten Mittel nicht schämen, um Mich und die Königin zu verdächtigen und Mir das Zutrauen Meiner Unterthanen zu stehlen. So wird jetzt wieder die boshafte Lüge verbreitet: Ich und die Königin wollten zum Katholizismus übergehen. Ich bin allerdings an diese, aus der Hölle stammende Angriffsweise nun schon gewöhnt. Man hat sie seit dem Beginn Meiner Regierung gegen Mich in Anwendung gebracht und es hat immer eine Lüge die andere abgelöst. Da hat man unter Anderem behauptet, Ich wollte das schottische Kirchenthum einführen; dann: Ich habe eine hyperchristliche Richtung und wolle die englische Sonntagsfeier befehlen; wenn dann die herbeigelogenen Befürchtungen sich nicht verwirklicht haben, hat man sie fallen lassen und sich nach anderen Waffen umgesehen. Dann hat man wieder ausfindig gemacht, Ich wolle die englische Hochkirche in Preußen einführen, und da nun diese Einführung etwas lange auf sich hat warten lassen, so hat man es für kürzer gehalten, auf die letzte Lüge zu kommen, daß Ich und die Königin katholisch werden wollten. Diese Verleumdung wird ihre Zeit dauern, und dann werden andere folgen; denn die Feinde ruhen

nicht, und Ich muß offen gestehen, daß Ich nicht so heiter sein kann, als es sonst wohl zu wünschen ist. Ich erkläre aber ausdrücklich, daß an allen diesen Gerüchten kein Wort wahr ist; Ich denke nicht daran und autorisire Sie, die Anwesenden, von dieser Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen.

1852.

91.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine Anrede des Bürgermeisters zu Meurs, vom 24. März.

Gebe Gott, daß sich die von Ihnen ausgesprochenen Wünsche erfüllen mögen! Wie alle meine Vorfahren, kann ich Ihnen das Zeugniß bewährter Treue geben. Die Grafschaft hat Mein Haus nie durch eigene Schuld betrübt. Selbst als der Allmächtige uns schwere Prüfungen gesendet, als Fremdherrschaft auf dem Lande lastete — als in neuester Zeit Viele untreu geworden, haben Sie in Ihrer Treue nicht gewankt. Das hat Mich bewogen, zu Ihnen zu kommen, um Ihnen Meinen Dank aus der Fülle Meines Herzens zu sagen, und Ich füge hinzu, auch den der Königin!

92.

Toast Sr. Maj. des Königs

auf Se. Maj. den Kaiser von Rußland, ausgebracht auf einem Diner zu Berlin am 21. Mai.

In Meinem Und Meines Heeres Namen und im Namen aller treuen Preußen-Herzen bringe Ich die Gesundheit aus Seiner Kaiserlichen Majestät von Rußland. Gott erhalte Ihn dem Welttheile, den Gott ihm zum Erbtheile gegeben, und dieser Zeit, der Er unentbehrlich ist!

93.

Toast Sr. Maj. des Königs

auf Se. Königl. Hoheit den Prinz von Preußen, ausgebracht auf einem Diner zu Köln am 30. Juni.

Heute vor drei Jahren wurde die schmählichste Rebellion, welche das viel betrübte deutsche Vaterland betrübt hat, in offenem Felde niedergeschlagen und besiegt. Es ist gut und nothwendig, daß wir solche Tage uns in das Gedächtniß zurückrufen. Darum, meine Herren, ergreifen Sie Ihr Glas und trinken mit Mir kräftig und herzlich auf das Wohl des Feldherrn, Meines Bruders, des Prinzen von Preußen, und aller seiner treuen Helfer!

94.

Worte Sr. Maj. des Königs

auf einer Reise von Putbus nach Neu-Strelitz in Anclam, am 11. August zu den vorgestellten Beamten gesprochen.

Es fiel Mir ein, daß morgen der Geburtstag Meines alten Oheim, von dem Ich so sehr viel halte, sei, und da ich doch noch kein Jahr vorübergehen ließ, ohne ein Lebenszeichen zu diesem seinem Festtage von Mir zu geben, so entschloß Ich mich heute, ihn persönlich zu überraschen, also: gesagt, gethan, reiste Ich von Putbus ab, bin jetzt hier und gedenke morgen in Neu-Strelitz zu sein.

95.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf einen zu Stralsund am 23. August bei einem Festmahle ausgebrachten Toast.

Jeder Stralsunder weiß es, daß Ich stets gern in Ihrer ehrenwerthen, mit trefflichen Einrichtungen versehenen Stadt verweile, und der höchste Wunsch, den Ich Ihnen auf den Namens der Stadt Mir dargebrachten Gruß erwidern kann, ist der Wunsch, daß derselben ihre alte, edle Verfassung möge erhalten bleiben.

96.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs vom 15. October,

betreffend die dem Preußischen St. Johanniter-Orden beigelegte, seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende, gemeinnützige Bestimmung.

Ich will gegenwärtig die von Mir längst gehegte Absicht zur Ausführung bringen, dem Preußischen St. Johanniter-Orden eine seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung zu geben und setze zu dem Ende Folgendes fest;

1) Die Balley Brandenburg des evangelischen St. Johanniter-Ordens ist, unbeschadet der durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 erfolgten Einziehung der Güter derselben als Staatsgüter, wieder hergestellt.

2) Zu wirklichen Mitgliedern der Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens (Comthuren und Rechts-Rittern) sollen von jetzt an nur solche, des Ordens würdige Personen ernannt werden, welche sich verpflichten, für die Zwecke des Ordens einen jährlichen Beitrag von mindestens 12 Thlrn. zu zahlen, und ein Eintrittsgeld von 100 Thlrn. erlegen.

3) die gegenwärtig noch am Leben befindlichen Ritter, welche vor der Säcularisation den Orden erhalten haben, sollen auch ohne Uebernahme dieser Leistungen wirkliche Mitglieder des Ordens sein. Den darunter befindlichen Ausländern steht es frei, die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen durch eine einmalige Zahlung von 200 Thlr. abzulösen.

4) Diejenigen, nach der Säcularisation ernannten, jetzt vorhandenen Ritter des Königlichen Preußischen St. Johanniter-Ordens, welche von der ihnen vorstehend beigelegten Befugniß keinen Gebrauch machen, gehören nicht zu den wirklichen Ordens-Mitgliedern und sollen die Bezeichnung „Ehren-Ritter“ führen. Ich behalte Mir vor, noch fernerhin solche Ehren-Ritter nach den Bestimmungen der Errichtungs-Urkunde vom 23. Mai 1812 zu ernennen. Wer zum Ehren-Ritter ernannt wird, hat für die Insignien 100 Thlr. zu entrichten, und wenn die Ernennnng auf sein Ansuchen erfolgt, das Doppelte dieses Betrages.

5) Diese Zahlungen, sowie die Eintrittsgelder und die laufenden Beiträge der wirklichen Ordens-Mitglieder fließen in die zu errichtende Kasse des St. Johanniter-Ordens. Aus derselben sollen Kranken-Anstalten begründet und nnterhalten werden, und zwar soll der Anfang mit

Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordens-Schlosse zu Sonnenburg gemacht werden, sobald die dazu nöthigen Mittel angesammelt sind. Ferner

6) will Ich dem Orden, dessen innere Verfassung Ich durch ein Statut regeln werde, hierdurch Corporations-Rechte verleihen.

Meine gegenwärtige Ordre ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 15. Oktober 1852.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel.

97.

Als Se. Maj. der König

nach der Feier der Begründung von Frankfurt a. d. O. diesen Ort am 22. October verlassen, hielt der Bürgermeister Piper, an der Spitze einer Deputation, auf der Grenze des Stadtgebiets, eine Ansprache, die er mit den Worten schloß: daß die Stadt sich der landesväterlichen Huld würdig zu machen suchen werde durch eignes Wachsthum und Erziehung der ihrer Obhut anvertrauten Jugend in der Treue und dem Gehorsam gegen den König und Herrn von Gottes Gnaden.

Se. Majestät unterbrach den Sprechenden nach dem ersten Satze der Ansprache mit den Worten:

Ich habe Ihnen viel zu danken für alle Liebe und Aufmerksamkeit, die Sie für Mich gehabt haben. Es ist Mir sehr wohl bei Ihnen gewesen. Ich liebe diese Stadt sehr.

Nach dem Schlusse der Ansprache des Bürgermeisters erwiderte der König:

Das erwarte Ich von Ihnen! Aber es ist auch recht dringend nöthig. Es ist entsetzlich, die böse Saat zu sehen, welche in den letzten Jahren aufgekeimt ist. Ohne solche Gesinnungen, wie Sie eben aussprachen, ist dieselbe nicht zu überwinden und zu vernichten, denn sie ist furchtbar.

98.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

in die schlesische Genossenschaft des St. Johanniter-Ordens, vom 23. Oktober.

Ich habe die von Ihnen zu Meinem Geburtstage überreichten Beschlüsse einer Anzahl von Johanniter-Rittern aus Schlesien und der Ober-Lausitz, nach deren Inhalt dieselben in Erwartung einer allgemeinen Organisation des Ordens sich vorläufig als eine Genossenschaft mit dem Zwecke constituirt haben, die alte Bestimmung des Ordens nach Kräften wieder zu erfüllen, mit freudiger Bewegung entgegen genommen, da die schlesischen Ritter hierdurch einen Gedanken erfüllen, den Ich bereits seit längerer Zeit gehegt und den Ich gerade an dem Tage durch eine an Mein Staats-Ministerium erlassene Ordre einen Ausdruck gegeben hatte, welche Ihnen aus der Gesetzsammlung bekannt werden wird. Wie Ich ein gutes Omen darin gefunden habe, daß an demselben Tage, an welchem Ich das Werk der Reconstitution des Ordens von oben begann, Mir aus der Mitte desselben eine in Meinem Sinne gebildete Genossenschaft schon fertig entgegengetragen wurde, so mögen Sie eine Ermunterung und Belohnung darin finden, daß die allgemeine Reconstitution des Ordens, auf welche Sie bei Ihrem löblichen Beschlusse rechneten, von mir bereits beschlossen war, ehe Ich Kenntniß von Ihrem Beschlusse empfing. Sie werden aus Meiner Ordre vom 15. d. M. ersehen, daß die von Ihnen gebildete Genossenschaft mit sehr geringen Modificationen sich in das Ganze des Ordens, wie Ich es herstellen will, einfügen läßt und Ich will etwanige weitere Wünsche der Provinzial-Genossenschaft bei Gelegenheit der Berathung der die Sätze jener Ordre entwickelnden General-Statuten des Ordens, von deren Entwurf Ich Ihnen zur Vertheilung an die Mitglieder der Schlesischen Ordens-Genossenschaft vorläufig 100 Exemplare zustellen will, vernehmen. Der Zeitpunkt und die Modalitäten der Berufung des Convents, in welchem diese Statuten berathen und festgestellt werden sollen, so wie die Bezeichnung derjenigen schlesischen Ritter, welche Ich zur Theilnahme an diesem Convente berufen will, behalte Ich Mir noch vor.

Sanssouci, den 23. Oktober 1852.

Friedrich Wilhelm.

An
den Landrath Grafen Eberhard Stolberg-Wernigerode
zu Kreppelhof und Genossen.

99.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs vom 6. November

auf eine Adresse der Eingesessenen des Kreises Heiligenstadt und der Einwohner der Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld.

Indem Ich den Eingesessenen des Kreises Heiligenstadt und den Einwohnern der alten Hauptstadt des Fürstenthums Eichsfeld für die Adresse, welche Mir dieselben bei Gelegenheit der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen überreicht haben, und für die darin ausgesprochenen Gesinnungen ihrer treuen Ergebenheit gegen Mich und Mein Fürstenhaus, von deren Lauterkeit Ich Mich überzeugt halte, aufrichtig danke, ist es Mir ein Bedürfniß, ihnen zugleich zu erkennen zu geben, wie die gegenwärtigen Nothstände ihrer Gegend Mir fortdauernd am Herzen liegen und unausgesetzt Meine landesväterliche Fürsorge beschäftigen.

Sanssouci, den 6. November 1852.

Friedrich Wilhelm.

100.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs vom 8. November

auf eine Adresse der Kreisstände und Deputirten der Landgemeinden des Kreises Erfurt.

Ich habe die Adresse, welche die Kreisstände und die Deputirten der Landgemeinden des Kreises Erfurt in Veranlassung der Feier des Tages, welcher vor fünfzig Jahren diese altehrwürdige Stadt mit dem Preußischen Staate vereinigte, mit Wohlgefallen empfangen, und danken denselben dafür, indem Ich Mich gern davon überzeugt halte, daß die in ihr ausgesprochenen Gesinnungen der Treue und Ergebenheit nur dasjenige ausdrücken, was die Stände und Eingesessenen des Kreises für Mich und Mein Königliches Haus wirklich empfinden, und worin sie die oberste Richtschnur ihres Handelns erkennen.

Sanssouci, den 8. November 1852.

Friedrich Wilhelm.

1853.

101.

Toast Sr. Maj. des Königs

auf das Wohl des Ersten Garde-Regiments am Gedenktage der Schlacht bei Groß-Görschen, den 2. Mai.

Es sind heute 38 Jahre, daß das Regiment kurz nach der ersten Kampagne und kurz vor dem wiederkehrenden Ausmarsche zum ersten Male den Schlachttag von Groß-Görschen in seiner Friedens-Garnison bei gemeinsamem Festmahle beging. Ich hatte die Ehre, damals das erste Bataillon zu kommandiren. Eine zweite Ehre wurde mir zu Theil durch die Aufforderung, das Wohl des Regiments auszubringen. Eingedenk der Wunder der Tapferkeit, welche Ich an der Seite des hochseligen Königs in unnachahmlicher Weise von dem Regimente hatte vollbringen sehen, fügte Ich hinzu; „auf die erste Schlacht, aber mit Ihnen, Meine Herren, und mit dem Regimente!“

Jetzt dem Alter nahe und Landesherr, ist das Streben und die Hoffnung Meiner Pflicht auf die Erhaltung des Friedens gerichtet, und Gott weiß es, daß ich es redlich damit meine. Will es Gott aber anders, so nehmen Sie die Versicherung, Meine Herren, daß der Wunsch, den Ich im jugendlichen Uebermuthe ausgesprochen, heute und bis zu Meinem letzten Athemzuge in unangetasteter Lebendigkeit derselbe ist und bleiben wird.

Ich trinke auf das Wohl des Regiments, und lassen Sie Uns es thun mit dem alten jubelnden Schlachtrufe von Lützen: Hurrah!

102.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf einen zu Paderborn vom Bürgermeister von und zur Mühlen ausgebrachten Toast, am 21. Juli.

Ich bin wiederholt in Paderborn gewesen und zwar bei zwei Mir sehr wichtigen Anläßen. Ich habe die Bewohner der Stadt stets loyal

und treu gefunden und kann versichern, daß, wenn die Stadt Paderborn zu Mir und Meinem Hause in ähnlicher Loyalität stehen wird, Wir ihr stets Unsere Huld bethätigen werden.

103.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

an den Magistrat von Berlin, betreffend kirchliche Angelegenheiten der Hauptstadt.

Ich habe den Mir über den Gang und die gegenwärtige Lage der städtischen Kirchenbau-Angelegenheiten vom 6. d. M. erstatteten Bericht empfangen und daraus mit Zufriedenheit ersehen, daß der Magistrat und der Gemeinderath dieselben nach Kräften zu fördern bemüht sind, und in richtiger Würdigung der kirchlichen Bedürfnisse der Stadt auf deren Abhülfe auch fernerhin ihre Sorge richten wollen. In dem mit Beziehung hierauf gefaßten Beschluß: bei dem Stadthaushaltsetat einen bleibenden Kirchenbaufonds zu gründen, finde Ich die beste Gewähr für die dauernde Wahrnehmung der kirchlichen Interessen der Einwohnerschaft Seitens ihrer Vertreter und spreche deshalb gern Meine Erkenntlichkeit aus.

Sanssouci, den 29. Juli 1853.

Friedrich Wilhelm.

104.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf die Begrüßung des Preußen- und zweiten Schützen-Vereins zu Elbing, vom 1. August.

Ich bin auf solch' einen liebevollen Empfang hier nicht vorbereitet gewesen. Ich bedauere, daß Ich es nicht jedem Einzelnen sagen kann, wie es Mir eine wahre Herzensfreude ist, Ihren Preußen-Verein gesehen zu haben. Ich danke Ihnen für den Muth, welchen Sie dadurch bewiesen haben und noch beweisen, daß Sie der hier herrschenden subversiven Richtung entgegentreten. Ich habe die Stadt Elbing, in der Ich früher so freundlich empfangen worden bin, recht lieb gehabt, und es thut Mir wehe, daß hier noch immer Zustände herrschen, die Ich entschieden tadeln muß. Ich weiß, daß dieser Tadel die Mehrzahl der Bewohner dieser

Stadt nicht trifft. Aber einzelne Führer und die städtischen Behörden sind es, die, den entsittlichenden und entchristlichenden Tendenzen folgend, noch immer die schmutzigen und unheilsamen Errungenschaften einer schmachvollen Zeit anbeten. Wenn das nicht bald anders wird, so wird ein Schlag erfolgen, welcher zeigen soll, daß es noch einen Herrn im Lande giebt, der die Macht und Pflicht hat, solchem Unwesen ein Ende zu machen. — Ihnen aber danke Ich nochmals für die Freude, welche Sie Mir bereitet haben, und autorisire Sie, Meine Worte zu wiederholen.

105.

Entgegnung Sr. Maj. des Königs

bei der Abreise von Königsberg am 4. August auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Sperling.

Ich bin durch die mannigfachen Beweise liebevoller Aufmerksamkeit sehr erfreut. Sie waren zu allgemein, als daß sie erheuchelt sein könnten. Danken Sie Jedermann dafür.

106.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

an den Ober-Präsident der Provinz Preußen, vom 4. August.

Ich habe bei Meiner Reise durch Preußen an allen Orten, welche Ich berührt, von den Bewohnern so vielfache und sprechende Beweise wahrer Anhänglichkeit und Liebe erfahren, daß Ich mit der freudigen Wahrnehmung scheide, wie es den schweren Versuchungen der verflossenen Jahre nicht gelungen ist, die Treue, welche von jeher das Preußische Volk an sein Königshaus kettete, zu untergraben. Dies gilt besonders von Meinem kurzen Aufenthalt zu Königsberg und Danzig, welcher es Mir überzeugend dargethan, daß dieselben jetzt wie früher ihren Beruf erkannt haben, dem ganzen Lande als ein schönes Beispiel vorzuleuchten. Es haben diese Tage Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gethan und indem es Mir Bedürfniß ist, Meinem Gefühle Worte zu leihen und Meine Befriedigung und Meinen Dank gegen die Provinz auszusprechen, ermächtige Ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 4. August 1853.

Friedrich Wilhelm.

107.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf eine Ansprache des Bürgermeisters von Hirschberg, Dr. Meitzen, vom 1. September.

Ich hatte Mir fest vorgenommen, Sie nicht mehr vorzulassen. Schon im Jahre 1846 hatte Ich Mich nur auf die dringendsten Bitten bewegen lassen, der Stadt zu vergeben, ja Ich kann sagen, Ich hatte die Schwachheit gehabt, es zu thun. Ich habe damals die heiligsten Versicherungen entgegengenommen und was Mir im Jahre 1848 darauf gegntwortet worden ist, wissen Sie. Sie, die Sie hier versammelt sind, Sie haben in Ihrer Treue nicht gewankt, aber von der Stadt im Allgemeinen kann Ich im vollen Sinne juristisch-richtig sagen, Ich bin betrogen worden. Daher hatte Ich, Ich wiederhole es, Mir fest vorgenommen, nicht wieder so schwach zu sein. Ich bin seit mehreren Jahren von den Behörden auf das Flehendlichste gebeten worden, aber Mein Vorsatz stand fest. Dennoch will Ich noch einmal thun, als wäre mit Hirschberg nichts vorgefallen Ich will Hirschberg wieder unter die Zahl der Städte rechnen, die Meinem Herzen nahe stehen. Ich gestehe, daß Ich mit wenig Hoffnung in diesen neuen Zeitabschnitt trete und Ich versichere Sie, es ist zum letzten Male. Sorgen Sie daher, daß nunmehr nichts wieder vorkommt und Ich will vertrauen, daß Sie, Meine Herren, die Stammhalter einer neuen und besseren Gesinnung für Hirschberg sein werden.

108.

Worte Sr. Maj. des Königs,

gerichtet an die Generale und Kommandeure des vierten Armeekorps, nach dem Manöver am 6. September.

Zuerst habe Ich dem Fürsten Radziwill Meine volle Anerkennung zu sagen, über das heute ausgeführte ausgezeichnete Manöver. Ich sah fast nie ein so schönes Exerciren. Die Zufriedenheit, die Ich gestern über die Haltung der Truppen aussprach bei der Parade, wiederhole Ich heute in einer andern Richtung. Ueberall herrschte Ordnung, Ruhe, Geschlossenheit und Zusammenhang in den Bewegungen. Jeder füllte seine Stelle aus; die Landwehr-Kavallerie, die so Vieles zu überwinden hat, leistete auf diesem klassischen Boden redlich das Ihrige. Das vom Armee-Korps heute Ausgeführte war die Wiederbelebung einer ruhmvollen Vergangenheit.

Ich hoffe, dieser Tag wird für Meine Armee kein todter sein; er wird Früchte tragen. Was ein langes Studium im Zimmer auf dem Sopha nicht gewährt, wurde durch die heutige Darstellung zur klaren Anschauung gebracht, nämlich diese wundervolle Kriegsthat, wie nur 20,000 Preußen über einen mehr als 60,000 Mann starken Feind den Sieg erringen konnten. Hier war der Ehrentag der Kavallerie, wie Aehnliches wenige Wochen später auf anderem Boden durch die Infanterie erreicht wurde. Was dem großen König eine solche Ueberlegenheit gab, läßt sich in wenig Worten sagen. Es war bei der Infanterie die Präcision der Bewegungen bei der Kavallerie: stets früher anzugreifen, als der Feind. Es ist dies aber nicht in einem Augenblick, nicht erst im Kriege zu erreichen. Wer das glaubt, Meine Herren, der irrt sich. Es muß dies das unausgesetzte Streben der Wirksamkeit des Friedens sein, und nur diejenigen Kommandeure Meiner Armee werden sich Meine Zufriedenheit erwerben, die stets dieses Ziel verfolgen. Machen Sie den Truppen bekannt, daß sich das Armee-Korps Meine volle Zufriedenheit erworben hat.

109.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an den Ober-Präsident von Schlesien, Freiherrn von Schleinitz.

Ich kann nicht unterlassen, nachträglich Meine Anerkenntniß hierdurch auszusprechen für die zahlreiche Betheiligung der Veteranen Schlesiens an der Krieblowitzer Feier, und wenn Ich leider verhindert worden bin, alle Veteranen, welche theilweise aus sehr weiter Ferne sich eingefunden hatten, zu sehen, so gereicht Mir dies zum aufrichtigen Bedauern, was Sie denselben, so weit sich hierzu Gelegenheit bietet, in Meinem Namen zu eröffnen haben.

Naumburg a. S., den 9. September 1854.

Friedrich Wilhelm.

110.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf einen Toast des Oberbürgermeisters Hasselbach zu Magdeburg, vom 23. October.

Meine Herren! Ich fordere Sie auf, mit Mir auf das Wohl dieser

Stadt zu trinken. Die Stadt hat Mich eingeladen zum ernsten und festlichen Begehen eines Liebes- und Barmherzigkeitswerks und wir haben die Freude, dies Werk*) eben glücklich vollendet zu haben. Ich halte diesen Umstand, da Ich nach so langer Zeit von Neuem hier zum ersten Male wieder gewohnt habe, für ein gutes Zeichen, denn Ich meine, daß, wo die beiden Tugenden der Liebe und Barmherzigkeit sich finden, da können auch die Tugenden der Treue und Tapferkeit in den Tagen der Bewegung nicht fehlen. In dieser Hoffnung, Ich wiederhole es, in dieser schönen Hoffnung und mit dem herzlichen Danke für diese freundliche Aufnahme, die Ich hier gefunden und die Ich nicht genug anerkennen kann, lassen Sie uns der Stadt ein dreifaches Hurrah bringen.

1854.

111.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

an den Vorstand des patriotischen Krieger-Vereins zu Stettin.

Der wiederholte Ausdruck treuer Anhänglichkeit, welche der patriotische Krieger-Verein zu Stettin bei Ueberreichung des Jahres-Berichts für 1853 durch den Vorstand Mir dargebracht hat, ist Meinem landesväterlichen Herzen schätzbar. Indem Ich dem Vorstande überlasse, den Mitgliedern, unter Versicherung der Fortdauer Meines Wohlwollens, dies mitzutheilen, verbinde Ich damit zugleich Meinen Dank für die durch Ueberſendung des erwähnten Berichtes gezeigte Aufmerksamkeit.

Berlin, den 11. Februar 1854.

Friedrich Wilhelm.

112.

Se. Maj. der König

haben auf ein Blatt des Radetzky-Albums folgende Worte niedergeschrieben:

Ohne Liebe kein Muth;
Ohne Gerechtigkeit keine Ehre;
Ohne Ehre kein Glück.

*) Ein Umbau der Gebäude des Augustiner-Klosters zum Zwecke der Krankenpflege erhielt den Schlußstein eingefügt.

Nur wer sich auf den Fels des Rechts stellt, der steht auf dem Fels der Ehre und des Sieges.

Friedrich Wilhelm.

113.

Antwort Sr. Maj. des Königs

auf eine von mehreren Tausend Männern aus den drei Ständen unterschriebene Adresse aus Stettin, welche mit Bezugnahme auf die, das Anleihegesetz von 30 Millionen Thalern betreffende, Verhandlung in der zweiten Kammer, die Versicherung der Opferbereitwilligkeit ohne Bedingung ausspricht.

Mein lieber Ober-Präsident Freiherr Senfft von Pilsach! Ich habe aus Pommern die in Abschrift beiliegende, von mehreren Tausend Männern aus den drei Ständen unterschriebene Ergebenheits-Adresse empfangen. Der in dieser Adresse Mir dargebrachten Versicherungen bedarf es nicht erst, um Mich zu überzeugen, daß in Pommern der alte Geist unwandelbarer Treue in frischer Kraft lebt, und Ich werde, mit und ohne Adresse, in jedem Sturme auf Meine lieben und ehrenhaften Pommern rechnen. Aber dies Ihr Wort und Zeugniß hat Mir wohlgethan, und Ich sage denen, die das Bedürfniß empfunden haben, in den Tagen der Gefahr so zu Mir zu sprechen, Meinen landesväterlichen Dank. Ich werde ihnen ihre Liebe nicht vergessen. Sie, Mein lieber Ober-Präsident der Provinz, beauftrage Ich, den Unterzeichnern der Adresse Meinen Dank zu verkünden.

Charlottenburg, den 9. Juni 1854.

Friedrich Wilhelm.

114.

Worte Sr. Maj. des Königs

gerichtet an die schlesischen Provinzialstände in einer am 27. September zu Breslau ihnen ertheilten Audienz.

Ich bin gekommen, Mich durch den Augenschein von der Größe des Unglücks zu überzeugen, die Meine traurige Erwartung leider noch übertroffen hat. Ich hoffe aber, daß es dieser reichen Provinz mit Gottes

Hülfe bald gelingen wird, den Schaden zu überwinden, und ich verspreche, daß Meine Regierung freudig dazu helfen wird, so weit die Staatsweisheit es irgend gestattet.

115.

Kabinets-Ordre Sr. Maj. des Königs

an den Minister der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, betreffend die Anordnung eines Buß- und Bettages für die Provinz Schlesien in Folge der großen Ueberschwemmung.

Ich bin von Meiner Reise durch die verheerten Gegenden Schlesiens, tief ergriffen durch die Schrecken der Verwüstung und die Größe der Heimsuchung, welche über die Provinz verhängt ist, zurückgekehrt. Ich habe aber auch mit Freude wahrgenommen, wie die Betroffenen im Allgemeinen diese Heimsuchung mit Ernst und Fassung tragen und hege die Zuversicht, daß Viele den Finger des Herrn erkennen und reichen inneren Segen aus der Verwüstung ihrer Häuser und Felder erndten werden. Um aber diese Erndte zu zeitigen, muß die Kirche ein lautes Zeugniß ablegen und verkünden, wie nach Christi Lehre eine solche Züchtigung zu verstehen ist und welche Mahnungen der Herr darin an sein Volk richtet. Indem Ich deshalb hierdurch bestimme, daß am Freitag, den 17. November d. J., in allen evangelischen Gotteshäusern der Provinz Schlesien ein außerordentlicher Buß- und Bettag, der jedoch als bürgerlicher Feiertag nicht zu betrachten ist, abgehalten und Sonntags zuvor den Gemeinden verkündet werde, habe ich es gern vernommen, daß der Fürst-Bischof von Breslau, auf die ihm davon gemachte Mittheilung, sich zur Anordnung eines besonderen Bettages am selbigen Tage für die römisch-katholische Bevölkerung der Provinz bereit erklärt hat. — Ich beauftrage Sie, hiervon dem Fürst-Bischof zur weiteren Veranlassung Kenntniß zu geben, so wie in Gemeinschaft mit dem evangelischen Ober-Kirchenrath wegen der nöthigen Anweisung an das Konsistorium in Breslau das Erforderliche zu verfügen.

Sanssouci, den 30. Oktober 1854.

Friedrich Wilhelm.

v. Raumer.

116.

Rede Sr. Maj. des Königs

zur Eröffnung der Kammer=Sitzungen am 30. November.

Meine Herren der Ersten und Zweiten Kammer!

Die heutige Eröffnung Ihrer Sitzungen trifft zusammen mit einem frohen Ereigniß in Meinem Königlichen Hause. Mein Neffe, der Prinz Friedrich Carl, hat gestern Seine Vermählung mit einer Prinzessin aus einem, Uns alt befreundeten und nahe verwandten, Deutschen Fürstenhause gefeiert. Sie werden, meine Herren, mit Mir den Wunsch theilen, daß Gottes Gnade diesen Bund reichlich segnen möge.

Mit Genugthuung sehe Ich die neu gebildete Erste Kammer heute zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß diese neue, unter Anerkennung bestehender Rechte und unter Berücksichtigung dauernder Verhältnisse gegründete Körperschaft, im Verein mit der Zweiten Kammer, Meiner Regierung in ihren Bestrebungen für das Wohl des Landes, immer eine kräftige Stütze sein werde.

Die Wiedereinberufung des Staatsraths habe Ich zu dem Zweck angeordnet, um in geeigneten Fällen auch dadurch eine gründliche Vorbereitung der Gesetz=Entwürfe zu befördern. Einige derselben sind bereits vom Staatsrath berathen worden, und werden Ihnen unverzüglich zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Mehrere andere wichtige Gesetz=Entwürfe, namentlich über die ländliche Gemeinde=Verfassung und Polizei=Verwaltung in den sechs östlichen Provinzen und über die Kreis= und Provinzialständischen Verfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie, liegen dem Staatsrath noch zur Prüfung vor. Nach deren Beendigung werden dieselben zur weitern Berathung ebenfalls an Sie, meine Herren, gelangen.

Aus den, auf den Staatshaushalt bezüglichen Vorlagen Meiner Regierung werden Sie die beruhigende Ueberzeugung gewinnen, daß die Finanzen des Staates sich in einem befriedigenden Zustande befinden. Das strenge Festhalten an den überlieferten Grundsätzen weiser Sparsamkeit und Ordnung macht es möglich, die Mittel für viele gesteigerte Anforderungen des öffentlichen Dienstes bereit zu stellen, und, in Fällen außergewöhnlichen Bedürfnisses, die Hülfsquellen des Staats=Kredits mit günstigem Erfolge und völliger Sicherheit für die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen.

Der Verkehr des Landes zeigt in fast allen Zweigen eine vermehrte Regsamkeit. Die Einnahmen der Post= und Telegraphen=Einrichtungen, so wie der Staats= und Privat=Eisenbahnen, sind in stetigem Steigen begriffen. Fortdauernd werden große Capitalien in gewerblichen Unternehmungen

angelegt. Der Bergbau erfreut sich eines zunehmenden Aufschwungs. Der Handel befindet sich in einer, im Allgemeinen befriedigenden Lage. Solche Erscheinungen, — doppelt erfreulich in einer Zeit, in welcher manche ungünstige Verhältnisse einen hemmenden Einfluß auf den Verkehr ausüben, — geben Zeugniß von einem gesunden wirthschaftlichen Zustande des Landes, und lassen weiteres Fortschreiten auf der Bahn gedeihlicher Entwickelung mit Sicherheit erwarten.

Bei dieser Lage des Verkehrs, und bei der Fürsorge, welche Meine Regierung der Förderung desselben, insbesondere der Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel zuzuwenden fortfährt, wird es, wie Ich zuversichtlich hoffe, auch ferner an Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung nicht fehlen.

Es gereicht Mir dies um so mehr zur Beruhigung, je weniger die Erwartungen in Erfüllung gegangen sind, welche von dem Einfluß der diesjährigen, im Allgemeinen gesegneten Ernte auf die Preise der ersten Lebensbedürfnisse gehegt wurden. Die anhaltende Theuerung derselben, die noch immer schwer empfunden wird, hat Mich bestimmt, die zollfreie Einfuhr der nothwendigsten Lebensbedürfnisse fortbestehen zu lassen. Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß, in Folge dieser Maaßregel und bei dem Vermeiden einseitiger Eingriffe in den freien Verkehr, ein wirklicher Mangel auch im kommenden Jahre nicht eintreten wird.

Durch verheerende Ueberschwemmungen sind in diesem Sommer fruchtbare Landstriche schwer betroffen worden. Mit voller Theilnahme habe Ich Mich an Ort und Stelle von der Größe der angerichteten Schäden und von dem gottvertrauenden Muthe überzeugt, mit dem die heimgesuchten Einwohner zu deren Beseitigung Hand anlegen. Meine Regierung ist bemüht gewesen, die augenblickliche Bedrängniß möglichst schnell zu mindern und durch geeignete Veranstaltungen weiteren verderblichen Folgen dieser Unglücksfälle vorzubeugen. Durch einen patriotischen Beschluß des Schlesischen Provinzial-Landtages sind die Mittel zu nachhaltiger Aufhülfe für die verwüsteten Oder-Niederungen beschafft. Zugleich hat sich in allen Landestheilen und über die Grenzen der Monarchie hinaus der lebendigste Eifer zu wirksamer Abhülfe des unverschuldeten Elends in erhebender Weise kundgethan.

Meine Herren! Zu Meinem schmerzlichen Bedauern ist zwischen mächtigen Gliedern der Europäischen Staaten-Familie ein blutiger Kampf entbrannt. Noch ist unser Vaterland davon nicht berührt, noch findet bei uns der Friede eine Stätte. Ich habe neue Veranlassung zu hoffen, daß vielleicht bald die Grundlage weiter gehender Verständigung gewonnen werden wird. Im festen Verein mit Oesterreich und dem übrigen Deutschland, werde Ich es, nach wie vor, für Meine Aufgabe erachten, dem Frieden,

der Anerkennung fremder Selbstständigkeit, und der Mäßigung das Wort zu reden. Sollte Mir im Laufe der Ereignisse die Verpflichtung erwachsen, dieser Haltung Preußens einen erhöhten Nachdruck zu geben, so wird Mein getreues Volk die damit verbundenen unvermeidlichen Opfer mit bewährter Hingebung zu tragen wissen. Um für solche Fälle gerüstet zu sein, ist die Kriegsbereitschaft Meines Heeres durch Verstärkung einzelner Truppentheile und Vervollständigung des Kriegs-Materials vermehrt, und die Realisirung der, von den Kammern in ihrer letzten Sitzungs-Periode bewilligten Anleihe, angeordnet worden. Preußen ist somit in den Stand gesetzt, jederzeit, wenn die drohende Gestaltung der politischen Verhältnisse es erfordern sollte, für die Wahrung seiner Interessen und seiner Europäischen Stellung mit Zuversicht in die Schranken zu treten.

Ueber die, bis jetzt nur zu einem geringen Theile erfolgte, Verwendung der neuen Anleihe wird Ihnen umfassende Auskunft ertheilt werden.

Meine Herren! Indem Sie Sich zur Bearbeitung der Ihnen obliegenden Aufgaben anschicken, darf Ich Ihnen die Versicherung geben, daß Meine Regierung Ihnen dabei in jeder Weise entgegen kommen wird. Andererseits aber vertraue Ich, so sehr Ich die Berechtigung verschiedener Ansichten anerkenne, daß Sie in allen denjenigen Fragen eine Stütze Meiner Regierung sein werden, wo es sich darum handelt, dem Auslande gegenüber die volle Uebereinstimmung der Regierung und des Landes zur Geltung zu bringen, und damit in ächt preußischer Weise zu bewähren, daß wir durch Eintracht stark, und um so stärker sind, je schwerer die Zeit ist.

Dazu gebe Gott seinen Segen!

1855.

117.

Erwiderung Sr. Maj. des Königs

auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Stupp zu Köln am 3. October 1855, dem Tage der Grundsteinlegung der festen Brücke zwischen Köln und Deutz.

„Gewiß erinnert sich noch Mancher unter Ihnen, daß wir vor zweiundzwanzig Jahren zu einem schönen freudigen Feste auf Rolandswerth vereinigt waren. — Ich brachte damals einen Toast auf das Emporblühen Kölns, denn die Größe Kölns war damals in Aller Herzen. — Ich wünschte, sie möge Dampf und Eisen zu ihren Knechten machen und durch sie zu ihrer alten Größe erstehen, auf die Ich beständig hoffte, aber damals auch nur hoffen konnte. — Was wir heute sehen, übertrifft, was Ich damals ahnte. — Köln ist zu einer der ersten Städte Deutschlands emporgestiegen, durch die Tüchtigkeit ihres Handels und das richtige Verständniß ihrer Industrie. — Aber auch die Krone fehlt nicht, ohne welche jede große Stadt ein Unding oder zu einer Gefahr wird. Es ist in den Herzen der Kölner die ächte Treue und ein fester deutscher Sinn. Wer die Worte des Bürgermeisters gehört hat, wird ihm beistimmen und sagen: er hat Recht.

Meine Herren! Es ist eine unbestrittene Regel: man soll sich nicht wiederholen. Hier aber, wo Alles Köln lobt, wird die Wiederholung eine Nothwendigkeit. Ich fordere sie also auf, mit Mir, wie damals, auf alte Art Köln zu loben: Alaaf Köln!“

118.

Worte Sr. Maj. des Königs

auf dem von Allerhöchstdemselben der Gräfin v. Reden im Oktober 1855 zu Wang in Schlesien gesetzten Denkmale.

„Johanne Juliane Friederike, Gräfin v. Reden, geborne Freiin v. Riedesel zu Eisenbach, Wittwe seit 1815 des Staatsministers Grafen v. Reden, geb. zu Wolfenbüttel den 12. Mai 1774, selig entschlafen zu Buchwald den 14. Mai 1854. Eine treue und demüthige Jüngerin Gottes ihres Heilandes, treu im Kleinsten, klar und beharrlich im Schwierigsten, immer sich gleich vor Hohen, wie vor Niedern; eine Mutter der Armen, eine Zuflucht Aller für Rath und Hülfe, war sie eine Stütze des Rettungshauses zu Schreiberhau, eine Pflegerin der Ansiedelung der um des Evangelii willen auswandernden Zillerthaler; im Jahre 1815 stiftete sie mit ihrem Gemahl den Bibelverein in Schlesien und stand demselben vor bis an ihr seliges Ende; die Hirschberger Bibel entzog sie argem Vergessen zu neuer Verbreitung, die uralte Kirche von Wang in Norwegen, vom Untergange gerettet, wurde auf ihren Rath hier neu aufgerichtet die Pfarrkirche der Bergbewohner. Im Jahre 1848, 74 Jahr alt, mußte sie eine Zeit lang vor denen fliehen, die ihr für leibliche und geistige Wohlfahrt tief verpflichtet waren; sie vergalt ihnen mit verdoppelter Liebe und hat also viele Herzen gewendet; für Berg und Thal ein scheinendes Licht evangelischen Bekenntnisses. Der Herr hat ihr alle Verheißungen erfüllt des Kampfes und der Trübsal für ihn, wie des Sieges und der Seligkeit in ihm, denen gegeben, die ihn lieben. König Friedrich Wilhelm IV., seit Beginn des Jahrhunderts mit der Freundschaft der Unvergeßlichen beehrt, setzt ihr dieses Denkmal in unverwelklicher Liebe, Anerkennung und Dankbarkeit im Jahre 1855."

119.

Thronrede Sr. Maj. des Königs
zur Eröffnung des Landtages der Monarchie am 29. November 1855.

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Ich freue Mich, Sie, die Vertreter des Landes, wieder um Meinen Thron versammelt zu sehen, und heiße Sie aus vollem Herzen willkommen. Die neue Legislatur-Periode beginnt unter Verhältnissen, deren wachsendes Gewicht die Sorge Meiner Regierung bereits in hohem Grade in Anspruch genommen hat. Ich darf erwarten, daß sie in den Ergebnissen Ihrer Thätigkeit, wie früher, eine kräftige Stütze finden wird. — Vor Allem schmerzlich berührt Mich der hochgesteigerte Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welcher in dem nicht befriedigenden Ausfall der letzten Ernte in mehreren Theilen des Landes und in den durch den Krieg herbeigeführten Verkehrsstörungen seine Erklärung findet. Dagegen läßt sich eine wesentliche Erleichterung erwarten, wenn, unter Gottes Beistande, die Hoffnungen in Erfüllung gehen, zu welchen die günstige Herbstbestellung und die bemerkbare Zunahme der ländlichen Produktion berechtigen. Bis dahin wird, wie ich zuversichtlich hoffe, sorgsame, durch frühere Erfahrungen bewährte Aufrechthaltung des freien Verkehrs und weise Sparsamkeit, in Verbindung mit der bei uns nie ermüdenden Privatwohlthätigkeit, den Druck der Theuerung überwinden helfen. — Die zunehmende Ausdehnung des Baues von Kunststraßen und die fortdauernde Thätigkeit der Gewerbe versprechen den arbeitenden Klassen auch ferner Gelegenheit zu lohnendem Verdienst. Einzelne Zweige der Gewerbthätigkeit leiden zwar unter dem Einflusse der Theuerung. Im Allgemeinen aber giebt die unausgesetzte Begründung neuer und die Erweiterung bestehender gewerblicher Anlagen und Verkehrs-Anstalten ein erfreuliches Zeugniß von der ungehemmten Regsamkeit des Unternehmungsgeistes und des Verkehrs. Ein umfassender Beweis dafür liegt in den günstigen Ergebnissen der Post- und Telegraphen-Verwaltung und in der steigenden Benutzung der Eisenbahnen. Es hat Mir Genugthuung gewährt, zu einer wichtigen Vervollständigung des Ei-

senbahnnetzes Meiner Monarchie den Grundstein zu legen. — Auf der Ausstellung der Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse aller Länder zu Paris ist Preußische Thätigkeit auf den Gebieten der Kunst, der Landwirthschaft, des Bergbaues und des Gewerbsfleißes würdig vertreten gewesen. — Schon lange ist das Bedürfniß erkannt worden, das ländliche Gemeinde- und Polizeiwesen in den östlichen Provinzen den veränderten Zuständen entsprechend auf bewährten Grundlagen zu ordnen. Die dahin abzielenden, aus wiederholten Prüfungen hervorgegangenen Gesetz-Entwürfe werden Ihnen zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt werden. Auch zur Regelung der Gemeinde-Ordnungen in den westlichen Provinzen, so wie zur Verbesserung der kreis- und provinzialständischen Einrichtungen werden Vorlagen vorbereitet. Der Ihnen vorzulegende Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr stellt ein erfreuliches Wachsen fast aller Einnahmen in Aussicht und giebt erneut Zeugniß für die Ordnung in unseren Finanzen. Unter der Ihrer Genehmigung zu unterbreitenden vorläufigen Beibehaltung der zeitweiligen Steuer-Erhöhungen ist es möglich, das den Staats-Credit begründende und hebende Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für die nächste Etats-Periode zu sichern, den mannichfach gesteigerten Anforderungen der Staats-Verwaltung zu genügen und begonnene gemeinnützige Unternehmungen mit Kraft fortzusetzen.

Die noch fortbestehenden politischen Verwickelungen haben es auch in diesem Jahre nothwendig gemacht, Mein Heer, wenn auch nicht in dem ganzen Umfange wie im vergangenen Jahre, so doch immer auf einem Standpunkt erhöhter Kriegsbereitschaft zu erhalten. Es hat dazu der durch das Gesetz vom 7. Mai d. J. fortbewilligte außerordentliche Credit die Mittel gewährt. Durch Meine Minister der Finanzen und des Krieges werden Ihnen die specielleren Vorlagen hierüber zugehen. — Meine Herren! Der Kampf zwischen mehreren Mächten Europas, dessen Ausbruch Ich im vorigen Jahre an dieser Stelle beklagte, ist zu Meinem aufrichtigen Bedauern noch nicht beendigt. Indeß ist auch heute noch unser Vaterland eine Stätte des Friedens. Ich hoffe zu Gott, daß es so bleiben und daß es Mir gelingen werde, die Ehre und Machtstellung Preußens zu wahren, ohne dem Lande die schweren Opfer eines Krieges aufzulegen. Ich bin stolz darauf zu wissen, daß kein Volk kampfbereiter und opferfreudiger ist, als das Meinige, wenn es gilt, eine wirkliche Gefahr für seine Ehre oder seine Interessen abzuwenden. Mir aber legt dieses

zuversichtliche Bewußtsein die Pflicht auf, unter treuer Festhaltung an abgegebenen Erklärungen keine Verbindlichkeit einzugehen, deren politische und militairische Tragweite nicht zu übersehen ist. In der Stellung, welche Preußen, Oesterreich und der Deutsche Bund in Folge übereinstimmender Beschlüsse eingenommen, liegt eine starke Bürgschaft für die fernere Wahrung jener unabhängigen Haltung, welche eben so mit aufrichtigem Wohlwollen und unpartheiischer Würdigung der Verhältnisse nach allen Seiten hin verträglich, als für die Anbahnung eines gerechten und dauerhaften Friedens förderlich ist. Meine Herren! Der Ernst der Gegenwart macht uns Allen volle und uneingeschränkte Hingebung an die Interessen des Vaterlandes zur Pflicht. Sie werden dieselbe zunächst bei den bevorstehenden Berathungen erfüllen, deren Ergebnisse für das Ganze, wie für den Einzelnen von großer Bedeutung sind. Ich bin überzeugt, daß Sie von diesem Gefühle durchdrungen sind, und hoffe demnach, daß Ihren Arbeiten auch der Segen Dessen nicht fehlen wird, welcher in Seiner Allmacht und Gerechtigkeit die Geschicke der Völker bestimmt.

1856.

120.

Schreiben Sr. Maj. des Königs

an J. M. die Kaiserin-Mutter von Rußland.

„Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin!

„Besonders freundlich vielgeliebte Frau Schwester!

„Als Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät unter dem 17. April 1817 dem damaligen 3. Cuirassier-Regiment (Brandenburg), welches dem Feinde gegenüber unter tapferen Regimentern sich den Ruf der Tapferkeit erworben hatte, eröffnen ließ, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Nikolai Pawlowitsch die Stelle als Chef dieses Regiments angenommen habe, forderten Seine Majestät dasselbe auf, sich dieser Auszeichnung würdig zu zeigen und sich auf das fortdauernde

Wohlwollen seines Erlauchten Chefs Ansprüche zu erwerben. — Des Hochseligen Kaisers Nikolaus I. Majestät haben dem Regimente Seine Gnade in einem Zeitraume von fast 40 Jahren erhalten und haben, was aus dem Munde dieses Helden-Monarchen Platz nimmt in den Annalen der preußischen Armee-Geschichte, noch in Seiner Sterbestunde dem Regiment Seinen Gruß gesandt.

„Auch Eurer Kaiserlichen Majestät Herzen ist das Regiment hierdurch eng verbunden; und so habe ich Mich ermächtigt geglaubt, Ihnen den Wunsch auszusprechen, gnädigst geruhen zu wollen, an der Spitze des 6. Cuirassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland), die Stelle des Hochseligen Kaisers Majestät einzunehmen.

„Eure Kaiserliche Majestät haben meine Bitte huldreichst genehmigt; und ich ernenne Sie dem entsprechend hierdurch zum Chef des 6. Cuirassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland), welches für alle Zeiten diesen glorreichen Namen fortführen und mit Gottes Beistand sich dessen immer würdig bewähren wird.

„Sanssouci, 6. August 1856.

„Eurer Kaiserlichen Majestät freundwilliger Bruder

„Friedrich Wilhelm."

121.

Thronrede Sr. Maj. des Königs

zur Eröffnung des Landtages der Monarchie
am 29. November 1856.

„Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtages!

Es gewährt Mir eine große Genugthuung bei dem Wiederzusammentritt der beiden Häuser des Landtags den allgemeinen Zustand des Landes als einen befriedigenden bezeichnen zu können. Durch die Gnade der göttlichen Vorsehung erfreuen sich alle Provinzen der Monarchie eines reichen Erntesegens, und es darf eine Milderung der durch mehrjährige Theuerung auferlegten Entbehrungen zuversichtlich gehofft werden. In allen Zweigen der Erwerbthätigkeit, im Ackerbau, im Bergbau, in der Industrie und im Handel tritt ein reges Fortschreiten sicht-

bar hervor. Zwar ist auch bei uns der Unternehmungsgeist nicht ganz von jenen Uebertreibungen frei geblieben, welche, wie die Erfahrung anderer Länder zeigt, nothwendig zu empfindlichen Rückschlägen führen müssen. Dessen ungeachtet muß der gegenwärtige Stand der gewerblichen Thätigkeit als eine Frucht lebendigen Gedeihens anerkannt werden. Das Bestreben Meiner Regierung ist darauf gerichtet, diesen erfreulichen Aufschwung durch weitere Ausbildung der öffentlichen Verkehrs-Anstalten zu unterstützen und zu kräftigen. In den letzten Monaten sind sowohl im Osten wie im Westen der Monarchie wichtige Schienenwege dem Verkehr übergeben worden, durch welche das vaterländische Eisenbahnnetz eine erwünschte Erweiterung gewonnen hat. Meine Regierung hat mit mehreren auswärtigen Regierungen Verträge abgeschlossen, welche zur Förderung der gegenseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen beitragen werden.

Die Ausführung der von Mir vollzogenen Gesetze über die Stadt- und Landgemeinde-Ordnungen für Westphalen und die Rheinprovinz, über die ländliche Gemeinde-Verfassung und die Ortsobrigkeiten in den östlichen Provinzen Meiner Monarchie hat die besondere Thätigkeit Meiner Behörden in Anspruch genommen, und es darf auf diesen Grundlagen eine gedeihliche Entwickelung des Gemeindelebens erwartet werden. Es zeigt sich ein reger Sinn, nützliche Communal-Anstalten zu verbessern und neu zu begründen, und findet diese Richtung in der sich immer weiter ausdehnenden Wirksamkeit der Kreisstände eine kräftige Unterstützung. Eben so haben die in den letzten Monaten versammelten Provinzial- und Communal-Landtage die von ihnen vertretenen Interessen in erfreulicher Eintracht der Stände gefördert. Auf dem Gebiete der Rechtspflege werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zur Feststellung provinzialrechtlicher Verhältnisse, und außerdem, der früheren Zusage Meiner Regierung gemäß, ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die für dringend erkannte Verbesserung des im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Ehescheidungsrechts herbeizuführen bestimmt ist.

Der Staatshaushaltsetat für das nächste Jahr wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß die Ergiebigkeit der Hülfsquellen des Staats im Wachsen begriffen ist. Doch dürfen mehrere bisher zurückgestellte wichtige und dringende Bedürfnisse nicht länger unberücksichtigt bleiben. Eine Vermehrung der Staatseinnahmen ist daher unerläßlich. Die Finanzgesetze, welche Ihnen zu diesem Zwecke Meine Regierung vorlegen wird, empfehle Ich Ihrer sorgsamen Prüfung. Ueber die aus dem außerordentlichen Credit der Militairverwaltung bestritte-

nen Ausgaben wird Ihnen Meine Regierung Rechenschaft geben und über die Verwendung des verbleibenden Bestandes der Anleihe von 30 Millionen Thalern eine Vorlage machen. Ein Theil davon ist zur Deckung der Mehrkosten bestimmt, welche in Folge der durch wichtige Rücksichten gebotenen Aufrechthaltung der in dem Gesetze vom 3. September 1814 angeordneten dreijährigen Dienstzeit bei den Fahnen entstehen.

Meine Herren! Am Schlusse Ihrer letzten Session bot die Wiederherstellung des Europäischen Friedens Mir Veranlassung, Sie zum Dank gegen den Allmächtigen aufzufordern. Ich hoffe, daß die Segnungen des Friedens unserem Welttheile, und namentlich unserem Vaterlande auch fernerhin bewahrt bleiben werden. Als Mitunterzeichner der Europäischen Verträge werde Ich an der allseitigen Erfüllung der in denselben feierlich ausgesprochenen Verpflichtungen und völkerrechtlichen Grundsätze festhalten.

Schmerzlich bin ich durch die jüngsten Ereignisse in Meinem Fürstenthum Neuenburg berührt worden, wo der seit dem Jahre 1848 ungelöste Widerspruch zwischen Meinem unzweifelhaften Rechte und der thatsächlichen Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse treue Männer in die Gewalt ihrer Gegner gebracht hat. Die Mäßigung, mit welcher Ich die Zustände dieses Fürstenthums im Interesse des allgemeinen Friedens jahrelang behandelt habe, ist von den Europäischen Mächten anerkennend gewürdigt worden. Es ist Mein Wunsch, auch nach den neuesten bedauerlichen Conflicten und auch, nachdem Mein unanfechtbares Recht noch kürzlich durch einen einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundes bekräftigt worden ist, auf dem Wege der Verhandlung mit den Europäischen Mächten eine der Würde Meiner Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Allein Ich darf und werde nicht zugeben, daß Meine Langmuth in eine Waffe gegen Mein Recht selbst umgewandelt werde. — Wie Mein Volk überzeugt sein kann, daß Ich die ernste allseitige Erwägung Meiner Pflichten und der Europäischen Verhältnisse als Richtschnur Meiner ferneren Schritte festhalten werde, ebenso lebe Ich der festen Zuversicht, daß, wenn die Umstände es erheischen sollten, Mein Volk in bewährter Kraft, Treue und Hingebung für die Ehre Meiner Krone einstehen wird.

Meine Herren! Ich hoffe, daß Ihre Thätigkeit dem Vaterlande zum Segen gereichen werde, und somit heiße Ich Sie zu dem Beginn derselben von Herzen willkommen."

1857.

122.

Proclamation Sr. Maj. des Königs in Bezug auf die Neuenburger Angelegenheit.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin u. s. w. u. s. w., thun durch Gegenwärtiges kund und zu wissen:

Nachdem Wir Uns überzeugen mußten, daß die Verlängerung des anormalen Zustandes, in dem sich das Fürstenthum Neuenburg seit 9 Jahren befindet, unverträglich sei mit der Wohlfahrt dieses Landes, dem Wir nicht aufgehört haben, Unsere Fürsorge zu widmen, indem Wir andrerseits den dringenden Vorstellungen nachgeben, die von den Großmächten an Uns gerichtet wurden, dem Frieden und der Ruhe Europa's Unsre persönlichen Wünsche zum Opfer zu bringen, haben Wir geglaubt, Uns entschließen zu müssen, im Interesse des Fürstenthums selbst, durch einen am letztverflossenen 26. Mai zu Paris zwischen Unserem Bevollmächtigten und denen Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und der Schweiz unterzeichneten Vertrag die Bedingungen festzustellen, von deren strenger Erfüllung Wir Unsere Verzichtleistung für Uns und alle Unsere Nachfolger auf Unsere Souverainetätsrechte über das Land Neuenburg abhängig gemacht haben und abhängig machen.

In den Verhandlungen, die der Unterzeichnung dieses Vertrages vorhergingen, hat es Uns vorzugsweise am Herzen gelegen, das Wohl des Landes durch spezielle Garantien für die Erhaltung seiner Kirche und der Stiftungen, die es der Pietät und dem Patriotismus edelmüthiger Bürger verdankt, zu sichern.

Wenn in dieser Beziehung durch die Stipulationen des Vertrages nicht alle Unsere Wünsche erfüllt werden konnten, so hoffen Wir darum

nicht weniger, daß seine Ausführung der Fürsorge entsprechen wird, die Unsere Bemühungen geleitet hat. In diesem Vertrauen haben Wir besagten Vertrag ratificirt, und indem Wir seine Bekanntmachung befehlen, entbinden Wir ausdrücklich Unsere Neuenburger Unterthanen von dem Eide der Treue, den sie Uns geleistet haben. Wir entbinden im Besonderen von ihren Lehnspflichten die Lehnsträger der Herrschaften Georgier, Vaumarcus und Travers. Die tiefe Betrübniß, mit der Wir Uns von denjenigen Unserer Unterthanen trennen, die Uns in jeder Zeit eine erbliche Anhänglichkeit bewährt haben, wird nur durch die Erwägung gelindert, daß Uns die Umstände gestattet haben, nur die Würde Unserer Krone zu Rathe zu ziehen, und nur Unserer Fürsorge für die treuen Neuenburger Gehör zu geben. Wir haben deshalb die durch den Vertrag stipulirte Summe zurückgewiesen, nachdem ihr blos die Form einer Entschädigung gegeben war, anstatt daß sie das Aequivalent des fürstlichen Einkommens hätte bilden sollen, das Wir für Uns und Unsere Nachfolger zu beanspruchen die heilige Pflicht hatten.

Indem Wir allen Denjenigen, die nicht aufgehört haben, Uns ihre Liebe, Hingebung und Treue zu bezeugen, Unsere Dankbarkeit ausdrücken, empfehlen Wir sie, wie das ganze Land, dem Segen des Allmächtigen, in der festen Ueberzeugung, daß die unpartheiische Nachwelt die Wohlthaten würdigen wird, die das Fürstenthum Neuenburg seinen Souverainen aus dem Königlichen Hause Preußen verdankt.

Gegeben zu Marienbad, den 19. Juni 1857.

Friedrich Wilhelm.

123.

Erlaß Sr. Maj. des Königs

an Se. K. H. den Prinz von Preußen, betreffend die Stellvertetung Sr. Maj. in den Regierungsgeschäften.

Ew. Königliche Hoheit und Liebden haben Mir in dem seit Meiner Erkrankung verflossenen Jahre durch Meine Stellvertretung in den Regierungs-Geschäften eine große Beruhigung gewährt, wofür Ich Ihnen

auf das Innigste danke. Da Ich aber nach Gottes Rathschluß durch den Zustand Meiner Gesundheit jetzt noch verhindert bin, Mich den Regierungs-Geschäften zu widmen, die Aerzte auch für den Winter Mir eine Reise nach südlicheren Gegenden verordnet haben, so ersuche Ich, bei dieser Meiner immer noch fortdauernden Verhinderung, die Regierung Selbst zu führen, Ew. Königl. Hoheit und Liebden, so lange, bis Ich die Pflichten Meines Königlichen Amtes wiederum Selbst werde erfüllen können, die Königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in Meinem Namen als Regent ausüben und hiernach die erforderlichen weiteren Anordnungen treffen zu wollen. Von den Angelegenheiten Meines Königlichen Hauses behalte Ich diejenigen, welche Meine Person betreffen, Meiner eigenen Verfügung vor.

Sanssouci, den 7. Oktober 1858.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer.
von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee.
Flottwell. von Manteuffel II.

Charlottenburg, am Tage der Verklärung J: Ch: i
6. August 1854.

Wie ich bestattet sein will.

† † †

Wenn Gott der HErr es giebt, daß ich meine irdische Laufbahn ruhig in der Heimath endige und wenn, um was ich Ihn auf Knieen und mit Inbrunst anflehe, die Königinn, meine heiß und ewiggeliebte Elise mich überlebt, so soll ihr dies Blatt, gleich nach meinem Ableben übergeben werden. Was sie irgend daran ändert, soll befolgt werden, als stände es hier geschrieben. Ihr Befehl soll mein Befehl sein. Doch will ich einst an ihrer Seite ruhen, im selben Grabe, so nahe als möglich.

Sobald mein Tod durch die Aerzte bescheinigt ist, will ich, daß man meinen Leib wasche und öffne. Mein Herz soll in ein verhältnißmäßig großes Herz aus märkischem Granit gelegt und am Eingang der

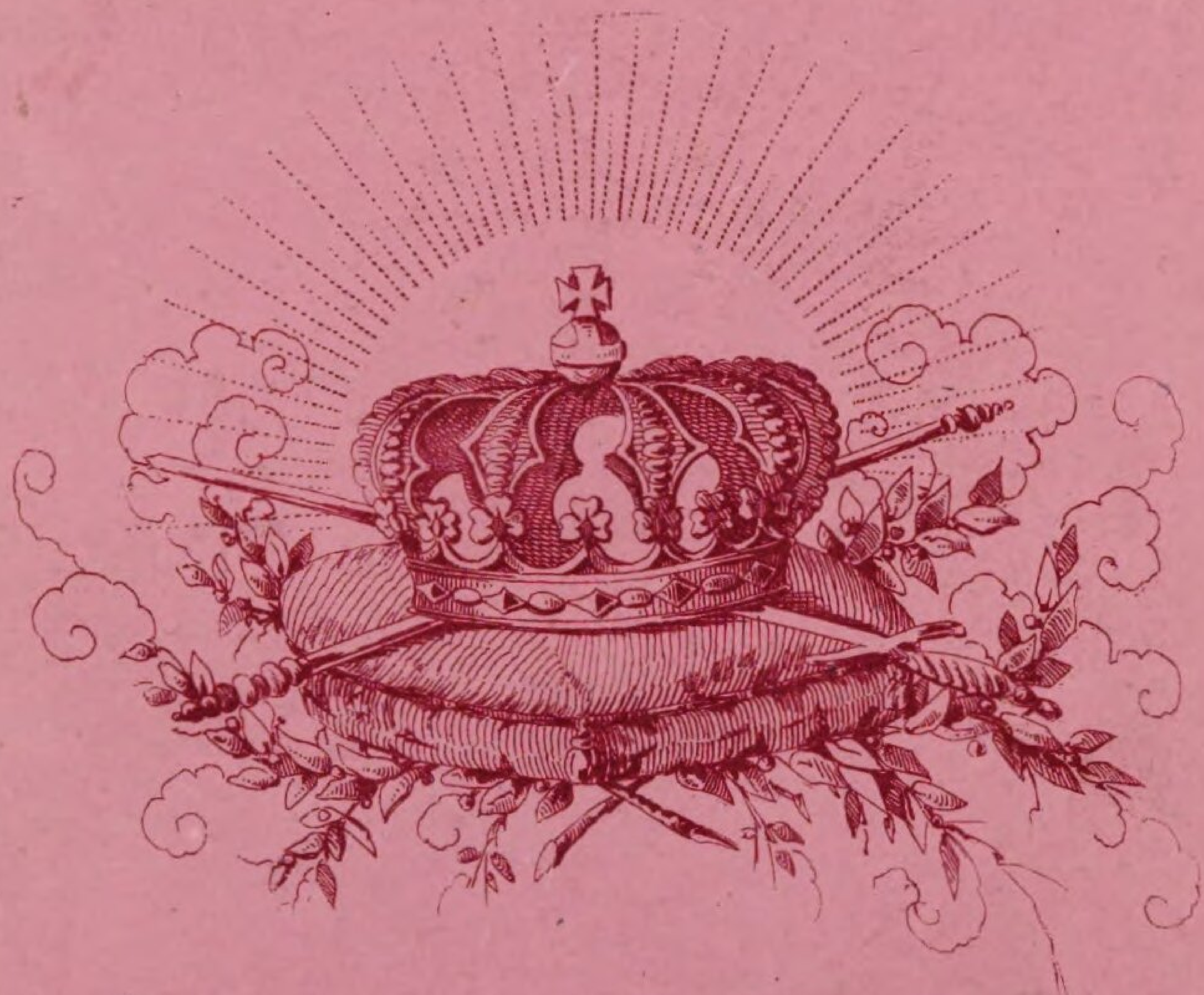
Gruft im Mausoläum zu Charlottenburg, (folglich zu den Füßen meiner Königlichen Eltern) in den Fußboden eingemauert und von ihm bedeckt werden. — Meine Ruhestätte soll die Friedenskirche sein und zwar vor den Stufen, die zum heiligen Tisch führen, zwischen dem Marmor-Pult und dem Anfang der Sitzpläste, zur Linken (vom Altar zur Rechten) der Mittellinie des Kirch-Schiffes, so, daß einst die Königinn zu meiner Rechten ruht. Der bezeichnete Raum in ganzer Breite von unserm Kirchstuhl bis zum gegenübergelegenen, so wie der Streifen von da an, zwischen den Sitzplätzen der Gemeinde bis an die Säulen des Orgel-Chors soll (aus meinen hinterlassnen Mitteln) einfach, aber harmonirend mit dem Boden um den heiligen Tisch — in Marmor — neu gepflastert werden. Grade über meiner Ruhestätte, flach ohne Erhöhung über das Pflaster der Kirche, soll ein Oblongum in weißem Marmor, (ähnlich der beiden Platten im Mausoläum zu Charlottenburg) angebracht werden, auf welchem in Metall, oben das Monogram Christi, dann die Inschrift stehen soll:

„Hier ruht in Gott seinem Heilande, in Hoffnung einer seeligen Auferstehung und eines gnädigen Gerichtes, allein begründet auf das Verdienst Jesu Christi unsres Allerheiligsten Erlösers und Einigen Lebens: weyland rc. rc." —

Bei meiner Bestattung soll es grade gehalten werden wie bei der des hochseel. Königs meines unvergeßlichen Vaters. Und zwar im Dom zu Berlin, wenn ich in der Berliner Gegend sterbe, aber wenn ich in der Potsdamer Gegend sterbe: in der Friedens-Kirche unter Sanssouci. —

Sobald mein Lebens-Ende ärztlich constatirt sein wird, sollen 150 Thlr. Gold an die Armen des Doms gesendet werden, wie ich solches, nach meiner jedesmaligen Theilnahme am hochheiligen Sacramente des Nacht-Mahls pflege. Eine gleiche Summe wird sodann an die andern Kirchen (für ihre Arme) übermacht, wo ich communizirt habe, nemlich: an die Friedens-Kirche, an die Erdmansdorfer Dorfkirche, an die Stadtkirche zu Spandau, an die evangelische Dorfkirche zu Fischbach, und an die Armen der Kirche de l'oration zu Paris.

Druck von A. Martens in Berlin, Zimmerstraße 98.



Fremd

Friedrich Wilhelm

Reden, Proclamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres seit seiner Thronbesteigung

Berlin 1861